



Analytischer Bericht
der Gemeinderatssitzungen
Compte rendu analytique
des séances du conseil communal

No 1/2024

Sitzungen vom / Séance du 29.01.2024



VILLE DE
LUXEMBOURG
www.vdl.lu



multiplicity



TAGESORDNUNG

der Sitzung vom Montag, dem 29. Januar 2024

IN ÖFFENTLICHER SITZUNG

I.	Fragen der Gemeinderäte	3
1)	Dringliche Frage von Rätin Miltgen zum Bettelverbot	3
2)	Dringliche Frage von Rätin Mart zu Einrichtungen für Obdachlose angesichts der winterlichen Temperaturen	3
3)	Frage von Rat Clement zu einem Faltblatt über das Betteln	4
4)	Frage von Rat Benoy über die Umsetzung der neuen Kompetenzen der <i>Agents municipaux</i>	4
5)	Frage von Rätin Brömmel über das Projekt „Méi Natur an eise Schoulhäff“	5
6)	Frage von Rat Weidig über die Fahrrad- und Fußgängerbrücke zur Verbindung der Stadtteile Cents und Weimershof	5
II.	Verkehr	6
III.	Konventionen	7
IV.	Chancengleichheitsaktionsplan 2023-2027 (Vorstellung)	11
V.	Kostenvoranschläge	17
1)	Berichtiger Kostenvoranschlag für den Bau von 42 Wohnungen und eines Jugendzentrums in der Rue Paul Albrecht	17
2)	Berichtiger Kostenvoranschlag für den Bau von vier Zweifamilienhäusern in der Rue des Celtes	17
3)	Berichtiger Kostenvoranschlag für den Bau von 12 erschwinglichen Wohnungen in der Rue Auguste Liesch	17
4)	Berichtiger Kostenvoranschlag für den Bau von 7 erschwinglichen Wohnungen in der Rue du Grünewald	17
5)	Berichtiger Kostenvoranschlag für die Sanierung und den Ausbau von zwei Brücken über die Alzette (Rue de Pulvermühl)	18
6)	Berichtiger Kostenvoranschlag für die Renovierung und Modernisierung des Parking „Rousegäertchen“	18
VI.	Urbanismus	20
VII.	Außerordentliche Subsidien	20

VIII. Gemeindereglements	21
1) Anpassung der Artikel 45 und 59 der allgemeinen Polizeiverordnung	21
2) Anpassung von Artikel 5 des Reglements über die Abfallbewirtschaftung	21
IX. Beibehaltung der Energieprämie für das Jahr 2024	22
X. Motion für die Streichung von Artikel 42 der Allgemeinen Polizeiverordnung (über das Verbot „jeglicher anderen Form der Bettelerei“) - Vorstellung	23
XI. Gerichtsangelegenheiten	30
XII. Schaffung / Streichung von Posten	31

IN NICHTÖFFENTLICHER SITZUNG

XIII. Ersetzung von Mitgliedern beratender Kommissionen	31
XIV. Personalangelegenheiten der Zivilhospize	31
XV. Personalangelegenheiten des Sozialamts	31
XVI. Personalangelegenheiten der Stadt Luxemburg	31

Zum Livestream-Archiv
der Sitzungen des
Gemeinderates:



Bürgermeisterin Lydie POLFER leitet die Sitzung. Der Namensaufruf ergibt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates.

In öffentlicher Sitzung

I. FRAGEN DER GEMEINDERÄTE

1) Dringliche Frage von Rätin Miltgen zum Bettelverbot

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich schlage vor, diese Frage im Rahmen des zehnten Tagesordnungspunktes zu behandeln, der sich auf die eingereichte Motion der Fraktionen *déi gréng*, LSAP, *déi Lénk* und *Piraten* bezieht. Die Motion zielt darauf ab, Artikel 42 (über das Verbot „jeglicher anderen Form des Bettelns“) aus dem Allgemeinen Polizeireglement der Stadt Luxemburg zu streichen.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Einverstanden.

2) Dringliche Frage von Rätin Mart zu Einrichtungen für Obdachlose angesichts der winterlichen Temperaturen

Rätin Colette MART (DP): Die öffentliche Debatte über das Verbot des Bettelns an bestimmten Orten und zu bestimmten Zeiten auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg hat zu einer Reihe von Presseberichten geführt, die das Elend von Obdachlosen und Bettlern aufzeigen. Obdachlosigkeit ist oft mit langen und traurigen Geschichten verbunden, mit schwierigen Familiensituationen, mangelndem Schutz durch die Familie, Erfahrungen von Gewalt, Missbrauch, Alkoholismus oder Schicksalsschlägen (Scheidung, Unfall oder Behinderung). Die Situation der Obdachlosen wird derzeit durch die winterlichen Temperaturen verschärft, die ihre Gesundheit gefährden und sie sogar dem Risiko aussetzen, zu erfrieren. Die Stadt muss dazu beitragen, dass die Betroffenen eine Unterkunft zum Übernachten finden, etwas zu essen bekommen und psychologische Unterstützung erhalten.

- Erwägt die Stadt die schnelle Schaffung von temporären Strukturen (Container oder Zelte) im Stadtzentrum, die den Armen mitten im Winter Schutz bieten können?
- Sollte nicht darüber nachgedacht werden, z.B. im Rahmen der *Wanteraktioun*, das Konzept der großen Schlafsäle zu ändern? Diese bieten den Klienten nicht die notwendige Sicherheit. Es kommt zu Streitigkeiten zwischen den Klienten sowie zu Fällen von Diebstahl persönlicher Gegenstände, und die Gäste sind gezwungen, mit Drogenabhängigen, Betrunkenen, ungepflegten oder kranken Menschen zusammen zu sein. Mittelfristig sollte die Einrichtung kleiner Nachtstrukturen in Betracht gezogen werden, die jedem Klienten ein wenig Privatsphäre bieten.
- Welche Mittel werden derzeit von der Stadt zur Unterstützung obdachloser Frauen eingesetzt? Werden angesichts der steigenden Zahl bettelnder Frauen auf den Straßen zusätzliche Maßnahmen in Betracht gezogen?
- Obdachlosigkeit ist ein großes Hindernis für die soziale Wiedereingliederung und den Zugang zu sozialen Rechten. Könnten die Nachtstrukturen den Obdachlosen nicht eine Adresse und einen Briefkasten zuweisen?
- Plant die Stadt weitere Maßnahmen in diesem Winter, z.B. eine noch gezieltere Information der Obdachlosen über die bestehenden Hilfsangebote?
- Könnte der *Service Hygiène* der Stadt den Besitzern von Geschäften, in deren Eingängen sich nachts regelmäßig Obdachlose aufhalten und Schmutz hinterlassen, Hilfe anbieten?

- Könnte die Stadt in einigen Straßen der Oberstadt und des Bahnhofsviertels öffentliche Toiletten einrichten, um das Problem der unhygienischen Verhältnisse zu lösen?

Ich schlage außerdem die Einrichtung von Schließfächern vor, in denen die Obdachlosen ihre persönlichen Gegenstände aufbewahren können, um zu verhindern, dass diese Gegenstände auf dem Bürgersteig landen.

Schöffin Corinne CAHEN: Ich danke Rätin Mart dafür, dass sie das Thema Obdachlosigkeit in einen größeren Zusammenhang gestellt und die vielen Gründe, warum Menschen auf der Straße landen können, angesprochen hat.

Wir müssen den Betroffenen helfen, ohne sie zu verurteilen, wenn sie die angebotene Hilfe zunächst nicht annehmen. Die Streetworker, die im Rahmen von Projekten der Stadt Luxemburg oder des Familienministeriums vor Ort sind, haben eine unerschütterliche Geduld. Selbst beim 20. oder 30. Mal fragen sie die Betroffenen, ob sie Hilfe benötigen oder ob sie wenigstens einen Kaffee oder eine Suppe möchten. Es kommt vor, dass Obdachlose die angebotene Hilfe zu einem bestimmten Zeitpunkt annehmen – nach Wochen, Monaten oder sogar Jahren.

Die Stadt Luxemburg ist ständig bemüht, Standorte für Modularbauten zu finden. Zelte sind für die winterliche Kälte nicht geeignet. Es gibt eine Reihe von Einrichtungen auf dem Stadtgebiet, in denen Obdachlose übernachten können. Die Vereinigung *Inter-Actions* und die Stadt Luxemburg bieten auch acht richtige Betten in einem speziell ausgestatteten LKW an.

Ich bin nicht der Meinung, dass die *Wanteraktioun*, die vom Familienministerium organisiert wird, ihr Konzept ändern sollte. In den vergangenen zehn Jahren wurde die *Wanteraktioun* von maximal 120 Personen in Anspruch genommen. Seit 2023 hat sich das geändert: Es gibt jetzt viel mehr Kunden. Im Rahmen der *Wanteraktioun* werden Schließfächer für die persönlichen Gegenstände der Obdachlosen angeboten. Ich verstehe, dass es Menschen gibt, die dieses Angebot aufgrund der Unannehmlichkeiten, die es in einem Schlafsaal geben kann (schlechte Gerüche, Lärm, Streitigkeiten...), nicht nutzen möchten. Man darf jedoch nicht vergessen, dass es sich hier um eine Notunterkunft handelt, deren erstes Ziel es ist, den Betroffenen für eine Nacht, mehrere Nächte oder auch eine Saison ein warmes Bett zu bieten. Das ursprüngliche Ziel des Projekts bestand darin, den Erfrierungstod von Menschen zu verhindern. Es müssen sowohl Notunterkünfte als auch Unterkünfte für einen längeren Aufenthalt zur Verfügung stehen. Die Stadt Luxemburg wird ihre Bemühungen in dieser Richtung fortsetzen. Die Stadt ist offen für Vorschläge zu geeigneten Standorten für die Einrichtung von modularen Strukturen. Es müssen auch kleine Strukturen geschaffen werden, in denen die Klienten allein sein und ihre Privatsphäre haben können. Aus diesem Grund werden wir mehr Einrichtungen des Typs *Housing First* schaffen.

Bei den obdachlosen Frauen ist die Situation spezifischer. Es gibt viele obdachlose Frauen, die wir nicht auf der Straße sehen, sondern die z.B. bei anderen Personen auf dem Sofa schlafen. Frauen haben oft ihre eigenen Methoden, um nicht im Freien schlafen zu müssen, auch wenn diese Methoden nicht unbedingt gut sind. Obdachlose Frauen sind extrem verwundbar. Daher ist es äußerst wichtig, Einrichtungen zu schaffen, die ihnen vorbehalten sind.

In Bezug auf die sozialen Rechte von Obdachlosen ermöglicht das neue Sozialhilfegesetz dem Sozialamt, den Klienten einen Wohnsitz zuzuweisen. Die verschiedenen Vereinigungen, die in diesem Bereich tätig sind, können ihnen ebenfalls einen Wohnsitz zuweisen. Dies ermöglicht es den Klienten insbesondere, REVIS zu beantragen und sich zu stabilisieren. Ziel

ist es, den Teufelskreis zu durchbrechen: kein Wohnsitz, keine Arbeit – keine Arbeit, kein Wohnsitz.

In Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsministerium werden wir die Möglichkeit prüfen, eine spezielle Einrichtung für Obdachlose mit psychischen oder psychiatrischen Problemen zu schaffen.

Wir beabsichtigen, den Obdachlosen nicht nur Toiletten, sondern auch Duschen zur Verfügung zu stellen. Es ist wichtig, sich sauber zu fühlen, und dies erleichtert auch die Integration in die Gesellschaft. Die Stadt ist auf der Suche nach geeigneten Standorten in der Oberstadt und im Bahnhofsviertel.

3) Frage von Rat Clement zu einem Faltblatt über das Betteln

Rat Pascal CLEMENT (Piraten): Meine Frage bezieht sich auf das Faltblatt mit dem Titel „Einschränkung der Bettelei“, das im Dezember 2023 in der Hauptstadt verteilt wurde. Da wir unter Punkt X der Tagesordnung auf Artikel 42 der Allgemeinen Polizeiverordnung zurückkommen werden, werde ich mich auf die spezifischen Fragen zu dem Faltblatt beschränken.

Wie viele Faltblätter wurden gedruckt und von wem? Wer hat die Faltblätter erhalten und wie viele? Welche Anweisungen zur Verteilung und/oder Nutzung wurden den Empfängern gegeben? Wie hoch waren die Kosten für diese Aktion?

Der Titel „Einschränkung der Bettelei“ könnte noch den Eindruck erwecken, dass die Absicht besteht, aggressives und/oder organisiertes Betteln nur selektiv bekämpfen zu wollen. Dem widerspricht jedoch der folgende Text: „Ferner ist das Betteln auf öffentlichen Plätzen und in öffentlichen Parks sowie auf allen Spielplätzen und öffentlichen Parkplätzen auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg verboten.“ Ist dieser Satz nicht gleichbedeutend mit „jegliche Form des Bettelns ist auf dem gesamten Gebiet der Stadt Luxemburg verboten“?

In all ihren Stellungnahmen haben sowohl der Innenminister als auch die Verantwortlichen der Stadt Luxemburg stets erklärt, dass sie nicht gegen friedliche Bettler vorgehen wollen, d.h. solche, die weder organisiert noch aggressiv sind. Der Satz: „In diesem Sinne bitten wir Sie, Bettelnden kein Geld zu geben, um die organisierte Bettelei nicht zu unterstützen“, zusammen mit der Tatsache, dass das Faltblatt keine Definition oder Ratschläge zur Unterscheidung zwischen organisiertem/aggressivem und friedlichem Betteln enthält, scheint dem Bürger nur eine Wahl zu lassen, nämlich einem Bettler nichts zu geben. Ist dies die Botschaft, die Sie mit dem Faltblatt vermitteln wollen? Ist dies nicht eine Einschränkung der persönlichen Freiheit, die in einer schönen Formulierung gut versteckt ist? Wenn nein, werden Sie das fragliche Faltblatt zurückziehen und/oder überarbeiten, um keine Zweifel und Unsicherheiten aufkommen zu lassen?

Warum erhielt der Gemeinderat keine Kopie des Faltblattes vor oder zumindest zum Zeitpunkt der Verteilung?

Gab es in der Zwischenzeit Beschwerden gegen die Einführung von Artikel 42 der Allgemeinen Polizeiverordnung?

Werden Verstöße gegen Artikel 32 (Verbot, Flüssigkeiten oder Materialien auf die öffentliche Straße zu werfen, die die Sicherheit des Durchgangs oder die öffentliche Gesundheit gefährden können; Verbot, auf die öffentliche Straße zu urinieren, zu spucken oder zu defäkieren), die in demselben Faltblatt erwähnt werden, nun ebenfalls strikt bestraft?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Druckerarbeiten für das Faltblatt wurden intern vom *Service Reprographie* der Stadt Luxemburg durchgeführt. Die Kosten beliefen sich auf 1.153,62 €. Die Auflage betrug 500 Exemplare. Die Faltblätter sind im Rathaus, in einigen Geschäften (über den

Geschäftsverband), bei der Polizei und bei den Streetworkern der Stadt erhältlich.

Die Tatsache, dass das Faltblatt nicht an den Gemeinderat weitergeleitet wurde, erklärt sich aus der Tatsache, dass der Schöffenrat in diesem Bereich seine exekutiven Befugnisse ausübt, indem es die Bevölkerung über die vom Gemeinderat getroffenen Entscheidungen informiert.

Ich kann mich nur über die Behauptung wundern, dass diese Broschüre Inhalte enthalte, die gegen die Menschenwürde verstoßen. Die Wortwahl ist identisch mit der des Textes, der von der Stadt Düdelingen verwendet wird.

Rat Pascal CLEMENT (Piraten): Wir sind hier in Luxemburg-Stadt.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich sage dies insbesondere an die Adresse unserer sozialistischen Kollegen, die kein Problem damit hatten, dass ihre Kollegen in anderen Gemeinden genau das Gleiche taten wie wir. Ich zitiere aus dem Faltblatt der Stadt Düdelingen: „Einige Ratschläge: Ermutigen Sie auf keinen Fall organisiertes Betteln, indem Sie Geld geben“. Die Formulierung im Faltblatt der Stadt Luxemburg ist sogar noch verständnisvoller, denn wir betonen: „Wir verstehen, dass Sie bedürftigen Menschen helfen möchten. Hierzu können Sie sich direkt an die in Luxemburg ansässigen Wohltätigkeitsorganisationen wenden, die Menschen in Notlagen helfen. So stellen Sie sicher, dass Sie Betroffenen langfristig helfen, indem Sie ihre Lebensbedingungen verbessern. In diesem Sinne bitten wir Sie, Bettelnden kein Geld zu geben, um die organisierte Bettelei nicht zu unterstützen.“

Bezüglich der Frage, ob die Stadt Beschwerden erhalten hat, kann ich Ihnen mitteilen, dass wir zwei Reaktionen erhalten haben, in denen sogar eine Ausweitung der von uns ergriffenen Maßnahmen gefordert wurde. Diese Ausweitung wurde für Kirchberg beantragt, wo das gleiche Problem im großen Einkaufszentrum besteht, und für eine Klinik im Bahnhofsviertel, wo das Problem insbesondere in der Rue d'Anvers in der Nähe des Eingangs der Klinik besteht.

Ich möchte betonen, dass wir alle für die gleiche Sache kämpfen: das organisierte und aggressive Betteln zu stoppen. Wir werden im Zusammenhang mit der von den Fraktionen *déi gréng*, LSAP, *déi Lénk* und *Piraten* eingereichten Motion (Punkt 10 der heutigen Tagesordnung) ausführlicher auf das Thema Betteln zurückkommen.

4) Frage von Rat Benoy über die Umsetzung der neuen Kompetenzen der Agents municipaux

Rat François BENOY (déi gréng): Auf die Fragen von Rat Clement in der Gemeinderatssitzung vom 16. Oktober 2023 bezüglich der Umsetzung der neuen Kompetenzen der *Agents municipaux* in der Stadt Luxemburg hatte der Schöffenrat geantwortet, dass „83 der 102 *Agents municipaux* der Stadt Luxemburg werden über diese neuen Befugnisse verfügen. Derzeit befinden sich die betreffenden *Agents municipaux* in einer entsprechenden Ausbildung, die bis Ende 2023 abgeschlossen sein soll. Bisher erfüllt noch kein *Agent municipal* die in Artikel 15-1bis der Strafprozessordnung genannten Voraussetzungen. Die betreffenden *Agents municipaux* (letztendlich etwa zehn Personen) müssen eine spezielle Weiterbildung absolviert, ihr Beförderungsexamen bestanden haben und vor dem Bezirksgericht vereidigt worden sein.“

In anderen Gemeinden wenden die *Agents municipaux* die neuen Sanktionen bei leichten Verstößen bereits an. Die Gewerkschaft der Polizei fordert auch von der Stadt Luxemburg eine stärkere Unterstützung der *Agents municipaux*.

Sind die *Agents municipaux* der Stadt Luxemburg inzwischen in der Lage, die Sanktionen für „incivilités“ gemäß Artikel 3 des Gesetzes vom 27. Juli 2022 anzuwenden? Wenn ja, seit

wann und um wie viele Personen handelt es sich dabei? Wenn nein, aus welchem Grund?

Warum ist vorgesehen, dass nur „ein Dutzend“ *Agents municipaux* ausgebildet werden, um die Bedingungen von Artikel 15-1 bis des *Code de procédure pénale* zu erfüllen? Beabsichtigt der Schöffenrat in Anbetracht der Größe der Hauptstadt und der vielen Herausforderungen, die sich hier stellen, diese Zahl zu erhöhen? Wenn ja, in welcher Größenordnung und für wann? Wenn nein, aus welchem Grund nicht?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Zahl von etwa zehn *Agents municipaux* wurde nicht vom Schöffenrat festgelegt, sondern es handelt sich um die tatsächliche Zahl von *Agents municipaux*, die die vom Gesetzgeber vorgesehenen Bedingungen erfüllen, um die neuen Kompetenzen ausüben zu können. Die *Agents municipaux* müssen mehrere Bedingungen erfüllen: Sie müssen das Beförderungsexamen ihrer Laufbahn abgelegt haben, an einer Weiterbildung über die Feststellung der betreffenden Verstöße teilgenommen haben und von der Staatsanwaltschaft vereidigt worden sein.

Bisher haben 28 der 78 *Agents municipaux*, die beim *Service Parking* der Stadt arbeiten, das Beförderungsexamen erfolgreich bestanden. Von diesen 28 Mitarbeitern haben derzeit sieben die erforderliche spezifische Weiterbildung absolviert. Vier dieser sieben berechtigten Mitarbeiter haben bisher auf einen internen Aufruf zur Vereidigung durch die Staatsanwaltschaft reagiert. Niemand ist verpflichtet, an der betreffenden Weiterbildung teilzunehmen.

Nach den Karnevalsferien wird eine Sensibilisierungskampagne gestartet. Das von der Stadt Luxemburg zu diesem Thema erstellte Faltblatt wird die Bürger über die verschiedenen Verstöße informieren, die die vereidigten *Agents municipaux* feststellen können. Die Tagesordnung der heutigen Sitzung des Gemeinderats sieht unter Punkt 8 die Verabschiedung mehrerer Gemeindefestlegungen vor. Die Gemeindebediensteten, die die spezielle Ausbildung absolviert haben, werden unter anderem berechtigt sein, Verstöße gegen diese Verordnungen festzustellen.

Rat François BENOY (déi gréng): Darf ich davon ausgehen, dass die 78 *Agents municipaux* zumindest vom Schöffenrat eingeladen wurden, an der spezifischen Ausbildung teilzunehmen? Es wäre wichtig, dass die Stadt die neuen Gemeindebediensteten, die in Zukunft eingestellt werden, zur Teilnahme an dieser Schulung einlädt. Ich würde es auch begrüßen, wenn neue Broschüren und andere Veröffentlichungen der Stadt immer an die Mitglieder des Gemeinderates weitergeleitet würden.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wir lassen Ihnen gerne Exemplare dieses Faltblatts zukommen. Sie haben die Situation korrekt analysiert. Wir können niemanden zwingen. Wir werden darauf achten, dass wir in Zukunft Personen einstellen, die bereit sind, das Beförderungsexamen abzulegen und an der speziellen Ausbildung teilzunehmen.

5) Frage von Rätin Brömmel über das Projekt „Méi Natur an eise Schoulhäff“

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Ende Oktober 2023 hat das Ministerium für Umwelt, Klima und Biodiversität einen Aufruf zur Einreichung von Projekten mit dem Titel „Méi Natur an eise Schoulhäff“ veröffentlicht. Der Projektauftrag soll Begrüßungsmaßnahmen in Schulhöfen und deren Umgestaltung fördern. Ziel ist es, die versiegelten Flächen zu entmineralisieren und durch Grasflächen, Bäume oder Sträucher zu ersetzen, um so extremen Wetterereignissen wie Dürren, Hitzewellen und Überschwemmungen entgegenzuwirken. Je nach Qualität der eingereichten Projekte können bis zu 90 % der Kosten durch den Energie- und Klimafonds subventioniert werden.

- Beabsichtigt der Schöffenrat, auf diesen Aufruf zu reagieren? Wenn ja, welche Schulen werden betroffen sein? Wenn nein, aus welchem Grund?
- Kann der Schöffenrat unter Bezugnahme auf den Mehrjahresplan für die Renovierung von Schulhöfen und Spielplätzen genauere Informationen über die für 2024 und 2025 geplanten Renovierungsprojekte von Schulhöfen geben? Welche Renovierungen sind im Lastenheft vorgesehen?
- Werden die Anpassung an den Klimawandel und der partizipative Ansatz Teil dieser Projekte sein?

Schöffe Paul GALLES (CSV): Die Begründung von Schulhöfen liegt dem Schöffenrat sehr am Herzen. Die Stadt Luxemburg wird sich demzufolge gerne an diesem Projektauftrag beteiligen. Man muss jedoch zwischen der Antwort der Stadt auf diesen Projektauftrag und den bereits bestehenden Projekten der Stadt zur Begründung von Schulhöfen unterscheiden.

So wurde die Neugestaltung des Schulhofs der Schule Rue Henri VII bereits im März 2023 vom Schöffenrat als Teilnahme der Stadt Luxemburg an der allgemeineren Projektaus-schreibung mit dem Titel „Méi Natur an eise Stied an Dierfer“ beschlossen. Das diesbezügliche Projekt wird dem Schöffenrat in Kürze vorgelegt.

Der Aufruf zur Einreichung von Projekten mit dem Titel „Méi Natur an eise Schoulhäff“ wurde im Oktober 2023 veröffentlicht. Das Verfahren sieht von Anfang an partizipative Elemente vor. Zu den Zielen gehören die Klimaanpassung, die Stärkung der Biodiversität und die Verbesserung der Lebensqualität, insbesondere für Kinder.

Unabhängig von diesen beiden Projektaufträgen plant die Stadt derzeit die Entmineralisierung von sechs Schulhöfen: Rue Henri VII, Rue Gellé (Schulhof des Zyklus 1), Bisserwee, Rue de Neudorf (wo die Arbeiten bereits laufen), Rue du Commerce und Rue de Muehlenbach (Schulhof des Zyklus 1).

Die Entmineralisierung wird insbesondere durch Begründung erreicht. Bei der Ausarbeitung von Projekten müssen technische Einschränkungen (z.B. das Vorhandensein einer öffentlichen Tiefgarage unter dem Schulhof in der Rue du Commerce), Sicherheitsaspekte (z.B. Verwendung von Pflanzen, die bei Verschlucken nicht schädlich sind) und die notwendige Pflege berücksichtigt werden.

Als ersten Schritt hatte ich ein Treffen mit allen kommunalen Dienststellen einberufen, die potenziell von Projekten zur Neugestaltung von Schulhöfen betroffen sind, um ihre jeweiligen Verantwortlichkeiten festzustellen. Es gibt viele Abteilungen, die beteiligt sind, insbesondere der *Service Enseignement*, die Direktion des Architekten, der *Service Architecte-Maintenance*, der *Service Sports* (wenn der fragliche Hof als Durchgang zu einer Sportanlage oder als Spielfeld genutzt wird), der *Service Parcs*, der *Service Parking* (der für das Öffnen und Schließen der Zugänge zu den Schulhöfen zuständig ist), der *Service Hygiène*, der Umweltbeauftragte und der *Service Voirie*.

In einem zweiten Schritt wird ein weiteres Treffen mit den Dienststellen, die speziell von dieser Ausschreibung betroffen sind, einberufen, um ein Projekt zur Neugestaltung eines Schulhofes in diesem Zusammenhang auszuarbeiten.

6) Frage von Rat Weidig über die Fahrrad- und Fußgängerbrücke zur Verbindung der Stadtteile Cents und Weimershof

Rat Tom WEIDIG (ADR): Besitzt die Stadt Luxemburg alle benötigten Grundstücke für die Umsetzung des Projektes der Rad- und Fußgängerbrücke, die die Stadtteile Cents und Weimershof verbinden soll?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Antwort ist sehr einfach: Ja.

II. VERKEHR

Rat François BENOY (déi gréng): Die Ausweisung einer Tempo-30-Zone in der Rue de Merl im Bereich der Schule ist zu begrüßen. Allerdings wurde dabei auf eine Verengung der Straße verzichtet, so dass abzusehen ist, dass die Autofahrer das Tempolimit nicht einhalten werden. Solche verkehrsberuhigenden Maßnahmen sind im Interesse der Sicherheit der Fußgänger, Schulkinder und Radfahrer unerlässlich. Zudem muss ein Teil des Autoverkehrs so umgeleitet werden, dass in den Tempo-30-Zonen weniger Autos unterwegs sind. In der Rue de Merl fehlen diese Maßnahmen, weshalb dort nur das Sicherheitsgefühl verbessert, aber keine wirkliche Verbesserung der Sicherheit erreicht wurde.

Auf verschiedenen Radwegen, die durch die Stadt führen, wurden Poller aufgestellt. Ich wurde darauf hingewiesen, dass die Breite zwischen zwei Pollern nicht reicht, um mit einem Rad mit Anhänger durchfahren zu können. Eine Lösung könnte in der Absenkung eines Pollers bestehen. So könnten Fahrräder mit Anhänger durchfahren und gleichzeitig wäre die Zufahrt für Autos nicht möglich.

Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um allen Mitarbeitern der Stadt Luxemburg zu danken, die vergangene Woche im Einsatz waren, um die Straßen und öffentlichen Plätze von Schnee und Glatteis zu befreien. Unverständlich ist jedoch, dass drei Tage nach dem Schneefall verschiedene öffentliche Wege noch immer nicht geräumt waren. Beispiele sind der Radweg am Boulevard d'Avranches, der Streckenabschnitt zwischen dem Boulevard de Kiev und Bonneweg, der Radweg bzw. der Bürgersteig im Bereich des Hauptbahnhofs in Höhe des Postgebäudes entlang der Tramgleise, der Bürgersteig im Bereich der Cité de la Sécurité sociale, der Radweg, der entlang des „Märeler Baach“ in Richtung Helfert führt, sowie zum Teil auch Wege in Parkanlagen und im „Kräizgrännchen“ (auf der Höhe des Friedhofs). Ich habe dieses Problem bereits mehrmals angesprochen. Niemand verlangt, dass alle Wege am gleichen Tag von Schnee und Eis befreit werden, doch innerhalb von drei Tagen sollte es der Stadt Luxemburg zusammen mit ihren Partnern doch gelingen, alle Radwege und Fußgängerwege zu räumen.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Es reicht nicht, eine Tempo-30-Zone in Merl, im „Millewee“ und im Bereich der Rue de la Déportation auszuweisen, es müssen auch die nötigen infrastrukturellen Änderungen vorgenommen und die Beschilderung geändert werden. Gegner von Tempo-30-Zonen haben immer argumentiert, dass die Autofahrer das Tempolimit ohnehin nicht respektieren würden. Die Stadt Luxemburg muss die nötigen Maßnahmen im Interesse der Sicherheit der Bürger, der Kinder und der Verkehrsberuhigung in den Stadtteilen treffen. Der Schöffenrat hätte die Tempo-30-Zone auf einer längeren Strecke ausweisen können.

Bei den temporären Verkehrsmaßnahmen, wo während der Dauer der Baustelle Fußgänger einen vorhandenen Bürgersteig nicht nutzen können, werden wir uns beim Votum enthalten.

Rat Pascal CLEMENT (Piraten): Ich begrüße, dass weitere Tempo-30-Zonen ausgewiesen werden und kann mich den Worten meiner Vorredner nur anschließen.

Nach den starken Schneefällen habe ich den Schöffenrat per E-Mail darauf hingewiesen, dass ein Fußweg in Beggen, den die Kinder auf dem Weg zur Schule nehmen, nicht geräumt wurde – wieder einmal, denn dieser Weg wurde noch nie vom Schnee befreit. Letztendlich verschwand der Schnee von allein durch die wärmeren Temperaturen. Ich finde es bedauerlich, dass kein Mitglied des Schöffenrates nachgefragt bzw. auf meine E-Mail geantwortet hat.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Bei der Rue de Merl handelt es sich um einen „chemin repris“. Für Straßen dieser Kategorie gelten klare Richtlinien, an die sich die Stadt zu halten hat. So darf eine Tempo-30-Zone maximal 250 Meter lang sein. Die Stadt Luxemburg hat sich strikt an die Vorgaben der staatlichen Straßen- und Brückenbauverwaltung gehalten, und das Projekt wurde den Anwohnern vorgestellt.

Der Abstand zwischen zwei Pollern ist so festgelegt, dass Cargo-Bikes hindurchfahren können. Den Vorschlag, einen Poller abzusenken, damit auch Fahrräder mit Anhänger durchfahren können, werden wir prüfen.

Der „Millewee“ ist als Tempo-20-Zone ausgewiesen. Die Stadt Luxemburg ergreift die notwendigen Verkehrsreglements. Geschwindigkeitskontrollen fallen in den Zuständigkeitsbereich der Polizei. Die Geschwindigkeitsmessgeräte, die ab und an von der Stadt Luxemburg installiert werden, haben gezeigt, dass sich meistens an die vorgeschriebene Geschwindigkeit gehalten wird.

Mehr als 500 Arbeiter der Stadt Luxemburg waren im Einsatz, um bereits im Verlauf der Nacht die Straßen so weit wie möglich vom Schnee zu befreien. Währenddessen hat es weiter geschneit und weiterer Eisregen ist gefallen. Unsere Dienststellen geben ihr Bestes, um die Straßen, Bürgersteige und Radwege gemäß einem Priorisierungssystem so schnell wie möglich zu räumen. Die verbleibenden Schwachstellen haben wir registriert. Rat Benoy hat zurecht darauf hingewiesen, dass neben dem städtischen Hygienedienst auch die staatliche Straßen- und Brückenbauverwaltung und das Unternehmen Luxtram zuständig sind. Wir werden die verschiedenen Zuständigkeiten erneut mit allen Akteuren überprüfen - auch in Bezug auf die von Rat Benoy angeführten Wege.

Die E-Mail von Rat Clement, die ich umgehend an den Hygienedienst weitergeleitet habe, betraf eine Nebenstraße, die bei starkem Schneefall nicht ganz oben auf der Prioritätsliste steht. E-Mails von anderen Einwohnern aus dem Stadtteil Beggen haben wir nicht erhalten. Unsere Dienststellen waren mit mehr als 500 Leuten im Einsatz. An solchen Tagen tendiert die Fehlzeitquote quasi gegen Null. Jeder will helfen und zeigen, dass wir unsere Stadt schnell vom Schnee befreien können. Unsere Dienststellen haben vollen Einsatz bewiesen. Man sollte das nötige Verständnis aufbringen, dass unsere Mitarbeiter nicht überall gleichzeitig sein können. Rat Clement beschwert sich, dass er keine Antwort auf sein Schreiben erhalten hat. Dafür will ich mich entschuldigen. Beim nächsten Mal werde ich ihm eine Empfangsbestätigung zukommen lassen.

Rat Pascal CLEMENT (Piraten): Ich nehme die Entschuldigung an, möchte aber noch einige Worte dazu sagen. Bei der von mir angesprochenen Straße handelt es sich nicht einfach um eine Nebenstraße, sondern um die Rue de Rochefort, die auf direktem Weg zur Schule führt. Der Bürgersteig wird täglich von vielen Personen genutzt. Die Rue de Marche war vom Schnee geräumt.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wir haben es notiert. Beim nächsten Mal werden wir versuchen, es noch besser zu machen, doch bei derartigen Wetterverhältnissen ist eine gleichzeitige Räumung von allen Wegen nicht möglich. Zuerst war Eisregen und danach Schnee gefallen. Für unsere Dienststellen waren es keine einfachen Tage. Mehr als 500 Mitarbeiter haben ihr Bestes gegeben. Ich danke ihnen allen für ihren außerordentlichen Einsatz.

Die Verkehrsreglements, in deren Rahmen Bürgersteige während Bauarbeiten für Fußgänger gesperrt werden, werden bei Enthaltung der LSAP-Vertreter gutgeheißen. Die übrigen temporären Maßnahmen und definitiven Änderungen an der kommunalen Verkehrsordnung werden einstimmig gutgeheißen.

III. KONVENTIONEN

- 1) „Acte déclaratif de propriété“ zwischen der Stadt Luxemburg und dem „Kierchefong“ betr. Grundstücksparzellen, die im Kataster unter der Bezeichnung „le presbytère“ eingetragen sind. Die betreffenden Immobilien befinden sich entweder neben religiösen Bauten, die dem „Kierchefong“ bzw. der Stadt Luxemburg gemäß dem Gesetz vom 13. Februar 2018 zugewiesen wurden oder sich seit mehr als 30 Jahren im Besitz der Stadt Luxemburg bzw. des „Kierchefong“ befinden. Um Enklaven sowie die Ausarbeitung zahlreicher Dienstbarkeiten und Vereinbarungen zu vermeiden, werden die Besitzverhältnisse in der vorliegenden Konvention geklärt:

Im Besitz der Stadt Luxemburg:

- Friedhof (46 Ar) in der Rue Henri Lamormesnil;
- Platz (3,87 Ar) in der Rue des Peupliers;
- Garten (1,72 Ar) in der Rue Walter Colling;
- Pfarrhaus (1,60 Ar) („place (occupée) bâtiment à habitation“) in der Route d'Esch;
- Friedhof (51,50 Ar) in der Rue du Cimetière;
- Platz (9,19 Ar) in der Rue de Merl;
- Straße und Parkplatz (6,70 Ar) in der Rue Munster (vor der Kirche in Stadtgrund);
- Fußgängerweg (2,80 Ar) in der Rue Munster;
- Kapelle („place (occupée) bâtiment religieux“) (10 Zentiar) in der Montée de la Pétrusse;
- Quelle („place (occupée) lavoir“) (4 Zentiar) in der Rue St. Quirin;
- Platz (4,60 Ar) in der Rue Notre-Dame;
- Platz (3,51 Ar) in der Rue Notre-Dame;
- Platz („place (occupée) bâtiment religieux“) (5,70 Ar) in der Rue Sigefroi;
- Friedhof (3,48 Ar) in der Rue de Rollingergrund;
- Friedhof (12,30 Ar) im Rollingergrund;
- Platz (11,96 Ar) in der Montée des Tilleuls.

Im Besitz des „Kierchefong“:

- Platz (18,98 Ar) in der Rue des Maraîchers;
- Garten (3 Ar) in der Rue de Merl;
- Immobilie („place (occupée) bâtiment à habitation“) (6,22 Ar) in der Rue du Curé;
- Immobilie („place (occupée) bâtiment à habitation“) (4,20 Ar) in der Rue Nicolas Adames;
- Platz (3,95 Ar) in der Rue Nicolas Adames.

Zweck: Grund- und Bodenregulierung der religiösen Gebäude und anderer Güter der katholischen Kirche auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes vom 13. Februar 2018.

Rat François BENOY (déi gréng): Wir werden diese Konvention mittragen. Welche Gebäude, die in den Besitz der Stadt Luxemburg übergegangen sind, stehen derzeit leer?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich möchte zunächst betonen, dass mit der vorliegenden Konvention die Besitzverhältnisse unverändert bleiben. Es wird lediglich verdeutlicht, dass die Immobilien, die bislang unter der Bezeichnung „Le presbytère“ geführt wurden, der Stadt Luxemburg bzw. dem „Kierchefong“ gehören. Mit Ausnahme der Glaciskappelle und der kleinen Kapelle in der Rue des Maraîchers befinden sich alle auf dem Gebiet der Hauptstadt gelegenen Kirchen im

Besitz der Stadt Luxemburg. Ich bitte Rat Benoy, zu präzisieren, von welchen leerstehenden Gebäuden er gesprochen hat.

Rat François BENOY (déi gréng): Auf Anhieb fallen mir Immobilien in Hollerich und Belair ein. Es gilt zu verhindern, dass Pfarrhäuser, in denen kein Priester mehr wohnt, leer stehen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Bis vor einiger Zeit haben in dem Gebäude in Hollerich noch Ordensschwwestern gewohnt. Mittlerweile sind sie umgezogen. Im Rahmen des Teilbebauungsplans „Porte de Hollerich“ wird das Gebäude eine neue Zweckbestimmung erhalten und der Garten wird für die Öffentlichkeit zugänglich gemacht. Das Pfarrhaus in Belair wurde umgebaut und der Vereinigung „Femmes en détresse“ zur Verfügung gestellt.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Wie soll das Pfarrhaus in Gasperich genutzt werden, nachdem die Idee, ein Jugendhaus darin einzurichten, nicht mehr aktuell ist?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Als damaliges Mitglied des Gemeinderates hatte sich Herr Foetz für die Einrichtung des Jugendhauses im ehemaligen Pfarrhaus eingesetzt. Wir waren vor Ort und sind zusammen mit den Verantwortlichen übereingekommen, dass ein Neubau auf dem Grundstück hinter dem Haus sinnvoller sei. Das Pfarrhaus ist nicht im Besitz der Stadt Luxemburg. Es ist angedacht, mit dem Eigentümer in Kontakt zu treten, um über eine Übernahme des renovierungsbedürftigen Gebäudes durch die Stadt Luxemburg zu verhandeln.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 2) Berichtigungsurkunde über das Eigentum an einer Parzelle (Garten mit einer Fläche von 3 Ar) in der Rue de Merl: Mit Zustimmung des „Kierchefong“ gelangt die Stadt Luxemburg durch dreißigjährige Verjährung in den Besitz der genannten Parzelle. Zweck: Grundstücksregulierung der religiösen Gebäude und anderer Güter der katholischen Kirche auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes vom 13. Februar 2018.
- 3) Eine Privatperson gewährt der Stadt Luxemburg ein Baurecht auf einem Teil eines 8,27 Ar großen Grundstücks („place verte“) in der Rue de Cessange. Das Recht wird für die Dauer von 99 Jahren festgelegt. Preis: 5.500 €. Zweck: Renaturierung des Cessinger Baches und Schaffung einer Fußgängerverbindung zwischen dem Teilbebauungsplan „Im Gründchen“ (Phase II) und dem bestehenden Teil des Cessinger Parks (westlich der Rue de Cessange).

Diese Konventionen werden einstimmig gutgeheißen.

- 4) Die Stadt Luxemburg verkauft einer Privatperson ein Grundstück („place“) (14 Zentiar) in der Rue Georges Clemenceau. Preis: 9.650 €. Zweck: Grund- und Bodenregulierung gemäß den Vorgaben des Flächennutzungsplans.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Wann soll die Umsetzung des Teilbebauungsplans beginnen? Die Bewohner des „Ban de Gasperich“ müssen derzeit einen Umweg vom Parkeingang beim Tiersyl hinauf in die Rue Mozart in Kauf nehmen, um sich zu Fuß ins Zentrum von Gasperich zu begeben. Mit der Umsetzung des Teilbebauungsplans besteht hoffentlich die Möglichkeit, einen kürzeren Weg durch die Rue Richard Wagner zu schaffen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: In der vorletzten Amtsperiode war ein Teilbebauungsplan erarbeitet worden. Der Entwurf gefiel uns jedoch nicht und wurde daher fallengelassen. Ein neuer Teilbebauungsplan ist derzeit nicht in Ausarbeitung. Sollte ein neuer Plan entwickelt werden, wäre es in der Tat wünschenswert, zusätzliche Zugangswege zum Park zu schaffen.

Die Konvention wird einstimmig gutgeheißen.

- 5) Die Gesellschaft „MP D s.a.“ tritt unentgeltlich zwei Parzellen („places voirie“) mit einer Fläche von einem Zentiar bzw. 17,85 Ar in der Rue Lucien Thiel und am Boulevard Pierre Frieden an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Integration genannter Parzellen in das öffentliche Straßennetz.
- 6) Die Gesellschaft „Twenty31 S.C.A.“ tritt unentgeltlich drei Grundstückparzellen („places voiries“) (11 Zentiar) in der Rue Lucien Thiel an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Integration genannter Parzellen in das öffentliche Straßennetz.
- 7) Die Stadt Luxemburg tritt unentgeltlich zwei Grundstückparzellen („places voiries“) (2 Zentiar) in der Rue Lucien Thiel an die Gesellschaft „Twenty31 S.C.A.“ ab. Zweck: Integration genannter Parzellen in das öffentliche Straßennetz.
- 8) Die Momentangesellschaft „Merl 45“, vertreten durch „Cap Lellig s.à r.l.“ und „Ultimmo S.A.S.“ tritt unentgeltlich ein Grundstück („place voirie“) (1,73 Ar) in der Rue de Strassen an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Verbreiterung des Bürgersteigs.
- 9) Die Gesellschaft „Cocoa Venture s.a.“ tritt unentgeltlich ein Grundstück („place voirie“) (14 Zentiar) in der Rue des Mugquets an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Verbreiterung des Bürgersteigs.
- 10) Die Stadt Luxemburg verkauft einer Privatperson ein Grundstück („terre labourable“) (58,60 Ar) im Ort genannt „Auf Hirzenberg“ und erhält als Gegenleistung ein Grundstück („bois“) (49,60 Ar) im Ort genannt „In den Hieselhecken“ sowie einen „chemin syndical“ („chemin d'exploitation“) (3,20 Ar). Da der Wert der Grundstücke auf 90.300 € Euro bzw. 79.200 € geschätzt wird, ergibt sich daraus eine Ausgleichszahlung zugunsten der Stadt in Höhe von 11.100 €. Zweck: Bau von öffentlichen Netzen sowie Regulierung der aktuellen Situation mit Ausweitung des öffentlichen Bereichs auf diesen Grundstücken.
- 11) Die „Fondation Lëtzebuenger Kannerduerf“ tritt unentgeltlich einen Geländestreifen („place voirie“) (27 Zentiar) in der Rue de la Montagne an die Stadt Luxemburg ab. Zweck: Regulierung der Grund- und Bodensituation der Straße und des Bürgersteigs.
- 12) Die Stadt Luxemburg und der Staat nehmen einen Tausch von Grundstücken im Bereich des Boulevard de Kockelscheuer, des Stade de Luxembourg, des Centre national d'incendie et de secours (CNIS), des Sportkomplexes Verlorenkost, des Schulkomplexes „Geesseknäppchen“ und der Porte de Hollerich vor, dies in Ausführung des am 31. März 2017 abgeschlossenen Tauschkompromisses:

Standort	abgetreten durch den Staat	abgetreten durch die Stadt Luxemburg
Stade de Luxembourg und P&R	6,60 Hektar (2.922.170 €)	5,58 Hektar (837.510 €)
CNIS		1,34 Hektar + 44,84 % von 3,50 Hektar (7.039.625 €)
Site sportif Verlorenkost	2,59 Hektar (6.490.750 €)	
Geesseknäppchen		1,65 Hektar (4.143.500 €)
Porte de Hollerich		9,80 Ar (1.225.000 €)
TOTAL	9,19 Hektar (9.412.920 €)	12,18 Hektar (13.245.635 €)

Da der Wert der beiderseits abgetretenen Immobilien auf 9.412.920 € bzw. 13.245.635 € geschätzt wird, ergibt sich daraus eine vom Staat an die Stadt Luxemburg zu zahlende Ausgleichszahlung in Höhe von 3.832.715 €.

- 13) Die Stadt Luxemburg übernimmt von einer Privatperson ein Apartment mit Keller und Innenstellplatz im Gebäudekomplex „Livingstone 1“ / „Livingstone 2“ (33, rue Evy Friedrich). Da die Stadt ihr Vorkaufsrecht ausübt, wurde der Preis gemäß den Bestimmungen des Erbpachtvertrags festgelegt: 333.449,26 €. Zweck: Vermarktung von preisgünstigem Wohnraum.
- 14) Die Stadt Luxemburg übernimmt von Privatpersonen ein Apartment mit Balkon, Keller und Innenstellplatz in der „Résidence Isatis“ (1 und 3, Rue Jules Mersch). Da die Stadt ihr Vorkaufsrecht ausübt, wurde der Preis gemäß Erbpachtvertrag festgelegt: 547.832,05 €.
- 15) Die Stadt Luxemburg übernimmt von einer Privatperson ein Apartment mit Keller und Innenstellplatz in der „Résidence Les jardins“ (62, Rue de Mühlenbach). Die Stadt übt ihr Vorkaufsrecht aus. Preis: 440.769,24 €.
- 16) Die Stadt Luxemburg übernimmt von einer Privatperson ein Einfamilienhaus gelegen 94, Rue Schetzel. Die Stadt übt ihr Vorkaufsrecht aus. Preis: 492.597,78 €.
- 17) Die Stadt Luxemburg übernimmt von einer Privatperson ein Apartment mit Keller und Innenstellplatz in einem Gebäudekomplex gelegen 1 und 3, Rue du Soleil. Die Stadt übt ihr Vorkaufsrecht aus. Preis: 372.413,11 €.
- 18) Die Stadt Luxemburg verkauft einer Privatperson ein Apartment mit Keller und Innenstellplatz in einem Gebäudekomplex gelegen 73, Rue de l'Avenir. Preis: 456.777 €. Das Erbpachtrecht wird gegen eine jährliche Gebühr von 256,08 € für die Wohnung und von 26,49 € für den Stellplatz gewährt (indexgebunden). Zweck: Vermarktung von preisgünstigem Wohnraum.
- 19) Die Stadt Luxemburg verkauft zwei Privatpersonen ein Apartment mit Keller und Innenstellplatz in der „Résidence Alice“ (263, Rue de Rollingergrund). Preis: 296.039 €. Das Erbpachtrecht wird gegen eine jährliche Gebühr von 256,08 € für die Wohnung und von 26,49 € für den Stellplatz gewährt (indexgebunden).

- 20) Die Stadt Luxemburg verkauft zwei Privatpersonen ein Apartment mit Innenstellplatz in einem Gebäudekomplex gelegen 379, Route de Longwy und 171 und 173, Rue de Merl. Preis: 316.321 €. Das Erbpachtrecht wird gegen eine jährliche Gebühr von 256,08 € für die Wohnung und von 26,49 € für den Stellplatz gewährt (indexgebunden).
- 21) Die Stadt Luxemburg verkauft zwei Privatpersonen ein Apartment mit Innenstellplatz in einem Gebäudekomplex gelegen 379, Route de Longwy und 171 und 173, Rue de Merl. Preis: 396.849 €. Das Erbpachtrecht wird gegen eine jährliche Gebühr von 256,08 € für die Wohnung und von 26,49 € für den Stellplatz gewährt (indexgebunden).
- 22) Die Stadt Luxemburg verkauft zwei Privatpersonen ein Apartment mit Innenstellplatz in einem Gebäudekomplex gelegen 379, Route de Longwy und 171 und 173, Rue de Merl. Preis: 436.779 €. Das Erbpachtrecht wird gegen eine jährliche Gebühr von 256,08 € für die Wohnung und von 26,49 € für den Stellplatz gewährt (indexgebunden).
- 23) Die Stadt Luxemburg verkauft einer Privatperson einen Geländestreifen (2 Zentiar) in der Montée St. Crépin. Preis: 9.250 €. Zweck: Regulierung der Grund- und Bodensituation.

Vorangehende Konventionen werden einstimmig gutgeheißen.

- 24) Zusatzvertrag Nr. 5 zur Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und der Vereinigung Inter-Actions im Rahmen der Dienstleistung „Streetwork“. Artikel 2 wird dahingehend abgeändert, dass die Anzahl der Vollzeit-Erzieher von 6,5 auf 7 Stellen erhöht wird. Eine Verstärkung des Teams ist notwendig, um die Betreuung und Entwicklung der vom „Streetsport“ organisierten Aktivitäten zu gewährleisten. Die Zusatzvereinbarung tritt am 1. Januar 2024 in Kraft. Die zusätzlichen Kosten für die Stadt Luxemburg belaufen sich auf zwischen 50.000 und 60.000 €.

Rätin Sylvia CAMARDA (DP): Es ist zu begrüßen, dass sich die Stadt Luxemburg daran beteiligt, dieses interessante Projekt weiter auszubauen. Ziel ist es, den „Streetwork“-Bereich auszubauen. In 20 Jahren hat sich dieses Projekt bewährt. Es bringt den jungen Menschen viel, da sie sich sportlich betätigen können und ihr Selbstvertrauen gestärkt wird. Sie werden von der Straße geholt und ihnen wird dabei geholfen, sich in die Gesellschaft zu integrieren. „Street sport“ wird für sie zu einer zweiten Familie. Verschiedene der jungen Menschen, die regelmäßig daran teilgenommen haben, arbeiten nun als Streetworker. Man findet sie z.B. in den Teams des Dienstes „A vos côtés“ wieder. Das Projekt bringt Menschen zusammen und hilft Menschen. Wir können die vorliegende Konvention daher nur unterstützen, weil dadurch in Zukunft noch mehr junge Menschen von dem Projekt profitieren können.

Rätin Emilie COSTANTINI (CSV): Auch unsere Fraktion unterstützt den vorliegenden Zusatzvertrag. Ich erlaube mir, kurz auf verschiedene Streetwork-Dienste einzugehen. Da wäre zunächst die „Cliques-Arbeit“ zu nennen. Die Streetworker arbeiten mit verschiedenen Jugend-Cliques zusammen, um sie besser kennenzulernen, sie zu unterstützen und gemeinsam Projekte umzusetzen. Ein weiteres Projekt trägt den Namen „Do Station“. Dabei handelt es sich um ein kleines Lokal in der Nähe des Bahnhofs Dommeldingen, das zusammen mit Jugendlichen im Alter von 15 bis 24 Jahren renoviert wurde. Das Projekt „Lunettes“ hat Inter-Actions zusammen mit „Caritas Jeunes et Familles“, „Caritas Accueil et Solidarité“, „Médecins du monde“ sowie einer Reihe von Optikern durchführt, um Personen mit einer Sehschwäche, die nicht über die CNS krankenversichert sind, zu einer kostenlosen Brille zu verhelfen. Im Jahr 2022 haben über diesen Weg

33 Personen eine Brille erhalten. Im Rahmen des Projektes „Street Care Inter-Actions“ werden jeden Montag für Patienten, die nicht krankenversichert sind, Arzttermine mit Ärzten der Vereinigung „Médecins du Monde“ organisiert. Im Rahmen des Projektes „Street Hair“ können sich diese Menschen jeden Mittwoch in den Räumlichkeiten des Streetwork-Dienstes unentgeltlich die Haare schneiden lassen. Der Bereich Streetsport wurde bereits erwähnt. Ziel ist es, Jugendliche und junge Erwachsene in Freizeitaktivitäten und Sportaktivitäten einzubinden und sie so von der Straße zu holen. Das Projekt „Street Art“ verfolgt das Ziel, jungen Menschen kreative Aktivitäten anzubieten. Beim Projekt „Femmes“ geht es darum, Frauen zu helfen. Das Projekt „Para-Chute“, das 2010 von der Stadt Luxemburg zusammen mit den CFL initiiert wurde, hat ein sogenanntes Orientierungsbüro eingerichtet, das von Menschen ohne Wohnsitz, von Drogensüchtigen oder von Prostituierten aufgesucht werden kann. Das Projekt „Wantraktioun“ wurde 2001 ins Leben gerufen. Es handelt sich um ein Projekt der Vereinigung „Caritas Accueil et Solidarité“, das in Zusammenarbeit mit der Stadt Luxemburg während der Wintermonate durchgeführt wird.

Pro Jahr werden rund 44 Millionen Euro für soziale Projekte ausgegeben. Es war mir wichtig, dies hervorzuheben.

Schöffe Paul GALLES: Ich danke Ihnen für die breite Zustimmung. Vielen Dank auch an Rätin Costantini für die zahlreichen Informationen, die sie zusammengestellt hat, und die die Vielfalt des Angebots aufzeigen.

Im Laufe des Jahres 2022 wurden 76 junge Menschen (63 Männer und 13 Frauen) im Rahmen des Projektes „Streetsport“ begleitet. Es ist davon auszugehen, dass das Geschlechterverhältnis bei den anderen Projekten ausgeglichener ist. Die Angebote tragen dazu bei, dass junge Menschen nicht aus einem sozialen System herausrutschen und sie ihren Weg weitergehen können. Verschiedene Jugendliche, die an den Projekten Streetsport oder Street-Art teilgenommen haben, haben später z.B. bei „A vos côtés“ eine Arbeit gefunden.

Der Zusatzvertrag wird einstimmig gutgeheißen.

25) Zusatzvertrag Nr. 17 zu der am 18. Dezember 2006 unterzeichneten Konvention zwischen der Vereinigung „CID Fraen an Gender“ und der Stadt Luxemburg betr. verschiedene gemeinsame Projekte im Bereich der Gleichstellung der Geschlechter. Diese Zusammenarbeit umfasst Sensibilisierungsaktivitäten, die sich an die breite Öffentlichkeit, sozialpädagogisches Personal sowie an Kinder und Jugendliche richten, mit einem besonderen Schwerpunkt auf der Genderpädagogik. Die vorliegende Zusatzvereinbarung erweitert das Angebot um Workshops und Fortbildungen auf der Grundlage der Genderpädagogik für Schulen und sozialpädagogisches Personal der Stadt. Der Inhalt der Workshops wird direkt in den Lehrplan des Faches „Vie et société“ eingebunden. Entwickelt wird er in einer Zusammenarbeit der Gleichstellungsbeauftragten der Stadt Luxemburg, des Service Enseignement und der schulmedizinischen Dienststelle sowie des Erziehungsministeriums.

Die für 2024 vorgesehenen Kurse befassen sich erstens mit den Auswirkungen von Schönheitsidealen, die in sozialen Netzwerken vermittelt werden, auf Kinder und Jugendliche, und zweitens mit Geschlechterstereotypen, die die individuelle Lebensplanung beeinflussen können. Die Workshops dauern jeweils zwei Stunden und werden auf Anfrage des Lehrpersonals angeboten.

Es wird vorgeschlagen, der Vereinigung „CID Fraen an Gender“ eine zusätzliche finanzielle Unterstützung von 115.000 € pro Jahr zu gewähren, dies im Hinblick auf die Einstellung eines Experten für Genderpädagogik mit Master-Abschluss,

dessen Aufgabe es sein wird, die Sensibilisierungsworkshops für Schüler der Zyklen 3 und 4 der Grundschule zu entwickeln und durchzuführen.

Alle anderen Bestimmungen der Vereinbarung bleiben unverändert. Die Kommission für Chancengleichheit hat in ihrer Sitzung vom 30. November 2023 ein positives Gutachten abgegeben.

Rätin Colette MART (DP): Diese Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und der Vereinigung „CID Fraen an Gender“ ist ein Erbe von Frau Loschetter, eine Konvention, die ich als Schöfmit mitgetragen habe. Es freut mich, dass diese Konvention fortgeführt und erweitert wird. Die Unterstützung eines Frauen-Dokumentationszentrums in der Stadt Luxemburg ist wichtig, da dort geschlechtersensible Aktivitäten angeboten werden. Es ist dies ein sozialer und kultureller Beitrag zum Leben in der Hauptstadt.

Der Zusatzvertrag sieht spezielle Sensibilisierungsworkshops und Fortbildungen auf der Grundlage der Genderpädagogik für Schulen und sozialpädagogisches Personal vor. Es ist zu begrüßen, dass auch das Thema „Schönheitsideale in den Medien“ angesprochen wird, denn insbesondere bei jungen Mädchen lässt sich feststellen, dass sie sich an diesen Schönheitsidealen messen. Dies kann zu Minderwertigkeitskomplexen, zu Essstörungen, zu einer Überbewertung des Äußeren auf Kosten von sozialen und intellektuellen Kapazitäten führen. Schönheitsideale führen auch zu Diskriminierungen von Menschen, die nicht einem Schönheitsideal entsprechen (Menschen mit Übergewicht, die an einer chronischen Krankheit leiden, Menschen mit einer Behinderung, mit einer anderen sexuellen Orientierung, Menschen, die aus anderen Ländern kommen, anders aussehen, usw.). Schönheitsideale in Frage zu stellen, ist auch ein Schritt in Richtung von mehr Inklusion und einer toleranteren Gesellschaft.

Es ist begrüßen, dass die Stadt Luxemburg im Rahmen der Aktivitäten von „CID Fraen an Gender“ die Kosten für die Einstellung eines Experten bzw. einer Expertin für Genderpädagogik übernimmt.

Rätin Claudie REYLAND (déi gréng): Die initiale Konvention zwischen der Stadt Luxemburg und der Vereinigung „CID Fraen an Gender“ wurde 2007 abgeschlossen. Seither gibt es eine hervorragende und konstruktive Zusammenarbeit zur Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit sowie soziopädagogische Aktivitäten im Sinne von Chancengleichheit.

In der beratenden Kommission wurden uns die Aktivitäten 2023/2024 der Vereinigung von Frau Kathrin Eckhardt vorgestellt. Ihr und allen Mitarbeitern der Vereinigung einen herzlichen Dank für ihre Arbeit!

Im Jahr 2023 wurde u.a. eine themengebundene „Rallye citoyen“ für die Schülerinnen und Schüler aus den in der Hauptstadt angesiedelten Lyzeen organisiert, dies in Zusammenarbeit mit dem „Centre LGBTIQ+ Cigale“. Filme und Konferenzen standen auf dem Programm. Im Rahmen der „Fête de la musique“ gab es eine queer- und feministische Programmierung. Es wurden drei neue *Gender-Drops* ausgearbeitet. Dabei handelt es sich um pädagogisches Material zum Thema Genderpädagogik, das im Internet verfügbar ist.

Das Programm 2024 ist vielfältig. Die „Fête de la musique“ darf erneut nicht fehlen. Auch Konferenzen, Workshops, Filmvorführungen und vieles mehr ist vorgesehen.

Es ist ausdrücklich zu begrüßen, dass die finanzielle Unterstützung zugunsten von „CID Fraen an Gender“ um 115.000 € pro Jahr erhöht wird, dies um einen Experten bzw. eine Expertin für Genderpädagogik einzustellen, dessen/deren Aufgabe es sein wird, Aktivitäten rund um die Entwicklung und Durchführung von Sensibilisierungsworkshops für Schüler der Zyklen 3 und 4 der Grundschule zu organisieren.

Vor und nach den Kursen findet ein Briefing bzw. Debriefing statt. Den Eltern und dem soziopädagogischen Personal wird Informationsmaterial zur Verfügung gestellt.

Rätin Angélique BARTOLINI (CSV): Unsere Fraktion teilt die Vision der Europäischen Charta für die Gleichstellung von Frauen und Männern auf lokaler Ebene und wir unterstützen das Projekt, das vom Bildungsministerium vorgestellt und mit einer sehr positiven Stellungnahme begrüßt wurde, voll und ganz. Die beratende Kommission für Chancengleichheit hat in ihrer Sitzung vom 30. November 2023 ebenfalls eine positive Stellungnahme abgegeben.

Wir sind von der Bedeutung von Bildung als Grundlage für die Förderung von Offenheit, Toleranz und die Bekämpfung von Stereotypen überzeugt. Das in unserer Intelligenz verankerte Einfühlungsvermögen muss von klein auf geschult werden, damit wir zu bewussten und informierten Menschen heranwachsen können, insbesondere was die Themen Mobbing und Cybergewalt betrifft. Die Stadt möchte zu einem Mentalitätswandel beitragen und die Entwicklung des Zusammenlebens von Kindern fördern.

Im Jahr 2024 werden Workshops zu Themen wie den Auswirkungen von Schönheitsidealen, die durch die sozialen Netzwerke transportiert werden, sowie zum Thema Geschlechterstereotypen angeboten. Die Workshops wurden in Zusammenarbeit mit dem Bildungsministerium entwickelt. Sie dauern jeweils zwei Stunden und werden auf Anfrage der Lehrkräfte angeboten. In diesem Zusammenhang sei darauf hingewiesen, dass z.B. in Dänemark seit 1993 Empathie- und Wohltollenskurse für Kinder ab 6 Jahren angeboten werden. Innerhalb von 30 Jahren haben die Kurse dazu beigetragen, die Zahl der Mobbingfälle in Dänemark um ein Drittel zu verringern.

Es ist entscheidend, in einem jungen Alter zu handeln, in dem alles aufgebaut wird, um besser darauf vorbereitet zu sein, die Welt um uns herum zu verstehen. Aus all diesen Gründen unterstützen wir dieses Projekt, da es fortschrittlich ist und das Zusammenleben unserer zukünftigen Bürger fördert. Es ist nicht hinnehmbar, dass unsere Kinder nicht ausreichend über die Gleichstellung von Männern und Frauen informiert und aufgeklärt werden. Unser Ziel ist es nicht, sie zu beeinflussen, sondern ihnen die richtigen Werkzeuge an die Hand zu geben. Geschlechterdiskriminierung ist nicht länger tolerierbar. Diese positive Initiative trägt dazu bei, in die richtige Richtung zu gehen.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Unsere Fraktion begrüßt diesen Zusatzvertrag zur Konvention mit der Vereinigung „CID Fraen an Gender“ und die Tatsache, dass die Stadt Luxemburg die Sensibilisierung und die Aufklärung zum Thema Gleichberechtigung weiterhin unterstützt. Wer über Gleichberechtigung zwischen Geschlechtern redet, redet auch über Menschenrechte und davon, dass Freiheit, Würde und gleiche Rechte allen Menschen unabhängig von ihrem Geschlecht zustehen. Man darf nicht müde werden, dies zu wiederholen.

Der „Global Gender Gap Report“ hat im Jahr 2023 festgestellt, dass es noch mindestens 131 Jahre dauern wird, bis die Frauen in allen Bereichen mit den Männern gleichgestellt sein werden. Daher kann es absolut nichts schaden, alles daranzusetzen, damit es nicht so lange dauern wird. Eine Maßnahme, die in diesem Kontext zielführend sein kann, ist es, Kindern die Thematik der Gleichberechtigung zwischen Geschlechtern über den Weg der Genderpädagogik näherzubringen und sie zu lehren, dass sie frei sind darüber zu entscheiden, was sie in ihrem Leben wollen, welchen Beruf sie ausüben wollen, und dass ihre persönliche Entscheidung nicht durch Stereotypen begrenzt ist.

Rätin Nathalie OBERWEIS (déi Lénk): Vieles ist bereits gesagt worden. Auch wir begrüßen den vorliegenden Zusatzvertrag und unterstützen die Arbeit der Vereinigung „CID

Fraen an Gender" zu 100 Prozent. Im Bericht der zuständigen beratenden Kommission habe ich gelesen, dass die Vereinigung für den Herbst 2024 ein Event „sur le sujet intersexe, éventuellement en coopération avec l'Ambassade des Etats-Unis, le cas échéant sur la politique étrangère féministe" plant. Darüber kann ich mich dann doch nur wundern. Als Gemeinderätin der Stadt Luxemburg und auch als Menschenrechtsaktivistin möchte ich an den Schöffenrat appellieren, bei der Vereinigung dahingehend zu intervenieren, sich nicht auf eine solche Zusammenarbeit einzulassen, da die USA keine Menschenrechtsverteidiger sind, überall auf der Welt Kriege anzetteln und menschenrechtsverachtende Regime unterstützen.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Wir werden den vorliegenden Zusatzvertrag nicht unterstützen. Wir sind der Ansicht, dass es sich um einen klaren Verstoß gegen das Neutralitätsgebot der Schule handelt. Sämtliche Kurse sollen von unserem qualifizierten Personal gehalten werden. Das Lehrpersonal, das mehrheitlich aus Frauen besteht, ist hoch qualifiziert und kennt die Kinder in der Klasse am besten. Daher soll das Lehrpersonal darüber entscheiden, was und wie es vorgetragen werden soll. Unser Lehrpersonal weiß, was passend und altersgerecht ist. Die geplanten Sensibilisierungsateliers kommen einer Indoktrination gleich, da nur eine bestimmte Sichtweise dargelegt wird. Auch wenn man sich in den Unterlagen der wissenschaftlichen Bezeichnung „pédagogie du genre" bedient, sind die Ateliers dem pseudowissenschaftlichen Bereich zuzuordnen. Hier wird versucht, ein bestimmtes Wertesystem zu pushen. Wir sehen darin eine große Gefahr. Die Vereinigung „CID Femmes" ist in unseren Augen eine radikal feministische Organisation, die weit über den „First wave"- und „Second wave"-Feminismus hinausgeht. Sie strebt eine radikale Gesellschaftsänderung an und schreckt auch nicht vor politischem Aktivismus zurück. Wir leben in einer freien Gesellschaft. Die Vereinigung kann gern ihre Meinung kundtun, doch ihre Arbeit und ihre Mitarbeiter gehören nicht in unsere öffentlichen Schulen. Wenn es Mitarbeitern dieser Vereinigung erlaubt werden soll, Sensibilisierungskurse in den Schulen abzuhalten, wirft dies die Frage auf, wieso nicht auch andere Vereinigungen dies tun können. Nachdem die katholische Kirche nicht mehr an den Schulen lehrt, werden nun andere dieses Vakuum besetzen. Meinungsvielfalt ist uns wichtig. Es wurde zurecht gesagt, dass Kinder frei entscheiden können sollen. Dann sollte es auch so sein, dass sie verschiedene Sichtweisen erhalten und nicht nur die Sichtweise einer Organisation dargelegt wird, von der Universitätsprofessoren in den Fachbereichen Psychologie und Neurobiologie, zu denen ich gute Kontakte pflege, sagen, dass das Dargelegte zum Teil pseudowissenschaftlich sei. Aus diesem Grund kann die ADR-Fraktion diesen Zusatzvertrag auf keinen Fall mittragen.

Schöffe Maurice BAUER: Vielen Dank für die quasi einstimmige Zustimmung. Dieses Projekt ist uns wichtig, da es darum geht, eine langjährige, gute Zusammenarbeit mit der Vereinigung „CID Fraen an Gender" auszubauen. Wir wollen proaktiv gegen Geschlechterstereotypen vorgehen, denn diese dürfen in der heutigen Gesellschaft keinen Platz mehr haben. Auf die Sichtweise von Rat Weidig werde ich nicht weiter eingehen. Der Schöffenrat hat eine politische Entscheidung getroffen. Wir leben in einer freien Demokratie. Jeder kann seine Meinung kundtun und trägt die Verantwortung für das von ihm Gesagte. Die aktuelle Majorität hat dieses Projekt für wichtig und interessant befunden. Ich möchte die Gelegenheit nutzen, um den Mitarbeitern der Vereinigung „CID Fraen an Gender" sowie anderer Vereinigungen, die sich für eine Gleichstellung der Geschlechter einsetzen, zu danken. Verschiedene Aussagen zeigen, wie wichtig es ist, weiter gegen Geschlechterstereotypen anzugehen und in unseren Bemühungen nicht locker zu lassen.

Schöffin Corinne CAHEN: Ich bin über die Aussage von Rat Weidig schockiert. Seine Aussage, dass es sich bei den

Sensibilisierungsateliers um Indoktrination handele, sprengt jeglichen Rahmen.

Der Zusatzvertrag wird mit der Gegenstimme von Rat Weidig (ADR) gutgeheißen.

IV. CHANCENGLEICHHEITSAKTIONSPLAN 2023-2027 (VORSTELLUNG)

Schöffe Maurice BAUER: Es war ursprünglich vorgesehen, den Chancengleichheitsaktionsplan 2023-2027 Ende Dezember 2023 auf die Tagesordnung des Gemeinderates zu setzen. Da die Tagesordnungen der Gemeinderatssitzungen im Dezember immer gut gefüllt sind und wir eine breitere Diskussion über den Aktionsplan führen wollten, wurde beschlossen, die Diskussion in den Monat Januar 2024 zu verlegen.

Zunächst möchte ich den Mitarbeitern der Gleichstellungsdienststelle, Frau Annemie Maquil und Herrn Pit Greischer, für die geleistete Arbeit danken. Das vorliegende Dokument steht in der Kontinuität der Politik vorangehender Schöffenräte im Sinne einer proaktiven Chancengleichheitspolitik. Die Stadt Luxemburg will mit gutem Beispiel vorangehen und sowohl intern als auch extern die nötigen Botschaften vermitteln.

In der Chancengleichheitskommission wurde eine positive Bilanz über den vorangehenden Chancengleichheitsaktionsplan gezogen. Der Aktionsplan 2023-2027 wurde sowohl auf der Grundlage von bereits durchgeführten Aktionen als auch von neuen Vorschlägen und Ideen ausgearbeitet. Er baut zudem auf den in der Schöffenratserklärung festgehaltenen Richtlinien sowie auf den Vorgaben der „Charte européenne pour l'égalité des hommes et des femmes dans la vie locale" auf. Unser Aktionsplan gründet auch auf der Entscheidung des Schöffenrates, unsere Stadt zum Freiheitsraum für LGBTIQ+-Personen zu erklären. Die im Aktionsplan eingeschriebenen Vorschläge sind auf der Grundlage der genannten Texte zustande gekommen.

Im Chancengleichheitsaktionsplan findet die Methodik des Gendermainstreaming Anwendung, d.h. dass wir auf der einen Seite eine Ausgangssituation und auf der anderen Seite die gesetzten Zielsetzungen haben, Aussagen darüber, wie wir diese erreichen wollen. Zu guter Letzt wird eine Bewertung vorgenommen. Dies erlaubt eine laufende Evaluierung und eine Zusammenarbeit mit den verschiedenen Partnern. Wir sind auf dem richtigen Weg und werden nicht lockerlassen. Wir werden unsere Bemühungen fortsetzen, damit alle Menschen, die in der Stadt Luxemburg leben, sich wohlfühlen und sich willkommen fühlen.

Die Zusammenarbeit mit der Chancengleichheitskommission klappt gut. Die Präsidentin der Kommission, Frau Claudie Reylan, unterstützt die Bemühungen der Dienststelle mit großem Dynamismus. Der Chancengleichheitsplan 2023-2027 wurde der zuständigen beratenden Kommission im Oktober 2023 vorgestellt. Die Mitglieder der Kommission erhielten alsdann die Möglichkeit, weitere Vorschläge einzureichen. Die eingegangenen Vorschläge wurden auf demokratische Art und Weise durchdiskutiert und einige davon zurückbehalten, während bei anderen Vorschlägen die Meinung vorherrschte, dass sie nicht in den Chancengleichheitsaktionsplan gehören.

Ich bin immer wieder beeindruckt von der Vielzahl der im Plan eingeschriebenen Aktionen. Zum einen sind es Aktionen im Kampf gegen Gender-Stereotypen in der formalen und in der informellen Bildung. Das Projekt der Vereinigung „CID Femmes" schreibt sich in diesen Rahmen ein. Ein anderer Bereich: die Sensibilisierung gegen genderbasierte Gewalt. In den kommenden Wochen werden wir als Stadt erneut

die Gelegenheit erhalten, eine Kundgebung gegen Genitalverstümmelung zu unterstützen - eine Problematik, gegen die es auch in unserem Land anzukämpfen gilt. Ein weiterer Punkt betrifft unser Engagement im Sinne einer besseren Inklusion der LGBTIQ+-Gemeinschaft. Die Stadt Luxemburg wird die Bemühungen, die sie in den vergangenen Jahren in diesem Sinne unternommen hat, fortsetzen, um auch weiterhin konsequent an der Seite dieser Menschen zu stehen, die vielleicht noch etwas mehr Schutz benötigen. Ein weiterer Bereich betrifft die Information und die Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit über die verschiedenen Themen, die im Zusammenhang mit der Chancengleichheitsthematik stehen. Neu im Aktionsplan sind die Bemühungen für eine engere Zusammenarbeit mit den auf dem Stadtgebiet angesiedelten Unternehmen und Vereinigungen im Sinne einer verstärkten Förderung der Stadt Luxemburg als inklusive Stadt und einer Stadt, die sich für die Förderung der Chancengleichheit einsetzt. Die Gleichberechtigung im Sport liegt uns sehr am Herzen. Am 24. Januar 2024 hat eine Diskussionsrunde zum Thema Chancengleichheit im Sport stattgefunden. Die Diskussionsrunde war ein großer Erfolg. Ein weiterer Punkt ist die ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern an der Zielsetzung einer nachhaltigeren Zukunft. Zu den bereits initiierten Aktionen werden weitere hinzukommen. Ein letzter Punkt betrifft die Genderbalance am Arbeitsplatz. Als Arbeitgeber muss die Stadt Luxemburg intern ihre Verantwortung übernehmen - eine Aufgabe, die wir sehr ernst nehmen.

Zusammen mit der Chancengleichheitskommission werden wir die Umsetzung des Aktionsplans 2023-2027 begleiten. Ich nutze die Gelegenheit, um den Mitgliedern der Kommission für ihr Engagement zu danken. Mit der proaktiven Umsetzung des vorliegenden Aktionsplans wird es uns gelingen, einen wichtigen Beitrag zur weiteren Verbesserung der Chancengleichheitssituation in der Stadt Luxemburg zu leisten.

Rätin Claudie REYLAND (déi gréng): Vorweg möchte ich mich bei Frau Maquil und Herrn Greischer für ihre gute Arbeit und die gute Zusammenarbeit bedanken. Danke für die Ausarbeitung des Aktionsplans 2023-2027 und dessen Präsentation in der beratenden Kommission. Mein Dank geht auch an Schöffe Maurice Bauer. Wir haben eine gute und konstruktive Zusammenarbeit. Die Chancengleichheitskommission war aktiv an der Aufstellung des vorliegenden Aktionsplans beteiligt.

Schöffe Bauer hat bereits darauf hingewiesen, dass der vorliegende Aktionsplan auf der „Charte européenne pour l'égalité entre femmes et hommes dans la vie locale“ gründet - eine Charta, die 2009 von der Stadt Luxemburg unterzeichnet wurde. 2012 hat die Stadt auch die „Charte de la diversité“ unterschrieben und 2021 hat sich unsere Stadt zur *LGBTIQ+ Freedom Zone* erklärt.

Der Chancengleichheitsaktionsplan 2023-2027 legt 8 Prioritäten fest: den Kampf gegen Stereotypen in der formalen und nonformalen Bildung; die Sensibilisierung gegen genderbasierte Gewalt und deren Prävention; das Engagement zur Inklusion der LGBTIQ+-Gemeinschaft; die Information und Sensibilisierung der breiten Öffentlichkeit über Themen im Sinne der Gendergleichstellung; die Zusammenarbeit mit Unternehmen und Vereinigungen im Sinne einer inklusiveren und gleichberechtigteren Stadt; Gendergleichstellung im Sport; ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern für eine nachhaltigere Zukunft sowie Geschlechtergleichstellung am Arbeitsplatz.

Ich komme nicht umhin, kurz auf das Bettelverbot einzugehen. Beim Aktionsplan steht die Chancengleichheit im Mittelpunkt. Wir sind stolz darauf, eine LGBTIQ+ -Freedom Zone geschaffen zu haben. Gleichzeitig sind die Stadtverantwortlichen jedoch dabei, eine „bettlerfreie Zone“ zu schaffen. Ein solches Vorgehen ist menschenverachtend. Wie ist es möglich, von Chancengleichheit zu reden und gleichzeitig das Betteln, das Bitten um Hilfe, zu verbieten? Zusammen mit den anderen

Oppositionsfraktionen haben *déi gréng* eine Motion eingereicht. In einem nächsten Punkt der Tagesordnung werden wir Gelegenheit erhalten, darüber zu diskutieren.

Seit sich die Stadt Luxemburg zu einer *LGBTIQ+ Freedom Zone* erklärt hat, sind positive Auswirkungen festzustellen. Aus der „Commission de l'égalité des chances entre femmes et hommes“ wurde die „Commission de l'égalité“. Dies hat dazu geführt, dass das Engagement zur Inklusion der LGBTIQ+-Gemeinschaft als Priorität im Chancengleichheitsaktionsplan eingeschrieben wurde. Um sicherzustellen, dass die LGBTIQ+-Gemeinschaft systematisch einbezogen wird, gibt es in der Einleitung des Aktionsplanes zum Kapitel „LGBTIQ+-Gemeinschaft“ einen erklärenden Text hierzu. Die Stadt Luxemburg will prüfen, welches die Bedingungen sind, um dem „Rainbow City Network“ beizutreten. Sie sollte diesem Netzwerk so schnell wie möglich beitreten. Die „Gay Pride 2025“ nach Luxemburg-Stadt zu holen, würde der *LGBTIQ+ Freedom Zone* gut zu Gesicht stehen, sowie auch die Benennung von Straßen, Plätzen und öffentlichen Gebäuden nach Frauen und Personen aus der LGBTIQ+-Gemeinschaft. Verschiedene Straßen und Plätze anlässlich der „Journée internationale des droits de la femme“ temporär umzubennen, ist lobenswert, doch sollte es auch definitive Benennungen geben.

Seit 2023 gibt es ein Rainbow Center. Den Schritt, das Rainbow Center zu einem Rainbow House bzw. zu einem Safe Place auszubauen, würden wir sehr begrüßen.

Die Stadt Luxemburg will eine Studie durchführen, ein Konzept zur möglichen Einrichtung von genderneutralen Toiletten und Umkleieräumlichkeiten in Schulen, Sportinfrastrukturen und öffentlichen kommunalen Gebäuden entwickeln. Es handelt sich um ein heikles Thema, das einen überlegten Ansatz erfordert, das aber auch eine gewisse Dringlichkeit hat. Wir begrüßen, dass in den Schulen und in öffentlichen Toiletten Hygieneartikel für Frauen gratis zur Verfügung stehen. Eine gute Strategie ist allerdings notwendig, damit die Toiletten so gestaltet werden, dass keine Diskriminierung stattfindet. Ich begrüße die Anstrengungen des Schöffenrates, gegen die leider noch immer zahlreichen Vorurteile und die Intoleranz anzukämpfen.

Die erste Priorität im Chancengleichheitsaktionsplan gilt der Bekämpfung von Gender-Stereotypen in der formalen und nonformalen Bildung. Ihr kommt eine Schlüsselstellung im Kampf für Chancengleichheit zu. Der gegenderten Sprache - ich weiß, dass sie Ihnen ein Dorn im Auge ist - kommt unserer Ansicht nach in diesem Zusammenhang eine besondere Bedeutung zu. In der gesprochenen und der geschriebenen Sprache nicht zu gendern, kommt einer Stereotypisierung *per se* gleich. Ich werde nicht müde werden, dies immer wieder zu wiederholen, und vielleicht führt Wiederholung ja irgendwann zum Erfolg.

Die Vereinigung „CID Fraen a Gender“ ist ein langjähriger Partner der Stadt Luxemburg. Die Kostenübernahme für einen zusätzlichen Posten zur Einstellung eines Experten/einer Expertin für Genderpädagogik, dessen/deren Aufgabe es sein wird, alle Aktivitäten rund um die Entwicklung und Durchführung von Sensibilisierungsworkshops für Schüler der Zyklen 3 und 4 der Grundschule zu übernehmen, ist zu begrüßen. Ein Kriterium zur Bewertung des Projektes sollte sein, dass die Kinder aller Stadtteile an einem Workshop zum Thema Chancengleichheit teilnehmen. Auch sollte geprüft werden, wie die Gleichstellungsdienststelle mit den *Foyers scolaires* und den Jugendhäusern zusammenarbeitet. Falls noch kein Kontakt mit der Elternschule besteht, sollte ein solcher Kontakt hergestellt werden.

Am vergangenen Mittwoch wurde die „Journée internationale du sport féminin“ begangen. Aus diesem Anlass hat ein interessantes Rundtischgespräch stattgefunden. Fakt ist, dass sich die Idee der Gleichberechtigung im Sport noch nicht überall

durchgesetzt hat, sowohl auf Ebene des Hochleistungssports (Preisgelder, Berichterstattung in den Medien) als auch des Breitensports. Es gilt dafür Sorge zu tragen, dass Mädchen und auch die alternden Frauen im Sport nicht vergessen werden.

Ein weiterer Bereich, in dem es sehr wachsam zu bleiben gilt, ist die Genderbalance am Arbeitsplatz. Im Bereich der Kindererziehung arbeiten mehr Frauen als Männer. In den technischen Berufen verhält es sich umgedreht. Auf Verantwortungsposten findet man häufiger Männer als Frauen.

Im Aktionsplan vermisse ich Aussagen zur Intersektionalität. Im Kampf für Chancengleichheit reicht es nicht aus, nur isoliert gegen Sexismus, Rassismus und Homophobie vorzugehen. Diese Diskriminierungsformen erscheinen nicht isoliert voneinander, sie addieren sich und führen zu Gewalt. Hiermit wären wir bei einer anderen Priorität: der Bekämpfung von genderbasierter Gewalt (psychisch und physisch). Indem wir Intersektionalität mehr in den Aktionsplan einbinden, sprich die verschiedenen Diskriminierungen simultaner bekämpfen und letztere nicht hierarchisieren, wird uns dies auch im Kampf gegen häusliche Gewalt weiterbringen.

Der Punkt „Intégration de la dimension de genre dans la planification urbaine“ ist zu begrüßen. Auch hier handelt es sich um eine Neuerung. Die Stadt Luxemburg will ihre eigenen Projekte vorab dahingehend prüfen, dass es in Bezug auf das urbane Design (im Städtebau, beim öffentlichen Transport) nicht zu Ungleichheiten kommt. Ist Gendergleichgewicht ein Kriterium bei der Ausschreibung von Architekturwettbewerben? Wird bei der Besetzung einer Jury auf ein Gendergleichgewicht geachtet? „Eine feministischere Stadt“: Seit mehr als 20 Jahren ist die Stadt Wien auf diesem Weg unterwegs. Das von vier Architektinnen entworfene Projekt „Frauen - Werk - Stadt“ ist zu einer internationalen Referenz im Bereich des frauengerechten Wohn- und Städtebaus geworden. Die Stadt Wien hat eine Checkliste ausgearbeitet, welche die Genres, die Geschlechter, aber auch die Altersklassen berücksichtigt.

In unserem Chancengleichheitsaktionsplan werden auch die Themen Gewalt, Belästigung und Gewalt auf der Straße angesprochen. Die Gestaltung von Parks und Straßen, eine gute öffentliche Beleuchtung, Verkehrsberuhigungsmaßnahmen sowie mehr Platz für Fußgängerinnen und Fußgänger auf Bürgersteigen können viel zu einem größeren Sicherheitsgefühl beitragen. Auch der öffentliche Transport, die Beschilderung und die Busfahrpläne sollten in diesem Sinne überdacht werden. Es handelt sich um ein komplexes Thema. Wäre es nicht an der Zeit, den Diskussionsansatz, den es in einer beratenden Kommission gegeben hat, zu vertiefen und Richtlinien im Sinne eines frauenfreundlichen öffentlichen Raumes zu definieren? Sollten nicht Gleichstellungskommission, Mobilitätskommission und Urbanismuskommision zusammenkommen, um sich mit dieser Thematik zu befassen? Wir sehen es als Fortschritt, dass der genannte Punkt im Aktionsplan aufgegriffen wird. Wichtig ist nun, auf eine Umsetzung hinzuwirken.

déi gréng werden den Chancengleichheitsaktionsplan 2023-2027 mittragen.

Rätin Colette MART (DP): Chancengleichheit ist ein Bereich in der Politik der Stadt Luxemburg, für den ich mich seit 25 Jahren einsetze. Dieser Einsatz hat mir auch eine Reihe von Diskriminierungen eingebracht. Besonders zu Beginn meiner Zeit im Gemeinderat, als Antifeminismus noch zum Mainstreaming gehörte, hat man mich gerne in die feministische Ecke gedrängt. Ich erinnere mich noch gut an die Zeit, als ich als Journalistin Bürgermeisterin Polfer als einzige Frau auf der Schöffensbank habe sitzen sehen. Es war damals ein wichtiges Zeichen in unserer Gesellschaft, dass eine junge Frau eine Gemeinde, einen Gemeinderat anführen konnte. Diese positiven Momente und andere Meilensteine der Emanzipation der Frau in unserer Stadt, der beeindruckende Weg,

den wir als Frauen in einem Gremium zurückgelegt haben, das seit Langem paritätisch besetzt ist, ein Weg, der von einer Marguerite Thomas-Clement, einer Claire Urbany und einer Colette Flesch mitgeprägt wurde, sollten uns jedoch nicht vergessen lassen, dass die Realitäten in der Gesellschaft noch immer dringend die Intervention und die Empathie dieser Gemeinde und ihrer Politiker brauchen.

Den vorliegenden Aktionsplan, den ich selbstverständlich mittrage, habe ich mit großem Interesse gelesen. Es hat mich sehr gefreut, eine Referenz zum Thema „Gewalt gegen Politikerinnen und Frauen in der Verwaltung“ in Artikel 33 der „Charte européenne pour l'égalité des femmes et des hommes dans la vie locale“ zu finden. Der Text lautet: « *Le Signataire reconnaît que les menaces et la violence en ligne et physique à l'encontre des femmes qui se présentent comme candidates, qui occupent des fonctions électives ou d'autres fonctions publiques, sont souvent liées au genre et peuvent entraver leur participation sociétale et politique, sapant ainsi le principe même de la démocratie. (...) Le Signataire s'engage à prévenir, réduire et atténuer tout acte de violence et tout harcèlement de tiers dont ses représentant(e)s élu(e)s et ses employé(e)s peuvent être victimes dans l'exercice de leurs fonctions, et qui ont une incidence sur les femmes en particulier.* »

Bei der gegen Politikerinnen angewandten Gewalt handelt es sich in den meisten Fällen um psychologische Gewalt, die mit Drohungen, Manipulation, Ausgrenzung und Lügen zu tun haben oder auch mit einem Mangel an Schutz in ihrem Umfeld. Es ist noch nicht immer keine Selbstverständlichkeit, für eine Frau, die schlecht behandelt wurde, aufzustehen und dazu beizutragen, dass sie respektiert wird. Bereits als junges Mädchen und auch als Journalistin konnte ich beobachten, wie Politikerinnen wie Madeleine Frieden-Kinnen und andere Pionierfrauen in der Luxemburger Politik, wie Colette Flesch und Astrid Lulling, Diskriminierungen und Belästigungen ausgesetzt waren. Auch ich habe Diskriminierung erfahren und dies hat Spuren bei mir hinterlassen. Mir ist es wichtig, dies hier und heute zu thematisieren. Es ist wichtig, dass wir im Kampf gegen Gewalt an Politikerinnen vorankommen. Ich wünsche mir, dass die jüngeren Politikergenerationen die verschiedenen Formen von psychologischer Gewalt nicht mehr erleben müssen und sie selbst aktiv helfen, das Umfeld zu verändern und zu gestalten.

In der Zeit zwischen 2011 und 2017 war ich Mitglied eines Schöffensrates, in dem fünf Frauen und zwei Männer saßen. Immer wieder habe ich abfällige und diskriminatorische Bemerkungen über die Frauenmajorität im Schöffensrat gehört. Als Politikerin habe ich selbst verbale Gewalt erlebt. Das Leiden von Politikerinnen, die bedroht, angegriffen oder diffamiert werden, ist ein gesellschaftliches Tabu. Die entsprechende Referenz im Chancengleichheitsplan der Stadt Luxemburg ist ein neues und wichtiges Element. Angriffe unter die Gürtellinie, Cyber-Mobbing, Lügen und Verleumdungen, gegen eine Kandidatin oder eine Politikerin mobilisieren, sich über Frauen in der Politik lustig machen, sie ignorieren, ihre Dossiers nicht unterstützen, sie in ihren Reden unterbrechen, ihnen nicht zuhören, sie nicht zu wichtigen Treffen einladen, ihnen nicht alle Informationen zukommen lassen, finanzielle Mittel nicht gerecht verteilen, ihnen das Gefühl vermitteln, dass sie nicht wichtig oder nicht erwünscht sind, dies alles sind Mittel, um das Engagement von Frauen in der Politik zu untergraben und sie zu demotivieren. Ich bin davon überzeugt, dass viele Politikerinnen solche Momente in ihrer politischen Laufbahn erlebt haben. Selbstverständlich können auch männliche Politiker in solche Situationen geraten, doch möchte ich mich heute darauf beschränken, auf die Situation der Frauen einzugehen.

Die Wichtigkeit, die dem Thema „Gewalt gegen Frauen“ im Aktionsplan entgegengebracht wird, ist zu begrüßen. In diesem Zusammenhang möchte ich auf meine Parteikollegin Mary Faltz zu sprechen kommen, die während langen Jahren

von ihrem Vater missbraucht wurde, ohne dass ein Lehrer, eine Lehrerin, eine Erzieherin, eine Ärztin, ein Kinderarzt oder Personen aus anderen Verwaltungen es gemerkt bzw. eingegriffen haben. Sie erwähnt einen offiziellen Krankenhausbericht, in dem von einem „attouchement sur mineurs“ die Rede ist, ohne dass daraufhin weitere Schritte unternommen worden wären. Auch das ist Luxemburg. Und es kann davon ausgegangen werden, dass es in jeder Schulklasse das eine oder andere Kind gibt, das missbraucht wird.

Im Aktionsplan lese ich auch, dass Frauen, die Opfer von Gewalt werden, oder alleinerziehende Frauen, wenn nur möglich, konkrete Hilfe erhalten sollen, z.B. indem ihnen eine Wohnung zur Verfügung gestellt wird. Es wäre wichtig, dies bei der Zuteilung von Wohnungen als prioritäres Kriterium einzuschreiben.

In meiner Amtszeit als Schöffin der Stadt Luxemburg wurden Fälle von sexueller Belästigung an mich herangetragen, wo Frauen, aus Angst, dass in der Verwaltung über sie geredet wird, von einem weiteren Vorgehen abgesehen haben. Wir sind alle gefordert, ein Umfeld zu schaffen, in dem Frauen und Männer keine Angst mehr haben, darüber zu sprechen, wenn ihnen Unrecht widerfährt.

Die Ausweitung der Thematik „Gleichheit – Vielfalt“ stellt für mich einen weiteren wichtigen Punkt dar, dies vor dem Hintergrund, dass dieses Thema in einer Stadt wie Luxemburg Priorität haben muss. Im Jahr 2012 hat die Stadt Luxemburg die „Charte de la diversité“ unterzeichnet, die auch im Chancengleichheitsplan erwähnt wird. Diversität ist ein Thema, das man nicht auf eine Mann-Frau-Thematik begrenzen kann. Hier geht es allgemein um Inklusion, um Inklusion von Menschen mit Behinderungen, von Menschen mit einer anderen sexuellen Orientierung, von Menschen, die eine andere Sprache sprechen, eine andere Hautfarbe oder eine andere Religion haben. Der Aktionsplan weist gute Grundsätze auf, gibt gute Zielsetzungen vor, und es freut mich, dass wir in diesem Gremium auch langsam aber sicher auf eine Diversität zusteuern, die der Bevölkerung der Stadt Luxemburg gerecht wird. Frau Eduarda Macedo war die erste Frau, die im Gemeinderat Französisch gesprochen hat. Derzeit sitzen zwei französischsprachige Frauen im Gemeinderat. Mit ihnen zusammen gehen wir den Weg in eine Gesellschaft, die ein Gespür für alle Gemeinschaften und Berufsgruppen haben muss, vor allem für das Leiden von Menschen, die Opfer von Diskriminierung wurden, aus welchem Grund auch immer. „There is no greater agony than bearing an untold story inside you.“ Diese Aussage der amerikanischen Aktivistin und Schriftstellerin Maja Angelou scheint mir in diesem Kontext wichtig. Unsere frühere Kollegin Ana Correia Da Veiga hat diese Aussage zum Titel eines von ihr in der Zeitschrift „Forum“ verfassten Artikels gemacht. Die unausgesprochene Geschichte von Diskriminierung, davon, von anderen anders wahrgenommen zu werden, das Gefühl zu haben, wegen des Geschlechts, der Hautfarbe oder der sexuellen Orientierung, wegen des sozialen Hintergrundes oder einer Religionszugehörigkeit weniger wert als andere zu sein, zeigt uns, dass in unserer Gesellschaft noch vieles zu tun bleibt. Die meisten von uns tragen eine unausgesprochene Geschichte, eine „untold story“ in sich. Die Autorin des Artikels schreibt, dass die Lektüre des Buches von Maja Angelou ein Weg war, um das eigene Leiden und die erfahrene Diskriminierung besser zu verstehen. Auch ich habe ihr Buch in meiner Jugend gelesen. Mit allen Anstrengungen, die wir in der Stadt Luxemburg unternehmen, indem wir die Bildung unserer Kinder, das Lesen und die Literatur und damit auch die Gleichberechtigung von allen Kindern (Jungen und Mädchen), von Kindern aus den verschiedensten Kulturkreisen fördern, haben wir den richtigen Weg eingeschlagen, um gegen Vorurteile, Diskriminierung, Arroganz, Frauenfeindlichkeit und Rassismus vorzugehen. Wir sollten sensibel sein und Acht geben, wie wir über Menschen sprechen. Es ist wichtig, dass wir alle gehen die beschriebenen Diskriminierungen und Stereotypen ankämpfen und auch die eigenen Vorurteile in

Frage stellen. Wir sind noch lange nicht auf der gewonnenen Seite einer gleichberechtigten Gesellschaft angelangt.

Rat Pascal CLEMENT (Piraten): Unsere Fraktion wird den vorliegenden Chancengleichheitsaktionsplan mittragen, und wir begrüßen die zahlreichen interessanten Projekte.

In Voraussicht dessen, was wir noch hören werden, erlaube ich mir vorzuschlagen, eine Lesung mit „Tatta Tom“ anzudenken, damit mein Banknachbar Tom Weidig sich ein Bild davon machen kann, wie interessant dies für die Kinder ist, was dann vielleicht dazu führen wird, dass er seine Ideen überdenkt.

Rat Robert PHILIPPART (DP): Glückwünsche für diesen Chancengleichheitsaktionsplan! Es handelt sich um ein sehr interessantes und detailliertes Dokument. Ich danke Rätin Reyland dafür, dass sie eine Lanze für die verstärkte Einbindung von Frauen in die Gestaltung des öffentlichen Raumes gebrochen hat. Es handelt sich dabei um eine wichtige Initiative, die auf internationaler Ebene bereits vielerorts umgesetzt wird. Zusammen können wir eine weitere Verbesserung der Lebensqualität erreichen.

Die Förderung von Frauen im Sport, die Förderung von Frauen auf kultureller Ebene, Frauen in der historischen Erinnerung fördern, dies alles ist zu begrüßen. Aus meiner Sicht wurde jedoch ein Element vergessen: die Förderung der Frau als Leiterin und Gründerin von Unternehmen. Im Rahmen meiner Recherchen stieß ich auf zahlreiche Beispiele von Frauen, die in den Bereichen Handel und Restaurant- und Hotelgewerbe viel geleistet haben, Frauen, deren Namen heute fast niemand mehr kennt – zum Beispiel „Beim Gréitchan am Cercle“, damals eines der besten Restaurants, oder „Beim Clessen Anna“. Als Unternehmerinnen haben diese Frauen eine große Rolle in unserer Gesellschaft gespielt, und ihre Geschichte würde es verdienen, aufgearbeitet zu werden.

Zu begrüßen sind auch alle Maßnahmen im Sinne einer Stärkung des Familienlebens, z.B. Telearbeit, um Arbeit und Familienleben besser miteinander vereinbaren und das Kind in den Mittelpunkt des Lebens stellen zu können. Es ist dies ein wichtiger Aspekt. Ich kann diese Bemühungen daher nur ausdrücklich begrüßen.

Im Chancengleichheitsaktionsplan ist viel die Rede davon, Stereotypen auf den verschiedensten Ebenen bekämpfen zu wollen, homophoben und rassistischen Aussagen entgegenzutreten. Wie könnte die Stadt juristisch reagieren, wenn auf den Anzeigeflächen im öffentlichen Raum homophobe, sexistische oder rassistische Werbetexte auftauchen würden?

Rätin Angélique BARTOLINI (CSV): Der von der Stadt Luxemburg vorgelegte kommunale Aktionsplan zur Chancengleichheit ist eine ehrgeizige und visionäre Initiative zur Förderung der Chancengleichheit innerhalb der Stadtverwaltung und der Bevölkerung. Ich begrüße jeden der für die kommenden Jahre vorgeschlagenen Punkte und erkenne darin einen progressiven Ansatz im Sinne eines guten Zusammenlebens. Der Plan hebt entscheidende Aspekte hervor, wie die Beseitigung von Barrieren für die Gleichstellung der Geschlechter in der Verwaltung, die Förderung fairer Bedingungen zwischen Berufs- und Familienleben, die Sensibilisierung für Geschlechterfragen, die Bekämpfung von Stereotypen und die Prävention aller Formen von geschlechtsspezifischer Gewalt.

Der Gemeinderat hat eine Reihe von konkreten Maßnahmen ergriffen, darunter die Umsetzung einer Politik für LGBTQ+-Personen. Dazu gehören die Bekämpfung von Geschlechterstereotypen in der Bildung, die Sensibilisierung gegen geschlechtsspezifische Gewalt, die Förderung eines nicht stereotypen Geschlechterbildes und die ausgewogene Beteiligung von Frauen und Männern am zivilen und wirtschaftlichen politischen Leben.

Der Plan behandelt auch spezifische Aspekte im Zusammenhang mit dem Arbeitsplatz, wie die Förderung der Genderbalance, von gleichberechtigten Arbeitsbedingungen und integrativer RH-Prozesse. Er unterstreicht auch die Notwendigkeit, das Personal für das Diversitätsmanagement zu sensibilisieren und zu schulen.

Schließlich zeigt der Plan das anhaltende Engagement der Stadt bei Sensibilisierungsmaßnahmen gegen weibliche Genitalverstümmelung und häusliche Gewalt sowie bei der Unterstützung von Frauen, die Opfer von geschlechtsspezifischer Gewalt wurden.

Insgesamt stellt der Chancengleichheitsaktionsplan einen bedeutenden Schritt in Richtung einer integrativeren und gerechteren Gesellschaft dar und ich begrüße die Initiative der Stadt Luxemburg bei der Umsetzung dieses ehrgeizigen Projekts.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Jetzt spricht also „Monni Tom“. Die ADR-Fraktion kann den Chancengleichheitsaktionsplan nicht unterstützen. Nachdem ich gehört habe, was Rätin Reyland noch alles in den Aktionsplan einschreiben will, bin ich froh, dass der vorliegende Plan letztlich doch noch so „harmlos“ ausgefallen ist.

Zuerst zu den Aussagen von Rätin Reyland. Die Schaffung von genderneutralen Toiletten bedeutet, dass junge Mädchen keinen *Safe Space* mehr haben, wohin sie sich in der Schule zurückziehen und wo sie unter sich sein können. In Großbritannien und in den USA gibt es zahlreiche Beispiele, wo es im Bereich von genderneutralen Toiletten zu Übergriffen gekommen ist. Daher kann ich nur davor warnen, solche Toiletten einzuführen. Für mich bedeuten genderneutrale Toiletten ganz klar einen Rückschritt, dies vor dem Hintergrund der Forderung, dass Frauen eine aktivere Rolle in der Gesellschaft spielen sollen. Es gibt einen starken Widerstand gegen die Einführung von genderneutralen Toiletten, einen Widerstand, der nicht von den Männern, sondern von jungen Frauen ausgeht. In den USA regt sich auch der Protest gegen den Zugang von Transgender-Sportlerinnen im Frauensport.

Sämtliche Studien zeigen, dass die Bürger die gegenderte Sprache ablehnen. Zu fordern, dass eine Institution die Gendersprache einführen soll, kommt für mich einer totalitären Haltung gleich. Wir lehnen eine solche Haltung kategorisch ab. Die Bürger wollen keine politisierte Sprache. Das generische Maskulinum ist neutral. In erster Linie sind wir Menschen mit verschiedenen Eigenschaften, von denen die eine die ist, dass die einen Männer und die anderen Frauen sind. Es ist keineswegs notwendig, bei allem, was nicht geschlechtsbezogen ist, die Geschlechtszugehörigkeit noch zu betonen. Es freut mich, dass der Schöffenrat nicht in die von Rätin Reyland vorgeschlagene Richtung gehen will.

In den Ausführungen von Rätin Mart war viel von Diskriminierung von weiblichen Politikern die Rede. Ich habe ein Sprachbehinderung und könnte den gleichen Diskurs führen: Aufgrund meiner Sprachbehinderung sei es mir verwehrt geblieben, dies oder das zu tun, dies oder das zu erreichen. In der Schule wurde ich als „dommen Tuddeler“ bezeichnet. Für mich selbst habe ich festgestellt, dass vieles von dem, was ich im Leben nicht erreicht habe, nicht auf meine Behinderung zurückzuführen ist, sondern einzig und allein darauf, dass ich Dinge hätte besser tun können oder dieses oder jenes nicht getan habe, was ich eigentlich hätte tun sollen. So manche Frau führt die Tatsache, dass sie dieses oder jenes im Leben nicht erreicht hat, gerne darauf zurück, dass sie eine Frau ist, oder darauf, dass Männer wichtige Informationen nicht an sie weitergeleitet hätten. Auch mir wurden manchmal Informationen nicht weitergeleitet. Wir alle, die wir in diesem Gremium tagen, haben irgendwelche Probleme oder persönliche Herausforderungen, denen wir uns stellen müssen.

Zur „Tatta Tom“-Bemerkung: Ich selbst habe viele schwule Freunde, und das sind ganz normale Menschen. Keiner von ihnen erscheint in Frauenkleidern oder wendet sich als Frau gekleidet an Kinder, um über Toleranz und Diversität zu reden. Aus meiner Sicht wird mit einer „Tatta Tom“ der Stereotypisierung von Queer-Personen Vorschub geleistet. Die meisten nicht heterosexuellen Personen sind ganz normale Menschen. Sie haben lediglich eine andere Sexualität.

Auch wir sind der Ansicht, dass jeder die gleichen Rechte hat und Chancengleichheit ein Ziel sein sollte. Jeder sollte mit dem gleichen Respekt behandelt werden. Gleichmacherei lehnen wir jedoch ab. Wir lehnen es ab, dass Menschen in Kategorien eingeteilt werden, um dann zu prüfen, ob in diesem oder jenem Bereich der Gesellschaft eine Genderbalance erreicht wurde, und um dann – sollte sich herausstellen, dass dies nicht der Fall ist – zu versuchen das gesetzte Ziel über Steuergelder und die Ausübung von moralischem Druck zu erreichen. Da wir alle die gleichen Rechte haben, wird sich mit der Zeit organisch ein natürliches Gleichgewicht einstellen (z.B. im Bereich des Lehrpersonals der Vorschulklassen zählen wir mehr Frauen, in anderen Bereichen sind es die Männer, die in der Mehrzahl sind). Ich kann nicht nachvollziehen, wieso es ein Problem darstellen soll, wenn in einem Bereich mehr Frauen und in einem anderen mehr Männer vertreten sind. Das bedeutet doch nicht notwendigerweise, dass Personen diskriminiert werden, sondern kann einfach zeigen, dass Frauen und Männer als Gruppe im Durchschnitt andere Interessen haben. Es macht keinen Sinn, in den Bereichen, in denen kein 50 %-50 %-Gleichgewicht zustandekommt, unbedingt ein Gleichgewicht anzustreben.

90 % aller Personen, die inhaftiert sind, sind Männer. Soll daraus abgeleitet werden, dass mehr Frauen inhaftiert werden müssen, oder dass unser Justizsystem unfair handelt und mehr Männer verurteilt? Bei 90 % aller Arbeitsunfälle handelt es sich um Männer, die verletzt werden. Warum? Weil Männer gefährlichere Berufe ausüben als Frauen. Es muss dafür gesorgt werden, dass kein selektives „Social engineering“ betrieben wird.

Rat Claude RADOUX (DP): Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich. Im Gemeinderat der Stadt Luxemburg sind die Frauen in der Mehrheit. Daraus ließe sich schlussfolgern, dass alles in Ordnung ist. Rätin Mart ist in ihren Ausführungen auf die verschiedenen Probleme, auf die Diskriminierungen und Missbräuche, denen die verschiedensten Personen ausgesetzt werden können, eingegangen, und hat damit auf die Realitäten in unserer Gesellschaft hingewiesen. Dies zeigt, dass wahrlich noch nicht alles in Ordnung ist. Ungleichheiten und Diskriminierungen gibt es immer noch und daher kann ich nur begrüßen, dass wir uns als Gemeinde die Mittel geben, dagegen anzukämpfen, die Bürger zu sensibilisieren. Gleichheit bedeutet, alle Menschen gleich zu behandeln, Diversitäten zu akzeptieren. Dies geschieht nicht von alleine. Gleichheit erreichen wir nur, wenn wir aufrichtig dafür eintreten, auf die verschiedenen Diskriminierungen hinweisen, die Menschen für die Thematik sensibilisieren und gegen Diskriminierungen vorgehen. Ich kann daher nur begrüßen, dass uns ein sehr detaillierter Aktionsplan für die Jahre 2023-2027 vorliegt.

Über die Ausführungen von Rätin Reyland bin ich etwas enttäuscht. Mit der Unterstützung der DP-CSV-Majorität wurde Rätin Reyland zur Präsidentin der Chancengleichheitskommission ernannt. Wir sind der Ansicht, dass es sich hier um eine Thematik handelt, zu der wir, über alle politischen Grenzen hinweg, versuchen sollen einen gemeinsamen Ansatz zu finden, ausgehend davon, dass wir dieselben Werte teilen und die Thematik gemeinsam angehen wollen und uns auch damit einverstanden erklärt haben, die Verantwortung zu teilen. Die Tatsache, dass Rätin Reyland nun die Gelegenheit genutzt hat, um andere Ideen ins Spiel zu bringen, die nicht unbedingt zum Thema passen, hat mich überrascht. Ich hoffe, dass wir uns in

Zukunft in diesem Dossier weiterhin auf unsere Gemeinsamkeiten konzentrieren können.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Einen Chancengleichheitsplan, der sich gegen jede Form von Diskriminierung richtet, sich für die Verteidigung von Gleichheit einsetzt, können wir nur unterstützen. Wir waren froh von Schöffe Bauer zu hören, dass der Aktionsplan einem *Scoring* unterzogen werden soll und so gegebenenfalls Anpassungen vorgenommen werden können. Nach den Aussagen von Rat Weidig fällt es schwer, die Ruhe zu bewahren. Rat Weidig führt Pseudo-Kontakte an, greift in seinen Ausführungen auf billige, populistische Argumente zurück. Ich kann nicht ruhig bleiben, wenn ich mir derart rückwärtsgewandte Ideologien anhören muss. Rat Weidig mag einen schwulen Kollegen und auch einen ausländischen Nachbarn haben, doch macht das aus Herrn Weidig noch keinen Experten in der Thematik. Im Jahre 2024 können wir Aussagen wie die von Rat Weidig nicht hinnehmen und müssen denen entgegentreten.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Als junge Frau störe ich mich nicht daran, Unisex-Toiletten aufzusuchen. Mich und andere Frauen stört vor allem, dass Frauen oft lange warten müssen, bis eine Frauentoilette frei wird. Für die Installation von Urinalen wird weniger Platz benötigt als für Toiletten. Wissend, dass wir Frauen öfter als Männer zur Toilette müssen, würden die meisten Frauen sicherlich keinen Anstoß daran nehmen, eine Toilette aufzusuchen, die von Männern und Frauen genutzt werden darf.

Schöffe Maurice BAUER: Vorweg möchte ich allen danken, die den vorliegenden Chancengleichheitsaktionsplan 2023-2027 unterstützen werden. Es ist ein ambitionierter Aktionsplan, der darauf abzielt, die Dinge zu verbessern. Es wurde zurecht darauf hingewiesen, dass wir noch einen Weg zu gehen haben. Wir befinden uns in einer Zwischenetappe. Das Umsetzungstempo ist gut. Die Mitarbeiter des Chancengleichheitsdienstes leisten eine hervorragende Arbeit. Sie zeigen volles Engagement, um die Thematik nach vorne zu bringen. Ihre Vorschläge stoßen sowohl beim Schöffenrat als auch beim Gemeinderat auf offene Ohren. Nichtsdestotrotz sind wir uns alle bewusst, dass unsere Bemühungen fortgesetzt werden müssen.

In der aktuellen Besetzung des Gemeinderates zählen wir 14 Frauen und 13 Männer, d.h. dass das Verhältnis paritätisch ist. Rätin Reyland meinte, dass die Stadt noch viele Anstrengungen im Sinne einer paritätischen Besetzung auf Ebene der Verantwortungsposten unternehmen müsse. Ich stelle fest, dass wir hier gute Fortschritte machen und auf dem richtigen Weg sind. Zahlreiche andere Gemeinden haben die im Gemeinderat der Stadt Luxemburg erreichte Geschlechterparität noch nicht erreicht.

Auf das Thema Bettelverbot werde ich nicht eingehen. Rat Radoux hat zu Recht darauf hingewiesen, dass es nicht angeht, Diskurse zu missbrauchen, um populistischen Aussagen Raum zu geben.

Es haben bereits Unterredungen mit der LGBTIQ+-Gemeinschaft in Bezug auf ein Rainbow House stattgefunden. Eine geeignete Räumlichkeit konnte bisher nicht gefunden werden. Der Vertrag zwischen den Organisatoren der „Gay Pride Parade“ und der Stadt Esch wird Ende des Jahres auslaufen. Vor einigen Monaten hat die Stadt Luxemburg ein mögliches Interesse an einer Zusammenarbeit mit dem Organisatoren der „Gay Pride Parade“ angemeldet. Im Respekt gegenüber der Stadt Esch sehen wir uns jedoch derzeit nicht in der Position, irgendwelche Forderungen zu stellen. Gegenseitiger Respekt ist angebracht.

Nicht alle auf dem Gebiet der Hauptstadt gelegenen Jugendhäuser werden von der Vereinigung „Inter-Actions“ verwaltet. Die Stadt Luxemburg hat ebenfalls Konventionen mit dem Roten Kreuz und Caritas Jeunes et Familles abgeschlossen.

In Bezug auf die Programmgestaltung findet ein regelmäßiger Austausch zwischen der Stadt Luxemburg und den Verwaltern von Jugendzentren statt. Unser *Service Jeunesse et Intervention sociale* leistet in diesem Bereich eine hervorragende Arbeit.

Rätin Mart setzt sich für die Schaffung von Wohnungen für Frauen, die Opfer von Gewalt wurden, ein. Im früheren Pfarrhaus Belair, das die Stadt Luxemburg der Vereinigung „Femmes en détresse“ zur Verfügung stellt, finden Frauen Zuflucht, die Opfer von häuslicher Gewalt wurden. Als die Vereinigung mit ihrer Anfrage an die Stadt Luxemburg herangetreten ist, haben wir uns umgehend bereit erklärt, das frühere Pfarrhaus zur Verfügung zu stellen. Eine Bewertung des Projektes zusammen mit der Vereinigung ist vorgesehen. Für den Fall, dass eine Mitarbeiterin oder ein Mitarbeiter sich auf ihrem/seinem Arbeitsplatz psychischer, physischer oder sexueller Gewalt ausgesetzt sieht, haben wir uns verwaltungsintern klare Prozeduren gegeben.

Im Sinne von Transparenz und eines besseren gegenseitigen Verständnisses könnte ein Treffen zwischen „Tatta Tom“ und „Monni Tom“ möglicherweise sinnvoll sein.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Ich habe damit kein Problem.

Schöffe Maurice BAUER: Rat Philippart hatte sich nach den Mitteln erkundigt, die sich die Stadt Luxemburg gegeben hat, um gegebenenfalls auf homophobe, sexistische oder rassistische Werbetexte in der vermarkteten Außenwerbung (z.B. JCDecaux-Werbetafeln) reagieren zu können. In dem zwischen der Stadt Luxemburg und dem genannten Unternehmen abgeschlossenen Vertrag ist festgeschrieben, dass Werbetexte, die gegen die guten Sitten verstoßen, verboten sind, d.h. dass wir im Falle eines Falles eine Handhabe hätten, um beim Dienstleistungsanbieter einschreiten zu können.

Schöffin Corinne CAHEN: Manche Aussagen haben gezeigt, dass ein Chancengleichheitsaktionsplan auch im Jahr 2024 noch wichtig ist. Ich nutze die Gelegenheit, um Schöffe Bauer, der zuständigen Dienststelle und auch der Chancengleichheitskommission für den erarbeiteten Aktionsplan 2023-2027 zu danken.

Eine Aussage wie „Alle Studien zeigen, dass...“ ist von vornherein falsch. Auch zieht man sich als Frau nicht auf die Toilette zurück, sondern sucht diese auf, um das zu tun, was man dort normalerweise tut, und schließt dabei die Tür hinter sich ab. Das „Athénée de Luxembourg“ wurde initial als Lyzeum für Jungen gebaut. Als dann auch Mädchen zugelassen waren und bevor Umbauarbeiten vorgenommen wurden, wurden die vorhandenen Toiletten sowohl von den Jungen als auch von den Mädchen genutzt. Weder ich noch meine Schulkameradinnen haben dadurch ein Trauma erlitten. Und auch den Satz „Ich habe viele schwule Freunde“, der alle diskriminatorischen Aussagen entschuldigen soll, kann ich nicht hinnehmen. Jeder soll sich selbst sein, weshalb ich die Aussagen von Rat Weidig sehr anmaßend finde.

Schöffin Simone BEISSEL: Vorweg möchte ich dem Team um Frau Maquil und auch Schöffe Bauer für den Chancengleichheitsaktionsplan 2023-2027 mit seinem breitgefächerten Inhalt danken. Die Stadt Luxemburg gibt sich alle erdenkliche Mühe, damit auch ältere Frauen gut in der Hauptstadt leben können. Wir bieten 168 Sportkurse (indoor und outdoor) pro Woche an. Zusätzlich stehen Sportwochen im Angebot, u.a. auch für unsere Senioren. Viele Frauen im Alter von bis zu fast 100 Jahren nehmen dieses Sportangebot wahr. Im Winter finden während zwei Wochen intensive Sportkurse in der Schweiz statt. Derzeit sind 70 Personen für diese Kurse eingeschrieben. Im Sommer bieten wir während 14 Tagen Sportkurse in Tannheim (Österreich) an und auch für diese Kurse sind viele Frauen eingeschrieben.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Rätin Mart hat zurecht darauf hingewiesen, dass sich vieles zum Guten gewendet hat, aber noch vieles zu tun bleibt. Wir müssen unsere Bemühungen zur Bekämpfung von Vorurteilen und schlechten Benehmens eines Teils der Gesellschaft gegenüber Personen, die auf die eine oder andere Art anders sind, fortsetzen. Jeder von uns wird sich wahrscheinlich an eine Situation in seiner Kindheit, seiner Jugend oder später im Beruf oder im politischen Leben erinnern, wo er nicht gut behandelt wurde und er deswegen gelitten hat. Wir alle sind aufgerufen, gegen Diskriminierungen anzugehen. Die zahlreichen, von der Stadt durchgeführten Aktionen zielen darauf ab, die Bürger für Gleichheit, Nichtdiskriminierung und gegen Rassismus zu sensibilisieren. Die Stadt Luxemburg unterstützt auch Vereinigungen, welche betroffenen Personen Hilfe anbieten und sie dabei unterstützt sich aus einer gelebten Opfersituation zu befreien. In schwierigen Momenten können Menschen dazu neigen sich gehen zu lassen. Erhält man Unterstützung, kann dies zu neuer Energie führen, um sich aus einer Situation zu befreien. Es ist dies ein wichtiges Element, wenn wir wollen, dass unsere Kinder, die Generationen von morgen, lernen, wie wichtig ein gleichberechtigter und respektvoller Umgang miteinander ist. Jeder von uns ist gefordert, in seinem Alltag hierzu beizutragen.

Der Aktionsplan wird mit der Gegenstimme von Rat Weidig (ADR) gutgeheißen.

V. KOSTENVORANSCHLÄGE

1) Berichtiger Kostenvorschlag für den Bau von 42 Wohnungen und eines Jugendzentrums in der Rue Paul Albrecht

Der Gemeinderat ist aufgerufen, seine Zustimmung zum berichtigten Kostenvorschlag für den Bau eines Gebäudekomplexes mit 42 bezahlbaren Mietwohnungen und eines Jugendzentrums in der Rue Paul Albrecht 8-14 zu erteilen. Der initiale Kostenvorschlag, der vom Gemeinderat am 3. Mai 2021 verabschiedet wurde, belief sich auf 20.751.745,95 €. Der angepasste Kostenvorschlag beläuft sich auf 26.554.234,08 €. Differenz: 5.802.488,13 € (+ 27,9 %). Diese Kostenerhöhung erklärt sich aus den Abweichungen zwischen den Basisaufträgen und der Bauabrechnung. Die Abweichungen wurden durch den anhaltenden Anstieg des Baupreisindex seit der Unterzeichnung der Vereinbarung mit der SNHBM und der Ausführung der Arbeiten verursacht. Für die künftigen Rechnungen wird von einer Erhöhung von etwa 5 % ausgegangen. Der angepasste Kostenvorschlag beinhaltet zudem Kosten in Höhe von 15.944,13 € für die Installation von vier Außenleuchten, die ursprünglich nicht vorgesehen waren.

Der berichtigte Kostenvorschlag wird einstimmig gutgeheißen.

2) Berichtiger Kostenvorschlag für den Bau von vier Zweifamilienhäusern in der Rue des Celtes

Der Gemeinderat ist aufgerufen, seine Zustimmung zum berichtigten Kostenvorschlag für den Bau von vier Zweifamilienhäusern in der Rue des Celtes 22-28 zu erteilen. Der initiale Kostenvorschlag, der vom Gemeinderat am 1. März 2021 verabschiedet wurde, belief sich auf 3.982.422,09 €. Der angepasste Kostenvorschlag beläuft sich auf 4.953.294,36 € Differenz: 970.872,27 € (+ 24,4 %). Diese Erhöhung des Kostenvorschlags erklärt sich durch Abweichungen zwischen den Basisaufträgen und der geschätzten

Abrechnung der Bauarbeiten. Die Abweichungen wurden durch den anhaltenden Anstieg des Baupreisindex seit der Unterzeichnung der Vereinbarung mit der SNHBM und der Ausführung der Arbeiten verursacht. Für die künftigen Rechnungen wird von einer Erhöhung von rund 5 % ausgegangen.

Der berichtigte Kostenvorschlag wird einstimmig gutgeheißen.

3) Berichtiger Kostenvorschlag für den Bau von 12 erschwinglichen Wohnungen in der Rue Auguste Liesch

Der Gemeinderat ist aufgerufen, seine Zustimmung zum berichtigten Kostenvorschlag für den Bau einer Residenz mit 12 bezahlbaren Wohnungen in der Rue Auguste Liesch 39 zu erteilen. Der initiale Kostenvorschlag, der vom Gemeinderat am 1. März 2021 verabschiedet wurde, belief sich auf 5.670.404,50 €. Der angepasste Kostenvorschlag beläuft sich auf 7.212.083,29 €. Differenz: 1.541.678,79 € (+ 27,2 %). Die Erhöhung des Kostenvorschlags erklärt sich durch Abweichungen zwischen den Basisaufträgen und dem Kostenvorschlag für die Bauarbeiten. Die Abweichungen wurden durch den anhaltenden Anstieg des Baupreisindex seit der Unterzeichnung der Vereinbarung mit der SNHBM und der Ausführung der Arbeiten verursacht. Für die künftigen Rechnungen wird von einer Erhöhung von rund 5 % ausgegangen. Der angepasste Kostenvorschlag beinhaltet zudem Kosten in Höhe von 184.125 € für die Fertigstellung des Aufzugs und die Beseitigung von Bodenverunreinigungen, Arbeiten, die initial nicht vorgesehen waren.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Das Projekt an sich stellen wir nicht in Frage, doch stellen wir fest, dass die Kosten im Vergleich zum initialen Kostenvorschlag um rund 30 % gestiegen sind. Welches sind die Gründe für diese beträchtliche Erhöhung? Im Hinblick auf andere Projekte wäre es wichtig, mehr Kontrollpunkte zu haben, um derart hohe Kostensteigerungen in Zukunft vermeiden zu können.

Schöffe Laurent MOSAR: Der initiale Kostenvorschlag, der vom Gemeinderat am 1. März 2021 verabschiedet wurde, belief sich auf 5.670.404,50 €. Der angepasste Kostenvorschlag beläuft sich auf 7.212.083,29 €. Differenz: 1.541.678,79 € (+ 27,2 %). In den Zusatzkosten inbegriffen sind Kosten in Höhe von 184.125 € für durchzuführende Zusatzarbeiten (Aufzug, Bodensanierung). Die restlichen Mehrkosten sind auf den Anstieg des Baupreisindex zurückzuführen. Setzt man die 184.125 € in Verhältnis zu den 1.541.678,79 €, haben wir es letztlich nicht mit einer sehr hohen Kostensteigerung zu tun. Vor nicht vorhersehbaren Arbeiten, wie beispielsweise einer notwendigen Dekontamination des Bodens, sind wir nicht gefeit.

Der berichtigte Kostenvorschlag wird einstimmig gutgeheißen.

4) Berichtiger Kostenvorschlag für den Bau von 7 erschwinglichen Wohnungen in der Rue du Grünwald

Der Gemeinderat ist aufgerufen, dem berichtigten Kostenvorschlag für den Bau von 7 erschwinglichen Wohnungen in der Rue du Grünwald (Nr. 90) zuzustimmen. Der initiale Kostenvorschlag, der vom Gemeinderat am 1. März 2021 verabschiedet wurde, belief sich auf 3.560.185,46 €. Der angepasste Kostenvorschlag beläuft sich auf 4.363.746,87 € (+ 22,6 %). Diese Kostenerhöhung erklärt sich durch Abweichungen zwischen den Basisaufträgen und dem Kostenvorschlag für die Bauarbeiten. Die Abweichungen wurden durch den anhaltenden Anstieg des Baupreisindex seit der Unterzeichnung der Vereinbarung mit der SNHBM und der

Ausführung der Arbeiten verursacht. Der angepasste Kostenvorschlag beinhaltet zudem Kosten in Höhe von 14.625 €, die sich auf initial nicht vorgesehene Fertigstellungsarbeiten am Aufzug beziehen.

Der berichtigte Kostenvorschlag wird einstimmig gutgeheißen.

5) Berichtigter Kostenvorschlag für die Sanierung und den Ausbau von zwei Brücken über die Alzette (Rue de Pulvermühl)

Der Gemeinderat ist aufgerufen, dem berichtigten Kostenvorschlag in Höhe von 3.025.327,77 € für die Ausführung der Arbeiten zur Sanierung und den Ausbau der beiden Brücken über die Alzette in der Rue de Pulvermühl zuzustimmen. Durch die am 30. Mai 2022 unterzeichnete und durch Beschluss des Gemeinderats vom 10. Juni 2022 genehmigte Vereinbarung über Abtretung, Dienstbarkeit und Umsetzung des Teilbebauungsplanes „Polfermillen“ wurde ein Kostenvorschlag von 2.220.382,13 € verabschiedet. Infolge der Entwicklung der Baupreise wurde der Betrag des beschlossenen Kostenvorschlages überschritten. Der berichtigte Kostenvorschlag beläuft sich auf 3.025.327,77 € (Kostensteigerung 804.945,64 €). Ein zusätzlicher Kredit in Höhe von 400.000 € ist vom Gemeinderat zu beschließen.

Der berichtigte Kostenvorschlag wird einstimmig gutgeheißen.

6) Berichtigter Kostenvorschlag für die Renovierung und Modernisierung des Parking „Rousegäertchen“

Der Gemeinderat ist aufgerufen, über den berichtigten Kostenvorschlag in Höhe von 28.661.740 € für die Renovierungs- und Modernisierungsarbeiten im Parking „Rousegäertchen“ am Place des Martyrs abzustimmen. In seiner Sitzung vom 28. Februar 2022 hatte der Gemeinderat einem Kostenvorschlag in Höhe von 22.490.850 € zugestimmt. Dieser wird um 27,4 % (6.170.890 €) überschritten.

Die Kostenüberschreitungen sind auf den Rohbauftrag zurückzuführen, der die Schätzungen weit überschritten hat. Hierfür gibt es zwei Gründe: Die nach der Covid-19-Krise herrschende Unsicherheit bezüglich der Materialbeschaffung, welche die Preise explodieren ließ, und die Tatsache, dass nur zwei Unternehmen an der Ausschreibung teilgenommen haben.

Die Kosten für alle Aufträge wurden mit einer neuen Schätzung der voraussichtlichen Kosten bis zum Ende der Bauarbeiten im Jahr 2024 neu angepasst. Diese Schätzung, die für das gesamte Projekt gilt, beinhaltet Preiserhöhungen für Materialien und anderes, alle Kosten für Anpassungen am initialen Projekt, die Kosten für Indexerhöhungen und Reserven.

Da die Kosten für die Behebung der durch den Brand am 9. September 2019 verursachten Schäden, die letztendlich von der betreffenden Versicherungsgesellschaft übernommen werden und die nicht im ursprünglichen Kostenvorschlag enthalten waren, von der Stadt vorfinanziert werden müssen, wurden diese ebenfalls bei der Berechnung des Kostenvorschlags berücksichtigt.

Zusätzliche Anpassungen sind notwendig gewordenen, da bei der Reparatur der Brandschäden ein Fehler in der Struktur des ursprünglichen Gebäudes entdeckt wurde. Es mussten Abdichtungsarbeiten gegen eindringendes Wasser und zum Schutz vor Korrosion durchgeführt werden. Außerdem wurde das Wassersammel- und Ableitungssystem angepasst.

Angesichts des geringen Platzes, der für eine Baustelle dieser Größe zur Verfügung steht, und um den Besuchern des kleinen Parks ein Höchstmaß an Komfort zu bieten, wurde beschlossen, die Büro- und Sanitärcontainer übereinander zu stapeln. Eine Metallverkleidung wurde hinzugefügt, um die Rampenabgänge zu verschönern.

Rat Nicolas BACK (déi gréng): Nachdem der Gemeinderat vor einigen Monaten mit einem berichtigten Kostenvorschlag im Zusammenhang mit der Renovierung und dem Ausbau des Parkings „Knuedler“ befasst war, sind wir heute aufgerufen, uns über einen berichtigten Kostenvorschlag betreffend die Renovierung und Modernisierung des Parkhauses „Rousegäertchen“ auszusprechen. Die Zusatzkosten für das Projekt „Rousegäertchen“ betragen rund 6 Millionen Euro. Als Gründe werden die nach der Covid-19-Krise herrschende Unsicherheit bezüglich der Materialbeschaffung, welche die Preise für diesen Auftrag explodieren ließ, und die Tatsache, dass nur zwei Unternehmen an diesem Auftrag teilgenommen haben, angeführt. Uns bereitet immer noch Bauschmerz, dass der Gemeinderat, wie so oft, erst in letzter Minute über die Zusatzkosten informiert und dazu aufgerufen wird, den berichtigten Kostenvorschlag gutzuheißen.

Bereits seit der ersten Ausschreibung war klar, dass es zu einer Überschreitung des initialen Kostenvorschlages kommen würde. Es handelte sich um die Ausschreibung der Rohbauarbeiten, wo es die größte Abweichung gab. Der Schöfferrat hat entschieden, das Projekt nicht zu verschieben und die Zusatzkosten in Kauf zu nehmen.

In diesem Zusammenhang möchte ich an die Motion von *déi gréng* erinnern, die wir vor einigen Jahren eingereicht hatten. In dieser Motion wurde der Schöfferrat aufgerufen, den Gemeinderat alle sechs Monate über den Fortgang der verschiedenen Projekte zu informieren (Kostenentwicklung, Zeitplan). Ein solches Vorgehen könnte von vornherein dazu beitragen, Situationen, wie die, mit der wir es heute zu tun haben, zu entschärfen. Die zuständige beratende Kommission ist bisher noch nicht mit der Motion befasst worden.

In der Gemeinderatssitzung vom 28. Februar 2022 hatten *déi gréng* vorgeschlagen, einen Logistik-Hub in das Projekt Parking „Rousegäertchen“ zu integrieren. Unter einem Logistik-Hub versteht man eine Hauptumschlagplattform, wo Pakete gesammelt, sortiert und dann mit Cargo-Bikes an die Empfänger zugestellt werden. In einem Stadtteil mit engen Straßen wie dem Bahnhofsviertel hätte dies den Vorteil, dass der Lieferverkehr reduziert und ein besserer Verkehrsfluss gewährleistet werden könnte.

Ich meine mich zu erinnern, dass im Rahmen der Wahlkampagne die Einbindung eines ähnlichen Projektes in das Projekt „Schluechthaus“ angedacht war. Wäre es möglich, diesbezügliche Informationen zu erhalten?

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Jene Vertreter im Gemeinderat, die ein Geschäftslokal im Bahnhofsviertel haben, wissen um die Wichtigkeit und die Dringlichkeit, dass das Parking „Rousegäertchen“ wieder öffnet. Uns würde interessieren zu erfahren, wie es um den Zeitplan des Projektes steht. Nun, da die anhängenden Versicherungsfragen geklärt sind, können die Arbeiten fortgesetzt werden und ich hoffe, dass letztere schnell voranschreiten werden. Ist bereits gewusst, wer das Parkhaus betreiben wird? Ist vorgesehen, dass, wie es der hauptstädtische Geschäftsverband (UCVL) gefordert hat, die Parkhaustarife zu vereinheitlichen?

Rat Claude RADOUX (DP): Die DP-Fraktion wird den berichtigten Kostenvorschlag für die Renovierung und Modernisierung des Parkings „Rousegäertchen“ am Place des Martyrs mittragen - nicht, weil es Freude bereitet, mehr Geld auszugeben, sondern weil es auf der Hand liegt, dass es sich um eine öffentliche Ausschreibung handelt und die

eingegangenen Angebote die im Lastenheft veranschlagten Kosten überschritten haben.

Der Gemeinderat ist heute mit einer Reihe von berechtigten Kostenvorschlägen befasst. Die Gründe für die Mehrkosten sind ähnlich gelagert und doch verschieden. Die Mehrkosten im Zusammenhang mit den vier vorangehenden Projekten sind nach der Auftragsvergabe entstanden. Die abgeschlossenen Verträge beinhalten eine Koppelung an den Baupreisindex, und wir alle wissen um die steigenden Baumaterialkosten in den vergangenen drei Jahren.

Beim Projekt „Rousegäertchen“ lässt sich die Situation etwas anders an. Als die Ausschreibung lanciert wurde, befand sich der Bausektor noch in einer „heißen Phase“, wo die Auftragsbücher der Unternehmer gut gefüllt waren und die Bauunternehmer kaum Interesse an weiteren Bauprojekten zeigten. Die bei der Gemeindeverwaltung eingegangenen Angebote zur Durchführung der Rohbauarbeiten lagen denn auch weitaus höher als die im Lastenheft voranzetzten Kosten. Man hätte in der Tat bereits damals hingehen und dies in einer Kommission besprechen und den Gemeinderat damit befassen können. Die übrigen Arbeiten werden fortlaufend ausgeschrieben bzw. zugeteilt. Hier fallen Angebote mal höher mal billiger als die geschätzten Kosten aus. Unsere Dienststellen haben uns erklärt, dass sie – unter der Kontrolle unseres Finanzdienstes – stets versuchen, vorausschauend zu handeln.

Im Mehrjahresfinanzierungsplan sind für „projets votés en cours“ rund 1,5 Milliarden Euro in 250 Zeilen eingeschrieben. Ein Update der Kostenentwicklung alle drei Monate würde für die Dienststellen endlose Sitzungen bedeuten - Zeit, die verlorengehe, um Projekte voranzubringen. Die gesetzlich vorgeschriebenen Ausschreibungen sind erfolgt. Die eingegangenen Preisangebote orientieren sich am aktuellen Markt. Eine Finanzkontrolle ist gewährleistet. Stellt unser Finanzdienst eine Steigerung der Kosten von mehr als 15 % über den initial geschätzten Kosten fest, werden die Finanzkommission und die Urbanismuskommission damit befasst, und dem Gemeinderat wird ein berechtigter Kostenvorschlag unterbreitet. Aus meiner Sicht gibt es da nichts, was man ändern sollte. Die Dienststellen genießen unser volles Vertrauen.

Schöffin Simone BEISSEL: Rat Boisante hat zurecht auf die Wichtigkeit des Parkings „Rousegäertchen“ für das Bahnhofsviertel hingewiesen. Vorausgesetzt alles läuft wie geplant, werden die Arbeiten Ende 2024 abgeschlossen sein. Das renovierte und modernisierte Parkhaus wird 362 Stellplätze für Autos und 25 Stellplätze für Fahrräder bieten. Das Projekt beinhaltet den Einbau eines Aufzugs, der auch für Fahrräder ausreichend Platz bietet.

Im Vergleich zum initialen Kostenvorschlag steigen die Kosten um rund 6 Millionen Euro. Die Gründe hierfür wurden bereits angeführt. Die Covid-Pandemie sowie eine Überhitzung des Bausektors sind als wichtige Gründe zu nennen. Unsere Dienststellen arbeiten Kostenvorschläge aus und orientieren sich dabei an vergleichbaren Projekten der letzten Jahre. Als die Ausschreibung lanciert wurde, war der Markt derart überhitzt, dass die geschätzten Kosten bereits nicht mehr einzuhalten waren. Auf die verschiedenen Indexerhöhungen und die Probleme bei der Durchführung der Arbeiten ist bereits eingegangen worden. Hinzu kam ein Großbrand durch ein brennendes Auto. Dies hat umfangreiche Arbeiten nach sich gezogen. Die vor Gericht anhängigen Dossiers haben zu Verzögerungen geführt. Da die Kosten für die Behebung der durch den Brand verursachten Schäden nicht im ursprünglichen Kostenvorschlag enthalten waren, müssen diese von der Stadt vorfinanziert werden, Kosten, die ebenfalls in den berechtigten Kostenvorschlag einfließen. Im Zuge der Reparatur der Brandschäden wurden Fehler in der Struktur des Gebäudes entdeckt, Fehler, die vorher nicht sichtbar waren. Abdichtungsarbeiten gegen von außen eindringendes Wasser und zum Schutz vor Korrosion mussten durchgeführt werden.

Außerdem wurde das Wassersammel- und -Ableitungssystem angepasst.

Dem „contrôle financier“ werden laufend Berichte über die Entwicklung der verschiedenen Projekte vorgelegt. Die jährlich vorgelegten Budgetdokumente geben einen Überblick darüber, wie viele Gelder im Budget eingeschrieben waren und wie hoch die tatsächlich investierten Beträge ausgefallen sind. Der Mehrjahresfinanzierungsplan gibt Aufschluss über die Entwicklung der verschiedenen Baustellen. Es verhält sich demnach nicht so, als ob der Schöfferrat abenteuerliche Projekte lancieren würde. Kontrollen sind gewährleistet.

Die Zahl der Langzeitabonnenten im Parkhaus „Rousegäertchen“ war hoch. Nach der Schließung des Parkhauses wurden diese in das Parkhaus „Fort Wedell“ überführt. Sie freuen sich bald wieder in das Parking „Rousegäertchen“ zurückkehren zu können. In der Nähe des Parkhauses befindet sich die Klinik Ste Zithe. In der näheren Umgebung befinden sich viele Geschäfte und auch Unternehmen. Der Bedarf an Parkplätzen ist groß. Es ist daher wichtig, dass das Parkhaus „Rousegäertchen“ bald wieder öffnet. Mit der Wiedereröffnung des Parkhauses wird Parkfläche an der Oberfläche frei werden, Fläche, die wir anders gestalten können.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Rat Back hat die Frage nach der Opportunität, im Parking „Rousegäertchen“ ein Logistik-Hub einzurichten, gestellt. Prinzipiell zeigt der Schöfferrat großes Interesse an einem solchen Konzept. Das Parkhaus „Rousegäertchen“ eignet sich dafür jedoch nicht, dies wegen seiner sehr zentralen Lage und seiner abschüssigen Zufahrten. Schon vor den Gemeindewahlen hatten wir die Idee, ein Logistik-Hub als Pilotprojekt zu lancieren. Deshalb hatten wir eine Start-up-Firma kontaktiert, die bereits in verschiedenen deutschen Städten mit Cargo-Bikes Waren ausliefert. Es wurde ein Vertrag zwischen der Stadt Luxemburg und der Firma unterzeichnet, und der Firma wurden Räumlichkeiten im „Schluechthaus“ zur Verfügung gestellt. Aus uns unbekanntem Gründen hat die Firma ihre Tätigkeit aber noch nicht aufgenommen. Wir würden uns freuen, wenn die Aktivität schon laufen würde, doch die Hände sind uns dabei gebunden. Offizielle Anfragen von anderen Interessenten sind bisher noch nicht bei uns eingegangen. Der Schöfferrat zeigt großes Interesse daran, dass sich Logistik-Hubs ansiedeln, damit der Lastwagen- und Lieferwagenverkehr in der Stadt abnimmt und Geschäfte mit kleineren Fahrzeugen beliefert werden.

Die Parkhaus-Tarife sind in Taxenreglements festgeschrieben. Nur ein einziges der auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg angesiedelten Parkhäuser ist nicht im Besitz der Stadt. Dieses Parkhaus hat niedrigere Tarife für Kurzzeitparker, doch wird es für den Benutzer teuer, wenn die Kurzzeitparkdauer überschritten wird. In diese Richtung wollen wir nicht gehen. Für unsere Parkhäuser wollen wir eine Analyse der Tarife auf der Grundlage der in den vergangenen Jahren gesammelten Erfahrungen durchführen. Sollte es zu Anpassungen kommen, wird die Finanzkommission damit befasst werden. Zu gegebenem Zeitpunkt wird dem Gemeinderat ein angepasstes Taxenreglement zur Abstimmung unterbreitet werden.

Rat Nicolas BACK (déi gréng): Die budgetäre Kompetenz liegt beim Gemeinderat. Bei einem Betrag in Höhe von 1,5 Milliarden Euro für laufende Projekte würde ich es als korrekt erachten, wenn der Gemeinderat in einem Abstand von jeweils sechs Monaten über die Entwicklung der verschiedenen Projekte informiert werden könnte. In den Budgetunterlagen sind diesbezüglich keine Angaben zu finden. Im Budget 2024 sind 22 Millionen Euro für das Projekt „Rousegäertchen“ eingeschrieben. Hierbei handelt es sich um den initial vom Gemeinderat gutgeheißenen Kostenvorschlag. Von den 28 Millionen Euro (rektifizierter Kostenvorschlag) findet sich hier nichts. Demnach habe ich als Gemeinderat keine Möglichkeit Informationen über die Entwicklung eines Projektes zu erhalten.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Es ist nicht das erste Mal, dass wir diese Diskussion führen. Im Budget steht der Betrag des vom Gemeinderat gutgeheißenen Kostenvoranschlags. Heute ist der Gemeinderat aufgerufen, einem berechtigten Kostenvoranschlag zuzustimmen. Ab der Zustimmung des rektifizierten Kostenvoranschlags durch den Gemeinderat gilt der neu votierte Betrag. In einer nächsten Sitzung wird dem Gemeinderat der Mehrjahresplan vorgestellt, und der Gemeinderat wird dazu Stellung nehmen können. Ende 2024 wird nicht nur die Budgetvorlage 2025 vorgestellt und abgestimmt, sondern auch das rektifizierte Budget 2024 steht zur Abstimmung. Im Gegensatz zum Staat kann die Stadt Luxemburg der Entwicklung eines Projektes über das rektifizierte Budget Rechnung tragen. Rätin Beissel hat soeben auf die unvorhersehbaren Probleme hingewiesen, die z.B. bei der Umsetzung des Projektes „Rousegäertchen“ aufgetaucht sind, Probleme, die zusätzliche Arbeiten erfordern und zusätzliche Kosten generieren. Über das rektifizierte Budget kann dieser Kostenentwicklung Rechnung getragen werden. Die Entwicklung der verschiedenen Projekte wird von unserer Verwaltung akribisch kontrolliert und begleitet. Müssen unsere Dienststellen wieder und wieder in Kommissionssitzungen tagen, ginge dadurch viel Zeit verloren, die letztendlich nicht zur Erledigung der eigentlichen Arbeit zur Verfügung stünde. Was die vorliegenden Zahlen angeht, kann ich ihnen versichern, dass diese das Ergebnis einer gewissenhaften Arbeit sind.

Der berichtigte Kostenvoranschlag wird bei Enthaltung der Vertreter von déi gréng gutgeheißen.

VI. URBANISMUS

Neuordnung von Bauland

Folgende Anträge zur Neuordnung von Grundstücken werden einstimmig gutgeheißen:

- 107, Rue de Hollerich: Aufteilung der Parzelle 124/7672 zwecks Schaffung eines neuen Bauplatzes, auf dem ein Neubau entstehen kann, sowie eines restlichen Loses;
- Rue d'Etalle: Zusammenführung der Parzellen 467/2425, 467/2431 zwecks Schaffung eines neuen Bauplatzes auf dem ein Neubau entstehen kann;
- 10-14, Rue de Laroche: Aufteilung der Parzellen 367/6570, 371/5161, 373/829, 373/5162, 373/5163, 373/5164, 374/832, 375/3605 und 375/3606 zwecks Schaffung von 5 neuen Bauplätzen, auf denen jeweils ein Neubau entstehen kann, eines Loses, das in den öffentlichen Bereich integriert wird, sowie von zwei restlichen Losen;
- 86, Fond St. Martin: Aufteilung der Parzellen 35/3486, 36/3487, 36/6228 und 36/6229 zwecks Schaffung von 4 neuen Bauplätzen, auf denen jeweils ein Neubau entstehen kann, eines Loses, das in den öffentlichen Bereich integriert wird, sowie eines restlichen Loses.

VII. AUSSERORDENTLICHE SUBSIDIEN

Rätin Sylvia CAMARDA (DP): In der beratenden Kommission wurden sechs Subsidianträge besprochen und einstimmig positiv begutachtet. Ich erlaube mir kurz auf die verschiedenen Projekte einzugehen. Es handelt sich um inklusive Projekte und es freut mich, dass verschiedene Kunststarten vertreten sind. Wir können stolz auf das kulturelle Angebot sein.

Das von der Vereinigung „Art in Motion“ durchgeführte Projekt „Block Party“ findet in den Rotunden statt. Im Mittelpunkt steht die Hip-Hop-Kultur mit all ihren Facetten. Mit dem Projekt wird nicht nur die Hip-Hop-Kultur gefördert, sondern auch die Diversität. Das Projekt bringt Menschen verschiedener Altersgruppen zusammen. Es freut mich, dass dieses Event auch im Jahr 2024 wieder stattfindet.

Beim Projekt „Arts&Potagers“ der Vereinigung „Canopée“ handelt es sich um ein Projekt, das im Rahmen der LUGA stattfinden wird. Auch dieses Projekt wird Groß und Klein zusammenbringen.

Der Vereinigung „Fundamental“ werden nachträglich Subsidien für die Veranstaltung des „Fundamental Monodrama Festival 2023“ gewährt, ein Festival, das am Standort „Banannenfabrik“ stattfindet. Im Rahmen dieses Festivals werden interessante Mono-Dramen aufgeführt. Ich freue mich bereits auf das Programm 2024.

Zahlreiche Aktivitäten, die in der Stadt Luxemburg stattfinden, werden von der „Trasmusek“ musikalisch untermalt. Ihre Musik bringt Menschen zusammen und löst warme Emotionen in uns aus.

Das „Festival de Guitare“ findet bereits seit mehreren Jahren statt. International bekannte Gitarristen treten hier auf.

Das Projekt „Lët'z Arles“ setzt eine ganz andere Kunstart in den Fokus: die Fotografie. 2024 wird der Fotograf Michel Medinger unser Land beim Festival in Arles (Chapelle de la Charité) vertreten. Seine Kunstwerke werden nicht nur in Arles, sondern auch in Luxemburg, im Park Merl zu sehen sein. Wer mit seiner Familie, mit den Kindern in den Park geht, wird hier die Fotos von Michel Medinger, die einem international anerkannten Qualitätsniveau entsprechen, bewundern können, ohne nach Arles reisen zu müssen.

Rätin Claudie REYLAND (déi gréng): Rätin Camarda hat bereits alles gesagt und ich habe dem nicht mehr viel hinzuzufügen. Die Kommission hat einstimmig ein positives Gutachten abgegeben.

Das „Fundamental Monodrama Festival“ betreffend sei lediglich hinzugefügt, dass die Vereinigung eine Partnerschaft mit dem Dorf Niagé in Niger pflegt. Zusammen mit dem Partner vor Ort konnte ein „Centre culturel et socio-éducatif“ mit interessanten Aktivitäten auf die Beine gestellt werden. Es ist schön zu sehen, dass Projekte auch über die Grenzen der Stadt Luxemburg, über die Grenzen des europäischen Kontinents hinausreichen.

Rat Gabriel BOISANTE (LSAP): Ich stimme dem zu, dass wir stolz auf die genannten Projekte sein können und darauf, diese Projekte unterstützen zu können. Ich nutze die Gelegenheit, um auf eine Frage zurückzukommen, die vor etwa anderthalb Jahren bereits von unserem Kollegen Tom Krieps aufgeworfen wurde. Wie können wir Gemeinderäte erfahren, wenn Subsidianträge nicht zurückbehalten wurden?

Die Fotos von Michel Medinger nicht nur in Arles, sondern auch im Herzen der Stadt Luxemburg auszustellen, ist eine lobenswerte Initiative. Dies gibt vielen Menschen, die nicht nach Arles reisen können, die Möglichkeit die Fotografie des Künstlers in Luxemburg bewundern zu können. Es wäre wichtig, dass der *Service Communication et Relations publiques* viel Werbung für diese Ausstellung macht, und dass die Ausstellung eventuell von einem pädagogischen Konzept begleitet wird, damit sie nicht nur Familien vorbehalten ist, die samstags und sonntags den Park von Merl besuchen, sondern einem breiten Publikum zugänglich gemacht wird.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die LSAP-Fraktion ist doch in der Subsidienkommission vertreten, oder nicht? Dort werden die eingegangenen Anträge besprochen.

Rätin Sylvia CAMARDA (DP): Die Kommission hat keine Kenntnis von den Projekten, die gegebenenfalls vom Schöffenrat verworfen werden.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Vertreter der Dienststelle „Coordination culturelle“ nehmen an den Kommissionssitzungen teil. Wir haben nichts zu verbergen. Fragen zu Projekten, die gegebenenfalls verworfen wurden, können jederzeit gestellt werden.

Rätin Sylvia CAMARDA (DP): Das können wir in Zukunft gerne so handhaben.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Es sei darauf hingewiesen, dass das heutige Dossier nur vier der von Rätin Camarda erläuterten Subsidienanfragen enthält, und das Votum sich demnach nur auf diese beziehen kann. Die beiden anderen Anfragen werden in einer nächsten Gemeinderatssitzung auf der Tagesordnung stehen.

Folgenden Vereinigungen werden einstimmig außerordentliche Subsidien gewährt:

Fundamental a.s.b.l. <i>Fundamental Monodrama Festival 2023</i>	40.000 €
Canopée a.s.b.l. <i>Arts & Potagers 2024-2025</i>	50.000 €
Art in Motion a.s.b.l. <i>Block Party 2024</i>	10.000 €
Trasmusek <i>Jahressubsid 2024</i>	50.000 €

VIII. GEMEINDEREGLEMENTS

1) Anpassung der Artikel 45 und 59 der allgemeinen Polizeiverordnung

Es wird vorgeschlagen, Artikel 45 der allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Luxemburg wie folgt abzuändern: « Sans préjudice de l'article 55, l'usage de tondeuses à gazon, de scies et généralement de tous autres appareils bruyants est interdit entre 21 heures et 8 heures. Les dimanches et jours fériés, l'usage en est interdit, sauf entre 10.00 heures et 12.00 heures et entre 14.00 heures et 18.00 heures. »

Auch wird vorgeschlagen, Artikel 59 des allgemeinen Polizeireglementes wie folgt abzuändern:

« En l'absence des autorisations nécessaires, il est défendu aux entreprises de construction et de transport d'encombrer la voie publique aux abords de chantiers et des lieux de chargement et de déchargement. »

2) Anpassung von Artikel 5 des Reglements über die Abfallbewirtschaftung

Es wird vorgeschlagen, Artikel 5 des Reglements über die Abfallbewirtschaftung wie folgt zu formulieren:

« Les utilisateurs doivent sortir les récipients, au plus tôt à partir de 18.00 heures la veille du jour de l'enlèvement des déchets, sur l'emplacement déterminé par la Ville, à défaut sur le trottoir et, à défaut de trottoir, sur le bord de la voirie publique de façon visible, accessible et de manière à ne gêner ni la circulation ni le passage des piétons. Les récipients sont à rentrer le jour-même du passage du camion de collecte. »

Rat Bob BIVER (CSV): Der initiale Vorschlag betr. Artikel 45 lautete, die Bürger könnten ihren Rasen auch in der Mittagsstunde mähen. In der Kommission waren wir der Ansicht, dass die Bürger im Sommer ihre Mittagsstunde im Garten oder auf der Terrasse ohne Lärm genießen können sollen, weshalb eine Anpassung dahingehend vorgenommen wurde, dass der Rasen zwischen 10.00 Uhr und 12.00 Uhr und zwischen 14.00 und 18.00 Uhr gemäht werden darf. Dieser Vorschlag wurde bei Enthaltung der Vertreter von *déi gréng* gutgeheißen.

Artikel 5 des Reglements betr. die Abfallbewirtschaftung sieht nun vor, dass die Mülltonnen frühestens ab 18 Uhr am Vorabend der Müllkollekte rausgestellt werden dürfen. Die Kommission hat diesen Vorschlag, sowie auch den Vorschlag, dass die Mülltonnen noch am Tag der Müllkollekte wieder an ihren dafür vorgesehenen Stellplatz zurückgestellt werden müssen, begrüßt. Personen, die sich nicht daran halten, können von kommunalen Agenten verbalisiert werden.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Die beiden von Rat Biver beschriebenen Reglementanpassungen werden im Rahmen der Erweiterung der Kompetenzen kommunaler Agenten vorgeschlagen.

In einem Liedtext von Reinhard Mey heißt es: „Wenn der Sommer kommt, hilft nur die Flucht ins Zimmer, irgendein Depp mäht irgendwo immer“. Ironisch überspitzt beschreibt Reinhard Mey in seinem Lied, wie er von Rasenmähern, Rasentrimmern und anderen Zivilisationsgeräuschen in seiner Ruhe gestört wird. Mit der Anpassung von Artikel 45 des Allgemeinen Polizeireglementes wird die Sonntagsruhe eingeschränkt. Begründet wird diese Anpassung mit dem Argument, dass viele Bürger, die einem Beruf nachgehen, in der Woche keine Zeit finden, ihren Rasen zu mähen, ihre Hecken zu schneiden, Äste zu häxeln oder Einfahrten zu kärchern. Artikel 45 hält in seiner jetzigen Fassung fest, dass Arbeiten mit lärmintensiven Geräten (Mähmaschinen, Hochdruckreiniger, Laubbläser, usw.) montags bis samstags von 8.00 bis 21.00 Uhr erlaubt sind – also an sechs Tagen pro Woche während täglich 13 Stunden, d.h. während insgesamt 91 Stunden pro Woche. Gartenarbeiten, die keinen Lärm verursachen, sind auch außerhalb der genannten Uhrzeiten und auch sonn- und feiertags erlaubt. Aus unserer Sicht ist es venünftig und verhältnismäßig, dass es sonn- und feiertags verboten ist, draußen Arbeiten mit den aufgezählten Gerätschaften durchzuführen – auch aus Respekt gegenüber den Bürgern, die an dem einen Tag in der Woche, an dem es in der Stadt meistens weniger Lärm gibt, in Ruhe Zeit draußen verbringen wollen. Warum soll diese Regelung nun geändert werden? Die Frage, wie viele Bürger eine Anpassung des Reglements angefragt haben, konnte in der Kommission nicht beantwortet werden. Ich gehe davon aus, dass der Schöffenrat solche Anfragen erhalten hat. Eigentlich hätte der Schöffenrat eine Umfrage durchführen müssen, um zu erfahren, wie viele Bürger sich wünschen, dass an einem Mähverbot an Sonn- und Feiertagen festgehalten wird. Es ist abzusehen, dass viele Bürger sich bei der Stadt beschweren werden, weil sie sich durch den Lärm an Sonn- und Feiertagen belästigt fühlen. Warum ist nicht auch die Umweltkommission mit der Anpassung von Artikel 45 des Allgemeinen Polizeireglementes befasst worden?

Ist einer der Gründe für die Anpassung von Artikel 45 des Reglements darin zu suchen, dass die kommunalen Agenten sonntags somit weniger oft in den Einsatz müssen? Ein solches Argument ist in der Kommission nicht vorgebracht worden.

In den meisten Nachbargemeinden bleiben das Mähen und andere lärmende Arbeiten an Sonn- und Feiertagen weiterhin untersagt. Ganz allgemein gilt, dass Lärm die Gesundheit und das Wohlbefinden von Menschen beeinträchtigt, und dass die Lebensqualität darunter leidet. Lärmschutz muss auch von der Stadt ernst genommen werden. Die Notwendigkeit, Artikel 45 anzupassen, ist nicht belegt. *déi gréng* werden die

vorgeschlagene Anpassung nicht mittragen. Wir bitten um ein separates Votum.

Rätin Nathalie OBERWEIS (déi Lénk): Bei der Lektüre von Artikel 5 betreffend die Abfallbewirtschaftung habe ich mir die Frage gestellt, wohin die Bürger, die nur über wenig Platz verfügen, mit ihrer Mülltonne hinsollen. Denn nicht jeder hat eine Garage oder einen Abstellraum für Mülltonnen.

In der Straße, in der ich wohne, ist es häufig vorgekommen, dass die Valorlux-Säcke mitten auf dem Bürgersteig standen. Nachdem bei der Gemeinde interveniert wurde, hat die Stadt eine Mülltonne mit der Aufschrift „Keng Valorlux-Tuuten hei“ aufgestellt. Dies wird leider falsch verstanden und viele Bürger stellen ihre Valorlux-Säcke nun neben diese Mülltonne.

Auch ich bitte um ein separates Votum betreffend den Artikel 45 des Allgemeinen Polizeireglements. Ich werde die vorgeschlagene Anpassung nicht mittragen.

Bezüglich der Anpassung von Artikel 59 des Allgemeinen Polizeireglements werde ich mich enthalten. Es bleibt unklar, wer die Ausnahmegenehmigungen erteilt und in welchen Fällen diese erteilt werden können. Unklar ist auch, ob die Bauunternehmen die erteilte Ausnahmegenehmigung vor Ort öffentlich aushängen müssen.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Ich möchte kurz auf Artikel 5 des Reglements über die Abfallbewirtschaftung eingehen. Prinzipiell sind wir mit der vorgeschlagenen Anpassung einverstanden. Im Gutachten des Umweltministeriums lesen wir, dass die vorgeschlagene Anpassung für sie kein Problem darstellt, das Ministerium jedoch gleichzeitig auf ihr Gutachten vom 13. Februar 2023 verweist und die Stadt Luxemburg aufruft, das kommunale Reglement entsprechend den im Gutachten vorgebrachten Bemerkungen anzupassen. Das Gutachten vom 13. Februar 2023 beinhaltet eine Reihe von interessanten Vorschlägen. So wird beispielsweise folgende Textergänzung vorgeschlagen: « La commune équipe les récipients d'un système d'identification permettant d'identifier le producteur ou détenteur de déchets et d'enregistrer le nombre de vidanges et/ou le poids du contenu. » In diesem Zusammenhang sei an eine Diskussion erinnert, die wir im September 2020 im Gemeinderat geführt haben und die durch eine von uns eingereichte Motion („Null Offfall Stad Lëtzebuerg“) angestoßen wurde. Unsere Motion hat konkrete Vorschläge zur Erreichung des gesetzten Null-Abfall-Ziels in der Stadt Luxemburg beinhaltet. Die DP-CSV-Majorität hat damals eine Alternativ-Motion eingereicht, in welcher auf Vorschlag von déi gréng zurückgehalten wurde, dass sich die zuständige beratende Kommission einmal im Jahr mit dem Thema Abfallbewirtschaftung und Abfallreduktion befassen soll. Dieses Versprechen wurde bisher nicht eingelöst.

Da die Fragen, die wir uns im Zusammenhang mit dem Gutachten vom 13. Februar 2023 und zum Thema Abfallreduktion stellen, den Rahmen der heutigen Diskussion sprengen, appellieren déi gréng an den Schöffenrat, zeitnah eine Kommissionssitzung einzuberufen, damit die Gemeinderäte über den aktuellen Stand der von der Stadt unternommenen Anstrengungen im Sinne der Abfallreduktion informiert werden. Insbesondere interessieren uns die Pläne des Schöffenrates in Bezug auf das Verursacherprinzip. Es wäre zudem interessant zu erfahren, wie weit das Projekt „Centre de ressources“ gediehen ist und wie der Schöffenrat zu unserem Vorschlag, den Second-Hand-Bereich im bestehenden Recycling Center auszubauen, steht.

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: Ich werde mich auf jene Punkte beschränken, die unter Punkt VII auf der Tagesordnung stehen. Auf die von Rätin Gaasch zusätzlich angesprochenen Punkte werden wir zu gegebenem Zeitpunkt zurückkommen.

Wir nehmen zur Kenntnis, dass déi Lénk und déi gréng die Anpassung, dass Bürger auch sonntags (10.00 bis 12.00 und

14.00 bis 18.00) die Möglichkeit haben sollen ihren Rasen zu mähen, nicht mittragen werden. Wer sonntags seine Rasen mäht, mäht ihn samstags nicht. Und nicht jeder verbringt den Sonntag zuhause. Verschiedene Anfragen über die Möglichkeit, auch sonntags den Rasen mähen zu dürfen, sind bei der Stadtverwaltung eingegangen. Mit dem angepassten Text wollen wir diesem Umstand Rechnung tragen. Die Erlaubnis gilt nicht für Firmen. Wir werden sehen, was die neue Regelung bringen wird. Sollte sie zu einem Chaos führen – wovon wir nicht ausgehen –, besteht jederzeit die Möglichkeit, den Text erneut zu ändern.

Mit der Ergänzung von Artikel 59 des allgemeinen Polizeireglements ist festgeschrieben, dass es Bau- und Transportunternehmen, die nicht über eine Genehmigung verfügen, untersagt ist, die öffentliche Straße in der Nähe von Baustellen sowie von Be- und Entladestellen zu blockieren.

Die von Rat Clement eingereichte Frage werden wir in einer nächsten Sitzung beantworten. Damit Mülltonnen und Valorlux-Säcke nicht zu lange draußen stehen und Gehwege behindern, wird nunmehr präziser festgeschrieben, dass Mülltonnen und Valorlux-Säcke frühestens ab 18 Uhr am Vortag der Mülleinsammlung rausgestellt werden dürfen und die Mülltonnen am Tag der Mülleinsammlung wieder an ihren Abstellplatz zurückzustellen sind. Diese Regelung ist im Interesse der Bürger und ihrer Lebensqualität.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Wäre es möglich zu erfahren, wie viele Anfragen jedes Jahr eingehen, damit das Rasenmähen auch an Sonn- und Feiertagen erlaubt wird?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Eine Umfrage wurde nicht durchgeführt. Wir haben uns von unserem gesunden Menschenverstand leiten lassen: Für viele Bürger ist sonntags der einzige Tag in der Woche, wo sie Zeit finden, in ihrem Garten verschiedene Arbeiten zu erledigen. Der Vorschlag der Kommission, präzise Zeitangaben und die Einhaltung einer Mittagspause einzuschreiben, wurde zurückbehalten. Wir werden sehen, wie die neue Regelung von den Bürgern angenommen wird. Sollte sich zeigen, dass fortan nur noch sonntags gemäht wird und sich zahlreiche Bürger darüber beschweren, werden wir versuchen, eine bessere Lösung zu finden, und den Gemeinderat damit befassen. Fakt ist, dass die *agents communaux* nun befugt sind, Kontrollen durchzuführen und Verstöße festzustellen. Wir werden sehen, wie die neue Regelung angenommen wird. Gerne können wir in einem Jahr Bilanz ziehen.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Wäre der Schöffenrat bereit, zeitnah eine Kommissionssitzung einzuberufen?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Wir werden darauf zurückkommen.

Die Anpassung von Artikel 45 des allgemeinen Polizeireglements wird bei Enthaltung der Vertreter von déi gréng und déi Lénk gutgeheißen. Die Abänderung von Artikel 59 des allgemeinen Polizeireglements wird bei Enthaltung von Rätin Oberweis (déi Lénk) gutgeheißen. Einstimmig genehmigt der Gemeinderat die Anpassung von Artikel 5 des Reglements über die Abfallbewirtschaftung.

IX. BEIBEHALTUNG DER ENERGIEPRÄMIE FÜR DAS JAHR 2024

Dem Gemeinderat wird vorgeschlagen, die Energieprämie für das Jahr 2024 beizubehalten. Anspruch auf die Energieprämie für das Jahr 2024 hat jede in der Stadt Luxemburg wohnhafte Person, die die Energieprämie vom Staat erhalten hat, wobei

der diesbezügliche Nachweis vorab der Stadt vorgelegt werden muss. Die Höhe der Energieprämie, bei der er es sich um eine einmalige Prämie handelt, beläuft sich pro Hausgemeinschaft auf 220 € für 1 Person, 275 € für 2 Personen, 330 € für 3 Personen, 385 € für 4 Personen und 440 € für 5 oder mehr Personen.

Rätin Christa BRÖMMEL (déi gréng): Wir werden der Beibehaltung der Energieprämie für das Jahr 2024 selbstverständlich zustimmen. Auch wenn die Energiepreissteigerung nicht mehr die der Jahre 2020 bis 2022 ist, ist es dennoch richtig, an der Energieprämie festzuhalten. Sicherlich wäre es sinnvoll, weitere Anstrengungen zu unternehmen, um Energieprämienbezieher auch beim Energiesparen zu unterstützen, beispielsweise beim Kauf von energiesparenden Haushaltsgeräten. Wie viele Personen, die einen Anspruch auf die Energieprämie haben, haben einen Antrag gestellt?

Schöffe Laurent MOSAR: Die Energieprämie ist unter dem vorangehenden Schöffenrat eingeführt worden. Meinen Informationen zufolge ist die Stadt Luxemburg die einzige Gemeinde, die eine solche Energieprämie eingeführt hat. Die genaue Zahl der Prämienbezieher vermag ich ihnen nicht zu geben, kann aber mit dem Gesamtbetrag der ausbezahlten Gelder dienen: Im Jahr 2023 lag der ausbezahlte Betrag bei einer Million Euro.

Schöffe Maurice BAUER: Wir sind uns bewusst, wie wichtig es ist, die Bürger bei ihren Bemühungen um Energieeinsparungen zu unterstützen. Ein Treffen mit Vertretern des Umweltministeriums ist angedacht, um zusammen Informationsversammlungen für die Bürger in den verschiedenen Stadtteilen vorzusehen.

Der Gemeinderat spricht sich einstimmig für die Beibehaltung der Energieprämie für das Jahr 2024 aus.

X. MOTION FÜR DIE STREICHUNG VON ARTIKEL 42 DER ALLGEMEINEN POLIZEIVERORDNUNG (ÜBER DAS VERBOT „JEDLICHER ANDEREN FORM DER BETTELEI“) - VORSTELLUNG

Diese Motion wurde von den Fraktionen déi gréng, LSAP, déi Lénk und Piraten eingereicht.

Rat François BENOY (déi gréng): Am 27. März 2023 hatte der Gemeinderat ein Verbot des einfachen Bettelns eingeführt, dies mit den Stimmen der Vertreter von DP und CSV und mit den Gegenstimmen der Vertreter von déi gréng, LSAP und déi Lénk. Seither hat sich die Debatte um das Bettelverbot ausgeweitet. Viele Bürger, Akteure und Institutionen haben sich zu Wort gemeldet, und nach den Gemeindewahlen im Herbst hat sich die Zusammensetzung des Gemeinderates geändert. Aus unserer Sicht ist es demnach wichtig, eine weitere Debatte im Gemeinderat zu führen, damit jeder seine Position erneut darlegen kann.

Zentraler Punkt der Debatte muss die Frage nach dem Umgang mit den schwächsten Mitgliedern in unserer Gesellschaft sein. Alle Experten sagen uns, dass ein Verbot des einfachen Bettelns kontraproduktiv ist. Die Debatte geht eigentlich weit über eine Diskussion für oder gegen das Verbot des einfachen Bettelns hinaus. Es geht auch darum, wie ehrlich die Aussagen der Politiker sind. Die Behauptung verschiedener Mitglieder des Schöffenrates, dass das einfache Betteln nicht visiert sei, halten wir für unehrlich. Solche Aussagen spielen in die Hände der Populisten. In Artikel 42 des allgemeinen Polizeireglementes ist klar und deutlich festgeschrieben, dass das einfache Betteln untersagt ist.

Vergangene Woche haben wir erlebt, dass die Polizei gegen alle Bettler in dem Sektor vorgegangen ist.

Ein weiterer Aspekt ist der Umgang mit dem Rechtsstaat. Und auch hier sagen sowohl die Akteure vor Ort als auch die Experten ganz klar, dass das Reglement nicht im Einklang mit den Menschenrechten und der Verfassung steht und Artikel 42 ohne Rechtsgrundlage ist.

Herr Georges Ravarani, Vizepräsident des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte, hat deutlich gesagt, dass ein allgemeines Bettelverbot gegen Artikel 8 der Menschenrechtskonvention verstoße. Ein Bettelverbot hindere Personen, die nicht über ausreichende Mittel zur Bestreitung ihres Lebensunterhalts verfügen, daran, mit anderen Personen Kontakt aufzunehmen, um Hilfe zu erhalten, und beeinträchtige damit ein elementares Menschenrecht. Das Dekret, auf das sich häufig zur Legitimierung des Bettelverbots berufen wird, stammt aus dem Jahr 1789. Professor Heuschling hat klar darauf hingewiesen, dass dieses Dekret nie vom Parlament angenommen wurde, und dass unsere Verfassung vorsieht, dass es zur Einschränkung individueller Freiheiten immer einer gesetzlichen Grundlage bedarf. Zu diesem Zeitpunkt findet sich in unserer Gesetzgebung kein Verbot der Bettelei. Auch Richter und die Staatsanwaltschaft haben gesagt, dass die Straftat des einfachen Bettelns abgeschafft wurde.

In der von déi gréng eingereichten Motion wird darauf hingewiesen, dass das organisierte oder bandenmäßige Betteln bereits gemäß Artikel 41 der allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Luxemburg verboten ist. In den vergangenen Jahren ist die Justiz sehr wohl gegen das organisierte, aggressive Betteln vorgegangen. In den Debatten wurden Zahlen genannt. Sollte sich ein strengeres Vorgehen in diesem Bereich aufdrängen, müssen Gesetze angepasst und die Polizei gestärkt werden. Nun, da die gleichen Parteien im Schöffenrat und in der Regierung das Sagen haben, können die Stadtverantwortlichen nicht mehr mit dem Finger auf andere zeigen.

Bei der vor einem Jahr im Gemeinderat geführten Diskussion hatte Bürgermeisterin Polfer erklärt, dass es für sie unklar sei, wie das Bettelverbot konkret umzusetzen sei. Sowohl die Polizeigewerkschaft als auch die Staatsanwaltschaft sagen deutlich, dass es schwer festzustellen sei, wer ein einfacher Bettler ist und wer einer organisierten Bande angehört.

In der Motion wird weiter darauf hingewiesen, dass das Verbot des einfachen Bettelns ein Angriff auf die Würde des Menschen und eine Maßnahme gegen die Schwächsten in unserer Gesellschaft ist. Auf dem Gebiet der Hauptstadt gibt es schätzungsweise 100 Menschen, die auf der Straße leben. Es handelt sich hier um Menschen in einer sehr prekären Situation. Auch wenn viele von ihnen betteln, macht sie das nicht zu Kriminellen. Sämtliche Streetworker, sämtliche Sozialverbände, die Menschenrechtskommission, die Kirche, alle sind sich einig zu sagen, dass ein Verbot des einfachen Bettelns kontraproduktiv ist und dazu führen wird, dass das Leben für die Menschen, die auf der Straße leben, noch härter wird.

Die DP-CSV-Majorität wird nicht müde, auf die zahlreichen sozialen Maßnahmen hinzuweisen, die unternommen wurden und werden. Vieles wird jedoch auch nicht unternommen, und wir werden unsererseits nicht müde, diese oder jene weiteren Maßnahmen vorzuschlagen. Im September 2023 haben wir in einer drei Seiten langen Motion eine ganze Reihe von Vorschlägen unterbreitet. Fakt ist, dass es der Schöffenrat bisher nicht für nötig befunden hat, die zuständige beratende Kommission mit dieser Motion zu befassen. Dies zeigt, dass die Stadtverantwortlichen nicht bereit sind, die vorgeschlagenen Maßnahmen zu ergreifen, um den Menschen, die auf der Straße leben, zu helfen.

Bei dem in Artikel 42 der allgemeinen Polizeiverordnung eingeführten Verbot handelt es sich um eine zutiefst menschenunwürdige Maßnahme, die sich gegen die Schwächsten

in unserer Gesellschaft richtet, eine Maßnahme, die zudem kontraproduktiv ist. Darüber sind sich alle vor Ort tätigen Akteure einig. Die Aussagen des Schöffengerichtes sind unehrlich. Die Stadtverantwortlichen argumentieren, dass sich das Verbot nicht gegen das einfache Betteln richte, dabei steht es so Schwarz auf Weiß im Text. So wird das Vertrauen in die Politik verspielt und man spielt den Populisten in die Hände. Zudem handelt es sich um einen Angriff auf den Rechtsstaat, weil es sich hier um eine Maßnahme handelt, die gegen die Menschenrechtskonvention und gegen die Verfassung verstößt. Gerade in diesen Zeiten brauchen wir Menschlichkeit und Rechtsstaatlichkeit. Deshalb appellieren wir an den Schöffengericht und Gemeinderat, die vorliegende Motion zu unterstützen. Ich appelliere an den Mut eines Jeden, Farbe zu bekennen, damit Artikel 42 aus dem Polizeireglement gestrichen wird. Wir bitten darum, dass die Motion in der heutigen Sitzung zur Abstimmung gebracht wird.

Motion

« Le Conseil communal de la Ville de Luxembourg,

considérant l'introduction de l'interdiction de la mendicité simple dans le règlement général de police de la Ville de Luxembourg par le conseil communal du 27 mars 2023 par les voix du DP et du CSV, contre les voix de déi gréng, LSAP et déi lénk;

considérant que l'interdiction de la mendicité simple risque d'être contraire à la Convention des droit de l'homme et est contraire à notre Constitution alors qu'elle est dépourvue de base légale;

considérant que la mendicité organisée ou en bande est interdite par l'article 41 du règlement général de police de la Ville de Luxembourg;

considérant que l'interdiction de la mendicité simple est une atteinte à la dignité de l'être humain et une mesure contre les plus vulnérables de notre société;

supprime l'article 42 du règlement général de police de la Ville de Luxembourg. »

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich gehe die Diskussion, die wir heute im Gemeinderat führen, mit ruhigem Gewissen an. Im März 2023 haben wir eine ausführliche Debatte im Gemeinderat geführt. « Il n'y a pire sourd que celui qui ne veut pas entendre ». Sie kennen den Beweggrund für die Anpassung der Polizeiverordnung: die inakzeptable Untätigkeit der Institutionen, die dafür sorgen müssten, dass die Bürger dieser Stadt nicht von auf der Straße lebenden Personen belästigt werden, nicht gehandelt haben. Im Jahr 2015, als sich die Situation zuspitzte, hat ein bekannter Anwalt sich zu den in der Stadt anzutreffenden organisierten Bettelbanden, die sich morgens in der Grand-Rue versammeln, um dann aufgeteilt zu werden, geäußert. Die Aussage „Untätigkeit ist inakzeptabel“, die ich 2015 im Rahmen eines Interviews mit einer Tageszeitung gemacht habe, trifft auch heute noch zu. Seither hat es Treffen mit Vertretern der Polizei und der Justiz gegeben, wo ich darauf hingewiesen habe, dass die Situation, die wir jeden Tag in der Stadt erleben, nicht mehr tragbar ist. Jeder war einverstanden, dies zuzugeben, doch immer wieder wurde argumentiert, dass organisierte Bettelei nur schwer nachzuweisen sei, und es schwierig sei, dagegen vorzugehen. Vor zwei Wochen habe ich im Parlament erklärt, dass die Stadt Luxemburg sofort bereit sei, Artikel 42 zu streichen, sollte zum ersten Mal tatsächlich rechtlich gegen die organisierte Bettelei vorgegangen werden.

Die Realität der organisierten Bettelei in der Stadt Luxemburg wird von niemandem in Frage gestellt. Vor zwei Wochen hat sich die Präsidentin der Polizeigewerkschaft in einem Interview wie folgt geäußert: „Ich denke, dass es durchaus Beweise für diese Art von Vergehen gibt. Diejenigen, die in

der Stadt abgesetzt werden, sind gezwungen, eine bestimmte Summe zu sammeln, da sie sonst Gefahr laufen, noch mehr misshandelt zu werden. Dies kann auch die Aggressivität erklären, die manche von ihnen an den Tag legen.“ Vor einigen Tagen hat ein Polizeibeamter in einem Interview mit einer großen Tageszeitung Folgendes gesagt: „Die Banden sind sehr gut organisiert und strukturiert und begehen eine Vielzahl von Straftaten, von Diebstählen mit Einbrüchen bis hin zu Zuhälterei.“

Dass die organisierte Bettelei auf dem Gebiet der Stadt Luxemburg eine Realität ist, wurde auch in dem gegen den erwähnten Anwalt angestrebten Gerichtsprozess nicht geleugnet. Ich war bei dem Prozess als Zeugin geladen. Hier ein Auszug aus dem Gerichtsprotokoll vom 12. November 2021: „L'instruction menée à l'audience du 1er octobre 2021 a relevé que le problème de la mendicité organisée à Luxembourg-Ville a commencé en 2010 (...) et une vidéo du 7 janvier 2013 réalisée par RTL sur ce phénomène de la mendicité à Luxembourg ayant été visualisée en fin d'audience“. Ein Polizist hat dabei erklärt, „dass in den Jahren 2008 und 2009 eine Welle von Bettlern in der Stadt Luxemburg auftauchte, insbesondere in Form von aggressivem Betteln“.

Wir haben es demnach mit einer Realität, einer Situation zu tun, die seit Jahren angeprangert wird und gegen die nichts unternommen wird. In all den Jahren ist die Stadt Luxemburg nicht müde geworden, auf die Notwendigkeit eines Vorgehens von Seiten der Polizei und der Justiz hinzuweisen. Die Aussagen von Staatsanwalt Georges Oswald vor einigen Wochen kamen für mich nicht überraschend, da er diese Position bereits seit Jahren vertritt.

Mit ein Grund dafür, dass die Stadt Luxemburg Artikel 42 in ihr Règlement eingeschrieben hat, war die Entscheidung der Gemeinden Diekirch und Ettelbrück, einen Text in ihr Polizeireglement aufzunehmen, in dem das Betteln an verschiedenen Standorten und zu bestimmten Uhrzeiten verboten wird. Nach langem Sträuben war unsere Überlegung, dass es vielleicht etwas bewirken könnte, wenn wir diesen Text übernehmen würden. Komischerweise haben sich alle, die nun gegen das Règlement der Stadt Luxemburg ankämpfen, sich an den Verordnungen der Gemeinden Diekirch und Ettelbrück nicht gestört. Im Jahr 2009 hat das Bezirksgericht Diekirch festgehalten – oder einfach dekretiert –, dass das einfache Betteln nicht mehr im Strafgesetzbuch verankert sei. Als das Polizeireglement vom Gemeinderat der Stadt Diekirch gutgeheißen wurde, hätte man doch erwarten können, dass sich das Bezirksgericht Diekirch bemerkbar macht. Doch eine Reaktion ist nicht erfolgt.

Und nun zu den Gründen, die Frau Bofferding angeführt hat, um ihre Entscheidung, das im März 2023 vom Gemeinderat der Stadt Luxemburg gebilligte Polizeireglement abzulehnen, zu rechtfertigen. Die damalige Innenministerin hat argumentiert, dass es an einer gesetzlichen Grundlage fehle, da der Artikel, der das einfache Betteln verbietet, nicht mehr im Strafgesetzbuch eingeschrieben sei. Wer sich die Mühe macht, nachzulesen, was im *Code pénal* steht, stellt fest, dass davon immer noch die Rede ist. In einer Fußnote heißt es zwar, dass Punkt 6 von Artikel 563 im Jahr 2008 irrtümlich gestrichen worden sei, doch das ist falsch! Denn im Gesetz kam es im Jahr 2008 zu einem Fehler. Artikel 563 sollte damals dahingehend abgeändert werden, dass Absatz 2 von Punkt 6, sprich der Satz: „que les mendiants et les vagabonds peuvent être reconduits à la frontière s'ils sont étrangers“ gestrichen werden sollte, da dies nicht mehr im Einklang mit einer europäischen Konvention stand. Dabei ist jedoch dahingehend ein Fehler unterlaufen, als festgehalten wurde: „le point 6 de l'alinéa 2 est abrogé“. Fakt ist, dass es in Artikel 563 einen „point 6 de l'alinéa 2“ nicht gibt.

Was tun in einer solchen Situation? Wählt man die rigoröse Herangehensweise, wird man feststellen, dass sich in der Fußnote auf etwas bezogen wird, das es nicht gibt – und

es folglich auch nicht angewandt werden kann. Oder aber, falls man guten Willens ist, stellt man sich die Frage nach der Absicht des Gesetzgebers: dass Absatz 2 von Punkt 6 abgeschafft werden sollte. In diesem Zusammenhang zitiere ich aus der Parlamentssitzung vom 9. Dezember 2015: « Il (le ministre Braz) précise que la mendicité simple figure, en tant que fait incriminé, toujours dans le code pénal. Il rappelle que la loi précitée du 29 août 2008 comporte une erreur matérielle en ce qu'il n'a jamais été question de supprimer l'infraction de la mendicité simple ... Il résulte tant de la lecture de l'exposé des motifs que des commentaires des articles qu'il n'a jamais été question de supprimer l'infraction de la mendicité simple ». Diese Aussage des damaligen Justizministers war also klar und deutlich!

In den vergangenen Wochen war in der Presse zu lesen, wie die einen und die anderen die erwähnte Fußnote auslegen. Ich verzichte darauf, im Detail darauf einzugehen. Es sei daran erinnert, dass die Stadt Luxemburg umgehend eine Nichtigkeitsklage gegen die von Ministerin Bofferding getroffene Entscheidung eingereicht hat. Bei der Ausarbeitung dieser Nichtigkeitsklage haben die beteiligten Juristen grundlegende Analysen durchgeführt, und dabei ist man auf alle Punkte eingegangen. Wer das Dekret aus dem Jahr 1789 in Frage stellt, stellt das ganze Gemeinwesen in Frage. Sämtliche Beschlüsse, die vom Gemeinderat getroffen werden, beruhen auf diesem Dekret („Vu l'article 50 du décret du 14 décembre 1789 relatif à la constitution des municipalités ...“). Die Argumentation der Opposition ist nicht stichhaltig und schockiert. Unsere Juristen haben das Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte sehr akribisch analysiert. Die dort erläuterten Tatbestände lassen sich nicht auf unsere Situation übertragen. Artikel 42 unserer Polizeiverordnung erlässt keineswegs ein allgemeines Bettelverbot. Das Verbot ist auf bestimmte Uhrzeiten und bestimmte Standorte begrenzt. Ich bin zuversichtlich, dass die Argumente, die unsere Juristen in der Nichtigkeitsklage anführen, vor Gericht Bestand haben werden. In seinem Kommentar zum Urteil des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte hat der Luxemburger Richter Ravarani u.a. darauf hingewiesen, dass die Frau, die vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte freigesprochen wurde, nicht über Mittel zur Bestreitung ihres Lebensunterhaltes verfügt habe. Ich werde nicht mehr auf die zahlreichen Maßnahmen eingehen, welche die Stadt Luxemburg ergreift, um hilfsbedürftigen Menschen zu helfen. Ich meine nicht zu übertreiben, wenn ich sage, dass es wahrscheinlich keine andere Gemeinde gibt, die so viel tut wie die Stadt Luxemburg, um Hilfsbedürftigen zu helfen. Die Stadt Luxemburg finanziert jedes Jahr 75,5 Posten in den verschiedensten Hilfsorganisationen, die den bedürftigen Menschen helfen. Ich weise daher die Unterstellung, dass wir ein kaltes Herz hätten, aufs Schärfste zurück. Persönlich habe ich viele Initiativen ergriffen, um bedürftigen Menschen zu helfen, und ich brauche mir wahrlich von niemandem solche Unterstellungen gefallen zu lassen. Sicherlich kann man immer noch mehr tun, und die Stadt Luxemburg wird ihre Bemühungen in diesem Bereich fortsetzen und ausweiten.

Ich bin tatsächlich sehr über die Untätigkeit der staatlichen Behörden schockiert, darüber, dass in all den Jahren nichts unternommen wurde, um gegen die aggressive Bettelei vorzugehen. Diejenigen, die nichts unternommen haben, um dagegen vorzugehen, sind es, die sich fragen müssen, ob sie sich noch in den Spiegel schauen können. Mit dem im Juli 2022 verabschiedeten Gesetz wurden der Polizei die nötigen Mittel an die Hand gegeben, um eingreifen zu können, wenn Obdachlose in Hauseingängen schlafen, wenn Kinder über Drogenspritzen steigen müssen, um in ihre Wohnung zu gelangen. Im Jahr 2023 wurde von der rechtlichen Möglichkeit eines Platzverweises nicht oft Gebrauch gemacht. Im Bahnhofsviertel haben weiterhin Menschen in Hauseingängen geschlafen. Solche Situationen können nicht geduldet werden. Der damalige Minister Bausch war vor Ort, hat sich ein Bild von der Situation gemacht und sich die Beschwerden der

Bürger, die solches tagtäglich erleben, angehört. Ich bin Herrn Bausch noch heute dankbar dafür, dass er den Gesetzentwurf für den Platzverweis eingebracht hat.

Mir widerstrebt die ungesunde Polemik, die wir derzeit erleben, und ich habe nur einen Wunsch: Dass wir das Problem gemeinsam an der Wurzel packen. Sollte die geführte Diskussion, oder auch die Polemik dazu führen, dass Polizei und Justiz endlich Mittel an die Hand gegeben werden, um die geschilderten inakzeptablen Situationen zu bereinigen, werden wir die ersten sein, dem in Texten Rechnung zu tragen. Es braucht dringend andere Mittel, um gegen die kriminellen Bettelbanden, die der Polizei bekannt sind, vorgehen zu können. Dies war es, was wir mit unserem Reglement anstoßen wollten. Ministerin Bofferding hat eine Billigung des angepassten Reglements abgelehnt, woraufhin die Stadt eine Nichtigkeitsklage eingereicht hat. Die in dieser Klage angeführten Argumente sind aus allen Blickwinkeln analysiert worden. Die Zeit drängt, und ich bin Minister Gloden dankbar dafür, dass er einer verstärkten Polizeipräsenz im öffentlichen Raum – sowohl in der Oberstadt als auch im Bahnhofsviertel – zugestimmt hat. Die Vorgehensweise der Polizisten wurde uns erläutert: Die im öffentlichen Raum patrouillierenden Polizisten achten darauf, dass die Sicherheit, die allgemeine Hygiene, der Zugang zu den Wohnhäusern gewährleistet ist, gehen gegen aggressive Bettelei und gegen Drogenhandel und Drogenkonsum vor. In unserem Strafgesetzbuch ist nach wie vor festgeschrieben, dass auch der Drogenkonsum im öffentlichen Raum nicht erlaubt ist. Die Aussage der Staatsanwaltschaft, dass sie den Drogenkonsum im öffentlichen Raum nicht mehr strafrechtlich verfolgen, hat mich schockiert. Von Gewaltentrennung habe ich eine andere Vorstellung.

Im März 2023 ist der Gemeinderat der Stadt Luxemburg mit dem Vorschlag zur Anpassung der kommunalen Polizeiverordnung befasst worden. Im Gemeinderat hat eine eingehende Diskussion hierzu stattgefunden. Im selben Jahr haben Kommunalwahlen und Parlamentswahlen stattgefunden. Den Wahlergebnissen lässt sich nicht entnehmen, dass die Bürger uns nicht in der Anpassung des allgemeinen Polizeireglements unterstützt hätten.

Rat Bob BIVER (CSV): Die Erklärungen von Bürgermeisterin Polfer waren sehr ausführlich. Die Diskussion ist mittlerweile auch in der Abgeordnetenkommission angekommen: In einigen Tagen werden sich vier Abgeordnete im Rahmen der Fragestunde mit Fragen zum Thema Bettelverbot an Innenminister Léon Gloden und Justizministerin Elisabeth Margue richten.

Die Stadt Luxemburg unternimmt große Anstrengungen, um hilfsbedürftigen Menschen zu helfen. Schöffin Cahen hat in diesem Zusammenhang auf weitere Investitionen der Stadt Luxemburg hingewiesen.

Der Bürgermeister hat Polizeigewalt. Die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit, der öffentlichen Gesundheit und der öffentlichen Ruhe zählt zu den Aufgaben einer Gemeinde.

Bürgermeisterin Polfer ist auf das Dekret aus dem Jahr 1789 eingegangen und hat die Argumentation, dass es an einer Rechtsgrundlage fehle, zurückgewiesen. Die von den Gemeinden Diekirch und Ettelbrück verabschiedeten Polizeiverordnungen wurden ohne Problem vom Innenministerium gutgeheißen. Da stellt sich die Frage, warum die Polizeiverordnung der Stadt Luxemburg bei Innenministerin Taina Bofferding auf Ablehnung gestoßen ist. Die CSV-Fraktion steht zu dem im März 2023 vom Gemeinderat gebilligten Polizeireglement, mit dem das Betteln zu bestimmten Uhrzeiten und an bestimmten Orten untersagt wird. Ziel ist es, der organisierten und aggressiven Bettelei das Handwerk zu legen. Unsere Fraktion wird die von *déi gréng*, LSAP, *déi Lénk* und Piraten eingereichte Motion nicht unterstützen.

Rätin Maxime MILTGEN (LSAP): Vorab möchte ich mich beim Schöffenrat dafür bedanken, dass der Dringlichkeitscharakter

der von mir am 20. Dezember 2023 eingereichten Frage anerkannt wurde. Wir stellen einen großen Widerspruch zwischen den Aussagen von Mitgliedern des Schöffenrates und dem Text von Artikel 42 der allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Luxemburg fest.

Im Rahmen der Debatte über das Bettelverbot in der Hauptstadt wurden zahlreiche Zeitungsartikel veröffentlicht und viele Personen, darunter auch zahlreiche Experten, haben Stellung bezogen. Mittlerweile steht zur Debatte, ob die Verordnung der Stadt Luxemburg im Einklang mit der Verfassung steht. Gemäß den Aussagen der Staatsanwaltschaft, von Vertretern des Staatsrates und laut der Jurisprudenz hat das Reglement keine gesetzliche Grundlage.

Gegenüber der Presse und dem Gemeinderat haben Sie, Frau Bürgermeisterin, immer wieder betont, dass sich das Bettelverbot nur gegen organisiertes oder aggressives Betteln richte. In einem RTL-Interview sagten Sie Mitte Dezember 2023: „Das Bettelverbot, wie wir es bereits im März ausführlich erläutert hatten, zielt vor allem darauf ab, dem organisierten Betteln, das sehr oft aggressiv ist, ein Ende zu setzen.“ Und auf die Frage des Journalisten, wie Sie aggressives Betteln definieren, lautete die Antwort: „Wenn man Leuten nachläuft, sie am Arm zieht, wenn man wirklich aggressiv wird, sowohl körperlich als auch verbal.“

Zwei Tage nach Inkrafttreten des Bettelverbots war in der Presse zu lesen, dass die Polizei im Rahmen einer Informationskampagne den Betroffenen die neuen Spielregeln erläutert hatte, insbesondere, dass es nach einer Übergangszeit für alle Personen verboten sein wird, einen Becher oder eine Kiste auf dem Boden vor sich zu haben, um Geld zu sammeln. Den Obdachlosen zufolge wurde ihnen erklärt, dass diejenigen, die sich nicht an diese Regel halten, zum Polizeibüro gebracht werden. Nach Ansicht der besteht eine große Unsicherheit, da nicht bekannt ist, wie sich die Dinge nach dem 1. Januar, d.h. nach der Übergangszeit, entwickeln werden.

In der Zwischenzeit verhält es sich so, dass es der Polizei nicht möglich ist, einen Unterschied zwischen der einfachen und der organisierten Bettelei zu machen, dies aufgrund des Verbots jeglicher Form von Bettelei und somit auch der einfachen Bettelei. Die Präsidentin der Polizeigewerkschaft hat dies wiederholt unterstrichen.

Wir kommen nicht umhin, Unstimmigkeiten festzustellen: Während Artikel 42 der allgemeinen Polizeiverordnung ein Verbot von Betteln in jeglicher Form zu bestimmten Zeiten und an verschiedenen Orten vorsieht, die Polizei den Betroffenen erklärt hat, dass es jeder Person untersagt sei, einen Becher vor sich auf dem Boden stehen zu haben, um Geld zu sammeln, und die Polizei in der Zwischenzeit bereits eingegriffen hat, behauptet der DP-CSV-Schöffenrat, dass das Verbot nicht alle Bettler, sondern nur aggressives Betteln betreffe. Sozialschöfin Cahen hat noch heute Morgen in einem Interview mit Radio 100,7 gesagt, dass sie nicht meine, dass die Polizei Personen, die ruhig da sitzen und um Geld bitten, verbalisiere. Um diese Unstimmigkeiten zu klären und im Sinne der Rechtssicherheit möchten wir folgende Fragen stellen: Wer genau ist von diesem Verbot betroffen? Wird auch die Person bestraft, die ruhig mit ihrem Becher oder einer Kiste vor sich auf dem Boden sitzt und Geld sammelt?

Dem Schöffenrat und der DP-CSV-Majorität möchte ich sagen, dass es nicht schlimm ist zu merken, dass man sich verrannt hat, dass man anders hätte vorgehen müssen, dass man eine falsche Entscheidung getroffen hat, weil eine Maßnahme erstens potentiell gegen die Menschenrechte und unsere Verfassung verstößt, sie zweitens die Armut zu stigmatisieren und das Problem lediglich zu verlagern droht, und sie drittens nichts bewirkt, außer, dass die Situation der Betroffenen im schlimmsten Fall noch verschlimmert könnte.

Es ist höchste Zeit, dass wir alle zusammen gegen das eigentliche Problem der extremen Armut ankämpfen, neue Wege einschlagen, auch um jene Menschen aufzufangen, die traditionelle Hilfsmechanismen aus den verschiedensten Gründen nicht annehmen können oder wollen. Das Housing-First-Konzept muss im großen Maßstab umgesetzt, die Schaffung von erschwinglichen Wohnungen weiter massiv ausgebaut, die gute Arbeit der Vereinigungen, mit denen wir zusammenarbeiten, weiterhin unterstützt werden.

Schriftliche Frage der LSAP-Fraktion

« Madame la Bourgmestre,

Conformément à l'article 9 du règlement, une question urgente est définie par le fait que le sujet répond au caractère d'actualité et/ou présente un intérêt particulier pour la collectivité. Compte tenu de l'urgence de la question en raison de l'actualité de l'interdiction de la mendicité et du manque de clarté du cadre de sa mise en œuvre, je vous prie de bien vouloir répondre à la question urgente suivante :

Dans le cadre du débat sur l'interdiction de la mendicité dans la ville, de nombreux articles ont été publiés et beaucoup se sont positionnés sur l'interdiction. Dans ce contexte, vous, Madame la Bourgmestre, avez toujours souligné à la presse et au conseil communal que l'interdiction de la mendicité ne visait que la mendicité organisée ou agressive. Pour vous citer d'une interview récente avec RTL : « La mendicité, mais comme nous l'avons déjà expliqué très précisément en mars, surtout la mendicité organisée, qui est très souvent agressive, pour vraiment y mettre un terme. » Et à la question « Comment définissez-vous la mendicité agressive ? » « Quand on court après les gens, quand on les tire par le bras, quand on leur fait des avances parce qu'ils ne donnent rien, quand on est vraiment agressif, aussi bien physiquement que verbalement. »

Or, deux jours après l'entrée en vigueur de l'interdiction de la mendicité, on a pu lire dans la presse que la police, dans le cadre de sa campagne d'information, explique aux personnes concernées ce qui suit : *D'Police hätt hinnen déi lescht zwee Deeg déi nei Spillregelen erkläert. No enger Iwwergangszäit soll et fir jiddweree verbuede sinn, e Becher oder Këscht viru sech um Buedem stoen ze hunn, fir Suen ze sammelen. Wie sech net drun hält, géing mat op de Policebüro geholl ginn, soen d'Sans-abrien. D'Onsécherheet wier grouss, well een net weess, wéi et nom 1. Januar, also no der Iwwergangszäit, weidergeet.*

L'article 42 du règlement de police de la ville prévoit l'interdiction de la mendicité sous toutes ses formes à certaines heures et à différents endroits, et la police aurait expliqué aux personnes concernées, dans le cadre de son travail d'information, qu'il serait interdit à toute personne d'avoir un gobelet ou une caisse devant elle, posé sur le sol, pour récolter de l'argent. Le collège échevinal CSV-DP a cependant affirmé que l'interdiction ne visait pas tous les mendicants, mais uniquement la mendicité agressive. Afin de clarifier cette incohérence et d'avoir une sécurité juridique dans l'application de l'interdiction : Qui est exactement concerné par cette interdiction ? Est-ce que la personne qui est tranquillement assise par terre avec son gobelet ou une caisse devant elle et qui collecte de l'argent sera également punie ? »

Rätin Nathalie OBERWEIS (déi Lénk): Vorweg möchte ich den Kollegen von *déi gréng* für die Initiative, eine gemeinsame Motion zum Thema Bettelverbot einzureichen, danken.

Bürgermeisterin Lydie Polfer hat ihre Ausführungen mit dem Zitat „il n'y a pire sourd que celui qui ne veut pas entendre“ eingeleitet. Ich habe eher den Eindruck, dass dies auf den Schöffenrat zutrifft. In der vorliegenden Motion ist von der einfachen Bettelei die Rede. Sie hingegen haben lediglich von organisierter bzw. aggressiver Bettelei geredet, womit

Sie das eigentliche Thema verfehlt haben. Ich sehe darin ein Ablenkungsmanöver. Sie sagen, die Institutionen würden dem Problem der organisierten Bettellei hinterherlaufen. In der vorliegenden Motion ist nicht davon die Rede, sondern es geht darum, dass das einfache Betteln, das darin besteht, dass eine Person auf der Straße sitzt und um Geld bittet, ein Menschenrecht ist.

Wenn ich den Ausführungen von Frau Bürgermeisterin richtig zugehört habe, werden die einfachen Bettler mit der von der Stadt Luxemburg verabschiedeten Polizeiverordnung bestraft, weil es der Stadt bzw. den anderen Institutionen nicht gelingt, die organisierte Bettellei in den Griff zu bekommen. Ein solches Vorgehen ist in meinen Augen sehr schlimm. Ich bin über den vom Schöffenrat eingeschlagenen Weg zutiefst beschämt.

Die beschlossene Maßnahme verstößt nicht nur gegen die Menschenwürde und die Menschenrechte, sondern steht auch vom rechtlichen Standpunkt aus auf sehr wackeligen Füßen, bzw. ist sogar illegal. Der Flyer zitiert Artikel 563 Punkt 6. Es reicht, die Website legilux.lu aufzusuchen, um dort zu lesen, dass Absatz 2 gestrichen wurde. Experten, wie beispielsweise Staatsanwalt Oswald und auch andere sagen, dass das Reglement der Stadt Luxemburg auf einer sehr wackeligen legalen Basis steht. Wir werden das Gefühl nicht los, dass die DP-CSV-Majorität ihre ideologischen Phantasmen über den Rechtsstaat stellt. Sie hat die ideologische Vision einer sauberen und reinen Stadt und stellt diese Vision über den Rechtsstaat. Uns scheint, dass DP und CSV in einer Märchenstadt leben wollen, in der es keine Armut gibt, in der man keine Armut und keine Not sehen soll. Es sollte betroffen machen, dass es Armut in einem reichen Land wie Luxemburg gibt, dass Ausgrenzung und Ungleichheiten weiter zunehmen.

Rat Tom WEIDIG (ADR): Ich werde die vorliegende Motion nicht unterstützen, denn sie löst kein einziges der Probleme, denen sich die Bürger der Stadt gegenübergestellt sehen. Stattdessen wird versucht, denjenigen Steine in den Weg zu legen, die versuchen, ein seit Jahren bestehendes Problem zu lösen oder zumindest in den Griff zu bekommen.

Ich möchte auf zwei Punkte eingehen, die meiner Ansicht nach die Debatte verzerren. Anders als in der Motion dargestellt, wird durch das Reglement kein allgemeines Bettelverbot eingeführt. Vielmehr geht es darum, das Betteln in bestimmten Bereichen und zu bestimmten Uhrzeiten in der Stadt zu verbieten. Es ist falsch, zu sagen, dass Personen, die um Hilfe bitten, keine Hilfe erhalten würden und daher betteln müssten. In Luxemburg muss niemand betteln, wenn er die angebotene Hilfe in Anspruch nimmt. Die Stadt Luxemburg investiert Millionen Euro in Hilfsmaßnahmen und finanziert jedes Jahr 75,5 Posten in den verschiedensten Hilfsorganisationen, die den bedürftigen Menschen helfen. Wer Hilfe sucht, dem wird geholfen. Wenn eine Person keine Hilfe annehmen will, ist das ihre freie Entscheidung. Wer diesen Entschluss für sich trifft, muss auch mit den Folgen leben. Auch die anderen Menschen haben Freiheiten – und vor allem das Recht, als Passanten nicht emotional erpresst oder aggressiv angepöbelt zu werden.

Ob der von der Stadt Luxemburg eingeschlagene Weg Früchte tragen wird, ist noch unklar, denn auch in der Vergangenheit wurde so manches ausprobiert. Nichtsdestotrotz unterstütze ich den eingeschlagenen Weg. Nach sechs Monaten sollte Bilanz gezogen werden.

Es ist unverantwortlich, wenn *déi gréng*, LSAP, *déi Lénk* und Piraten die Initiative der DP-CSV-Majorität blockieren wollen, ohne selbst eine pragmatische Alternative anzubieten, dies umso mehr *déi gréng* in der vorangehenden Regierung den Polizeiminister gestellt haben und die LSAP jahrzehntelang in der Regierung saß. Wenn andere Oppositionsparteien Interpretationsmöglichkeiten sehen, zielt dies meiner Ansicht nach vor allem darauf ab, die Initiative der Stadt Luxemburg zu blockieren. Stattdessen sollten wir alle an einem Strang

ziehen. Das Parlament sollte ein Gesetz verabschieden, das rechtliche Klarheit schafft. Die jetzige Regierung, mit den gleichen politischen Farben wie der Schöffenrat der Stadt Luxemburg, kann auch allein bereits für eine größere juristische Klarheit sorgen. Ich möchte Bürgermeisterin Lydie Polfer für ihr Engagement danken. Die ADR-Fraktion unterstützt den Schöffenrat der Stadt Luxemburg in seinen Bemühungen, das Problem in den Griff zu bekommen.

Rat Pascal CLEMENT (Piraten): Meine Vorredner und auch die Medien haben bereits fast alles zum juristischen Aspekt der Problematik dargelegt, weshalb ich nicht mehr darauf eingehen werde.

Noch bevor wir Politiker, Juristen, Polizisten oder Aktivisten sind, sind wir Menschen, Menschen mit Gefühlen und Emotionen. Daher sei mir erlaubt, heute abend über meine Gefühle im Zusammenhang mit dem Dossier zu reden.

Ich bin traurig, wenn ich sehe, wie unsere Gesellschaft erneut an einem Thema auseinanderdriftet, wo wir uns doch alle einig sein müssten, dies vor allem in einer Zeit der großen Veränderungen, welche zahlreiche Unsicherheiten, Ängste und Fragen generieren. Anstatt, dass wir zusammen mit Menschlichkeit und Empathie auf die sich stellende Situation reagieren, wird hier auf dem Rücken der Ärmsten und Schwächsten der Gesellschaft versucht, dem Bürger vorzugaukeln, dass ein allgemeines Bettelverbot die Wunderlösung für alle sich in der Stadt stellenden Probleme darstelle. Mit Blick auf die Nachbarländer sollten die Stadtverantwortlichen sich die Frage stellen, wer letztendlich von dieser Situation profitiert.

Ich bin nicht nur traurig, sondern auch wütend und vor allem enttäuscht. Sollte der eine oder andere sich in den kommenden Minuten von dem, was ich vorbringe, angegriffen fühlen, kann ich ihn beruhigen: Das ist meine Absicht!

Als ich mich als apolitischer Ehrenamtlicher für Flüchtlinge und Menschen, die auf der Straße leben, eingesetzt habe, habe ich Sie – Sie wissen, welche Mitglieder des Schöffenrates ich damit meine – als warmherzige, hilfsbereite Menschen kennen und schätzen gelernt. Sie haben Ihr Bestes gegeben, um den Schwachen und Armen in unserer Gesellschaft eine Stütze zu sein, haben sie nicht in eine Ecke gedrückt und versucht, sie zu stigmatisieren. Heute stelle ich mir die Frage, welcher parteiinterne Judaslohn gezahlt wurde, um Ihre Warmherzigkeit und Menschlichkeit in Kälte und Gleichgültigkeit zu verwandeln. Die einen haben scheinbar entschieden, sich nicht zum Thema zu äußern, vielleicht, um nicht mit ihrer religiösen Überzeugung in Konflikt zu geraten, oder weil sie sich sonst gegen die von ihrer Partei vertretene Meinung hätten stellen müssen. Diejenigen, die Stellung bezogen haben oder Stellung beziehen mussten, wiederholen seit Wochen mantraartig, dass man die friedlichen Bettler in Ruhe lasse. Wahrscheinlich haben sie damit lediglich versucht, ihr schlechtes Gewissen zu beruhigen. Unabhängig davon, was wir glauben oder interpretieren wollen, wissen wir alle, was Schwarz auf Weiß in Artikel 42 der allgemeinen Polizeiverordnung steht, nämlich, dass jede Art des Bettelns verboten ist. Und genau dieser Artikel hängt nun jeden Tag wie ein Damoklesschwert über den Ärmsten und Schwächsten unserer Gesellschaft, die friedlich mit ihrem Becher in unseren Straßen sitzen und auf unser Mitgefühl und unsere Großzügigkeit angewiesen sind. Das allgemeine Bettelverbot sorgt für zusätzliche Sorgen bei jenen Menschen, die auf der Straße leben. Ein Damoklesschwert, das zu jedem Moment in der Form einer Polizeikontrolle und eines Strafzettels auf sie herabgehen kann. Sie, Frau Bürgermeisterin, wissen sehr wohl, dass Sie der Polizei nicht vorschreiben können, wen sie verbalisieren und wen sie in Ruhe lassen soll – außer, Sie würden den Rechtsstaat bewusst mit Füßen treten, was ich mir nicht vorstellen kann.

In Artikel 42 steht deutlich, ohne irgendwelche Möglichkeit einer anderen Interpretation, und für jeden, der lesen kann:

„Toute autre forme de mendicité est également interdite“. Es scheint, dass heute zwei Bettlern von der Polizei erklärt wurde, dass sie sitzen bleiben können, jedoch keinen Pappbecher aufstellen dürfen. Ist es das, was der Schöfferrat wirklich will? Ganz allgemein frage ich mich, ob Sie sich morgens noch mit ruhigem Gewissen in den Spiegel schauen können, mit dem Wissen, dass Sie Artikel 42 mitgetragen haben.

Was wollen Sie den Überlebenden sagen, wenn wir in einigen Tagen in Bonneweg der verstorbenen Obdachlosen gedenken werden? Auch wenn Betteln vielleicht gesetzlich verboten ist, so bettele ich doch heute darum, dass Sie Ihr Herz und Gewissen hören, über Ihren parteipolitischen Schatten springen und zusammen mit uns für eine Abschaffung von Artikel 42 der Polizeiverordnung stimmen. Heute haben Sie die Gelegenheit, zu zeigen, dass Sie es mit Ihrem Engagement für die Schwächsten und Ärmsten in unserer Gesellschaft noch immer ernst meinen. Im Namen jener, die leider keine Stimme haben, d.h. im Namen der Ärmsten und Schwächsten in unserer Gesellschaft, danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung. Ich möchte es jedoch nicht versäumen, der Zivilgesellschaft und all unseren Bürgern zu danken für die Zeit und die Energie, die sie aufgebracht haben, um Ihnen ins Gewissen zu reden und sich konsequent auf die Seite der hilfsbedürftigen Menschen zu stellen. Dafür ein großes Bravo!

Die Piraten-Fraktion hat die vorliegende Motion mitinitiiert und wird sie auch mittragen.

Rat François BENOY (déi gréng): Die Debatte, die wir heute führen, ist beispielhaft für die Diskussionen, die wir im vergangenen Jahr geführt haben. Aus unserer Sicht ist es inakzeptabel, wie Sie, Frau Bürgermeisterin, die einfache und die organisierte Bettelerei miteinander vermischen, und es ist dieses unehrliche Vorgehen, das ich zuvor angeprangert habe. Ich kann auch nicht nachvollziehen, wie man sämtliche Gutachten von Juristen, Institutionen und sozialen Akteuren einfach ignorieren kann. Niemand unterstützt Ihre Argumentation, Frau Bürgermeisterin. In einem nächsten Punkt auf der Tagesordnung ist der Gemeinderat heute aufgerufen, den Schöfferrat zu ermächtigen, die eingereichte Nichtigkeitsklage gegen die Entscheidung des Innenministeriums zurückzuziehen. Leider kann nun kein Gericht mehr darüber befinden, da der neue Minister für Innere Angelegenheiten die Polizeiverordnung mittlerweile einfach durchgewunken hat.

Beispielhaft ist auch, dass Frau Bürgermeisterin Zitate so anführt, wie sie ihr in den Kram passen, so z.B. gerade eben ein Zitat von Felix Braz.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Ich hatte mir schon gedacht, dass Sie dieses Zitat nicht gerne gehört haben.

Rat François BENOY (déi gréng): Sie haben Minister Braz aus der Plenarsitzung zitiert. Laut „RTL-Faktencheck“ hat der Minister den Text im Rahmen von Kommissionssitzungen anders interpretiert.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Das von mir vorgetragene Zitat stammt aus der Kommissionssitzung.

Rat François BENOY (déi gréng): Es sei erneut darauf hingewiesen, dass in letzten Jahren sehr wohl viel unternommen wurde, um die Polizei auf dem Territorium der Stadt Luxemburg zu stärken, weshalb ich nicht hinnehmen kann, dass einfach so getan wird, als ob sich erst seit drei Monaten um eine Stärkung der Polizei oder auch um die Gesetzgebung über den Platzverweis gekümmert werde.

Unabhängig davon wie Wahlen ausgehen, ob eine Partei als Gewinner oder als Verlierer hervorgeht, es berechtigt nie dazu, den Rechtsstaat mit Füßen zu treten.

Rat Claude RADOUX (DP): Ich erinnere mich, im März 2023 betont zu haben, dass es gut sei, diese Diskussion zu führen, da sie dazu beitrage, dass die Bürger verstehen, welche

politische Partei wofür einsteht. Thema der damals und der heute geführten Debatte waren nicht Menschlichkeit oder Sozialarbeit, sondern die öffentliche Ordnung, wobei die jetzt geführte Debatte noch darüber hinausgeht.

Mit dem Vorschlag zur Anpassung der Polizeiverordnung der Stadt Luxemburg hatten die Majoritätsparteien das Thema vor den Wahlen lanciert. Fakt ist, dass wir die Wahlen mit unserem Wahlprogramm gewonnen haben und wir sogar noch gestärkt aus den Wahlen hervorgegangen sind. Die Themen öffentliche Ordnung und öffentliche Sicherheit haben in unserem Wahlprogramm oberste Priorität genossen. In all den Jahren meiner politischen Tätigkeit habe ich mich immer wieder gegen wilde Prostitution, gegen den Drogenhandel (im Bahnhofsviertel, am Place Hamilius, im Stadtpark) und gegen die organisierte Bettelerei gewendet. Ich wurde nicht müde zu unterstreichen, dass die Stadt Luxemburg diese Probleme nicht allein lösen kann und wir die Unterstützung der Regierung brauchen. Fakt ist, dass es in den letzten Jahren mit dieser Unterstützung gehapert hat, und die Polizei sogar Anweisung erhalten hat, bei verschiedenen Vorkommnissen nicht zu intervenieren. Dies haben Polizisten in vertraulichen Gesprächen geäußert. In den Kommunalwahlen wurden DP und CSV mit ihren Wahlprogrammen in ihrem Mandat bestätigt.

Die Aussage, die Bürger würden das Vertrauen in die Politik verlieren, muss ich zurückweisen. Die vielen Geschäftsleute und auch viele Bürger, die ich kenne, begrüßen das Vorgehen der Stadt Luxemburg. Ergebnisse gibt es noch keine, doch waren drei Tage, nachdem Minister Gloden die Entscheidung seiner Vorgängerin annulliert hatte, keine Bettler mehr in den Straßen anzutreffen. Eine Woche später, nachdem die Staatsanwaltschaft erklärt hatte, dass die Sachlage nicht unbedingt klar sei und sie keine Verfahren einleiten werde, waren die Bettler wieder vor Ort.

Ich bin zuversichtlich, dass die Einwohner der Stadt Luxemburg unsere Position unterstützen. Es handelt sich nicht um eine Position der Unmenschlichkeit. Rätin Costantini hat gut daran getan, die zahlreichen Konventionen in Erinnerung zu rufen, die wir mit sozialen Institutionen abgeschlossen haben, um bedürftigen Menschen zu helfen. Das Sozialamt zählt 40 Mitarbeiter, die Tausende Anträge bearbeiten. Den Menschen, die sich an das Sozialamt wenden, wird geholfen. Auf die vielen Hilfsstrukturen, in denen Menschen in Not unterkommen, ist wiederholt hingewiesen worden. Zu sagen, wir würden nicht helfen wollen, ist unehrlich. Es sind dies rein populistische Aussagen. Es ist zu begrüßen, dass die Debatte nun auch auf nationaler Ebene geführt wird.

Vertreter der Staatsanwaltschaft stellen in Frage, dass es für Artikel 42 der Polizeiverordnung der Stadt Luxemburg eine gesetzliche Basis gibt. Ich habe immer wieder betont, dass es nicht ausreicht, die Polizei zu stärken, und habe dabei stets auf die Notwendigkeit eines Treffens mit Vertretern der Staatsanwaltschaft hingewiesen. Eine Stellungnahme der Staatsanwaltschaft ist erforderlich. In Versammlungen mit den Einwohnern des Bahnhofsviertels, die dabei ihre Anliegen im Zusammenhang mit Drogenhandel und offenem Drogenkonsum im Bahnhofsviertel vorgebracht haben, meinte die Staatsanwaltschaft nur, dass es Drogenhandel und -konsum in allen Großstädten gebe. Die Vertreter der Staatsanwaltschaft sind zu keinem Moment darauf eingegangen, wie viele Personen z.B. wegen Drogenhandels verurteilt wurden oder wie viele Verfahren anhängig sind. Nun wird deutlich, dass die Staatsanwaltschaft nicht gewillt ist, gegen wilde Prostitution, gegen Drogenhandel und offenen Drogenkonsum Strafverfahren einzuleiten. Seit mehr als zehn Jahren weisen wir auf das Problem der organisierten Bettelerei hin, und dennoch hat die Staatsanwaltschaft nie Strafverfahren gegen Bandenbettelerei eingeleitet. Ich habe mit eigenen Ohren gehört, dass Vertreter der Staatsanwaltschaft und der Polizei meinten, das sei „zu schwierig“. Die Polizei sagte, es stünden nicht genügend

Beamten zur Verfügung, um sie während sechs Monaten auf eine solche Affäre ansetzen zu können. Die Staatsanwaltschaft macht keinerlei Lösungsvorschläge und lässt die Polizei im Regen stehen. Die Untätigkeit der vorangehenden Polizeiminister und der Staatsanwaltschaft ist inakzeptabel. Wenn ein Vertreter der Staatsanwaltschaft individuell einen Beschluss der Abgeordnetenkammer interpretiert, so ist das sehr schlimm. Es handelt sich dabei um einen Angriff auf den Rechtsstaat.

Im Jahr 2009 hat die Abgeordnetenkammer die Verfassung dahingehend abgeändert, dass der Großherzog die Gesetze nur noch „promulgiert“. Wäre es damals zu einem Schreibfehler gekommen und wäre der falsche Artikel angeführt worden, wäre vielleicht versehentlich das Amt des Großherzogs abgeschafft worden.

Bei dem von *déi gréng*, LSAP, *déi Lénk* und Piraten in ihrer Argumentation angeführten Gesetz handelt es sich um die sogenannte „loi sur le séjour sur le territoire“, ein Gesetz, das die zu erfüllenden Bedingungen festlegen sollte, damit Personen, die nicht die luxemburgische Nationalität haben, sich im Land aufhalten dürfen, dies vor dem Hintergrund, dass in einer früheren Fassung des Strafgesetzbuchs festgeschrieben war, dass Bettler, die nicht die luxemburgische Nationalität besaßen, des Landes verwiesen werden konnten. Mir scheint, dass die diejenigen, die hier Kritik ausüben, dieses Gesetz nicht gelesen haben – und dass es sie auch nicht interessiert. Dann sollten sie aber zumindest für die Einholung eines Gutachtens Juristen aussuchen, die wenigstens die Beweggründe und den Text des Gesetzes genau lesen. Das war hier nicht der Fall.

Wenn Vertreter der Staatsanwaltschaft Politik machen wollen, sollten sie sich für die Wahlen aufstellen, und nicht ihre Funktion nutzen, um eine persönliche und politische Interpretation der Gesetze vorzunehmen. Dass es eine legale Basis gibt, ist unbestreitbar. In der Diskussion, die wir im März 2023 geführt haben, hatten wir dies unterstrichen. Auch unsere Beweggründe für die Anpassung des Polizeireglements hatten wir dabei genannt. Wir haben damit deutlich zum Ausdruck gebracht, dass wir Polizei und Staatsanwaltschaft ein Instrument an die Hand geben wollen, damit sie gegen die organisierte Bettelei, d.h. gegen die organisierte Kriminalität, vorgehen können. Es ist tendenziös und unerhört, zu sagen, wir würden die einfache Bettelei allgemein verbieten. Es ist tendenziös und von böswilliger Absicht, nicht den ganzen Satz aus Artikel 42 zu zitieren. Hier wird keineswegs ein allgemeines Bettelverbot verordnet. Wer nicht genau lesen und nicht verstehen will, der will auch nicht hören und verstehen, was andere sagen.

Es war gut, dass wir heute erneut eine Debatte geführt haben, und dass dann auch eine Debatte auf nationaler Ebene stattfindet. Eine institutionelle Debatte wird sicherlich einmal auf nationaler Ebene geführt werden müssen, und ich hoffe, dass das Ergebnis sein wird, dass die im Strafgesetzbuch festgeschriebenen Texte, die von der Abgeordnetenkammer verabschiedeten Texte sowie die in unserer Polizeiverordnung eingeschriebenen Texte sowohl von der Polizei als auch von der Staatsanwaltschaft und von den Gerichten angewandt werden.

Rat Bob BIVER (CSV): Auf der Website legilux.lu kann man im Strafgesetzbuch unter Artikel 563 Punkt 6 lesen, ich zitiere: « Les vagabonds et ceux qui auront été trouvés mendians seront punis d'une amende de 25 à 250 euros ». In einer Fußnote ist dazu zu lesen: « La loi du 29 août 2008, à l'article 563 du Code pénal, le point 6 du deuxième alinéa est supprimé. Il s'agit vraisemblablement d'une erreur de formulation car il n'a jamais existé d'alinéa 2 à l'article 563. Il sera dérogé des travaux préparatoires de la loi que le législateur voulait en réalité ne pas abolir le point 6 alinéa 2 mais l'alinéa 2 du point 6. Les autorités judiciaires considèrent que le point 6 a été abrogé dans son intégralité ». In einem Interview mit Radio

100,7 hat sich Staatsanwalt Oswald dahingehend geäußert, „wann déi Affären vun den Heescherten aus der Stad géifen erakommen, déi sech un déi Stater Policereglementer gehallen hunn, da géif de Parquet seng Responsabilitéiten iwwerhuelen“. Dies bleibt dann abwarten. Für uns steht fest, dass Artikel 563 nicht gestrichen ist. Danach ist es eine Frage der Interpretation. Es besteht eine Gewaltentrennung: Die Richter machen ihre Arbeit und wir unsere.

Schöffe Laurent MOSAR: Eigentlich wollte ich in dieser Debatte nicht das Wort ergreifen. Es hat mich dann doch erschreckt, wie die Diskussion verlaufen ist. Verschiedene Aussagen haben den Eindruck hinterlassen, als ob auf der einen Seite die Guten sitzen, die für den Rechtsstaat eintreten, und auf der anderen Seite die Bösen, die sich gegen den Rechtsstaat positionieren. Im Namen des Schöffenrates und aller DP- und CSV-Gemeinderatsmitglieder kann ich versichern, dass der Rechtsstaat uns mindestens so stark am Herzen liegt wie Ihnen. Es sei mir erlaubt, hierzu einige Bemerkungen vorzubringen.

Niemand von uns will das Recht, zu betteln, in Frage stellen. Ich möchte die Kollegen von der Oppositionsbank bitten, Artikel 42 der allgemeinen Polizeiverordnung genau zu lesen. In den Interventionen von *déi gréng*, LSAP, *déi Lénk* und Piraten wird willentlich nicht erwähnt, dass sich das Verbot lediglich auf bestimmte Uhrzeiten und bestimmte Straßen bezieht. Ein Stadtteil wie das Viertel Kirchberg, wo täglich Tausende Menschen unterwegs sind, ist von der Regelung nicht betroffen. Auch in Bonneweg gilt das Verbot nicht, mit Ausnahme der öffentlichen Plätze. Ich möchte daher darum bitten, mit beiden Füßen auf dem Boden zu bleiben. Werfen wir einen Blick ins Ausland: In zahlreichen ausländischen Städten – in Frankreich, in der Schweiz, in Belgien, in Deutschland – finden sich ähnliche Verordnungen, die wie die Verordnung der Stadt Luxemburg kein allgemeines Bettelverbot verordnen, sondern ein Verbot, das für bestimmte Uhrzeiten sowie bestimmte Straßen und Plätze gilt.

Zur Aussage, das Betteln sei ein Grundrecht: Dieses Recht geht bis zu dem Punkt, wo die Rechte der anderen Menschen beginnen. Die Geschäftsleute, die vielen Menschen, die in der Stadt wohnen, dort unterwegs sind, dort arbeiten oder einkaufen haben das Recht, nicht alle paar Meter belästigt zu werden, sich keine Frechheiten anhören zu müssen und nicht angegriffen zu werden. Die Menschen haben auch das Recht, in ihre Wohnung oder in ihr Geschäft zu kommen, ohne dass der Eingang blockiert ist, weil Obdachlose dort liegen. Auch deshalb ist es wichtig, das Problem endlich anzugehen. Wir haben es mit einer Form von organisierter Kriminalität zu tun, mit Menschenhandel. Ich weiß auch aus gut informierter Quelle, dass der Tierschutz immer wieder eingreifen muss, weil Tiere nicht artgerecht gehalten werden. Fakt ist, dass wir gegen das bestehende Problem vorgehen müssen.

Es wird uns vorgeworfen, gegen den Rechtsstaat zu verstoßen. Die Gewaltenteilung gehört zu den Prinzipien unserer Demokratie. Auf der Ebene der Judikative besteht die Aufteilung zwischen Staatsanwaltschaft und Gerichten. Manchmal gewinnt die Staatsanwaltschaft, in vielen Fällen aber auch nicht. Man kann daher nicht sagen, dass Aussagen eines Vertreters der Staatsanwaltschaft automatisch Rechtskraft besitzen würden. Urteile fällen können nur unsere Gerichte.

In der Diskussion ist auch immer wieder von der Jurisprudenz die Rede. Der Begriff Jurisprudenz bezeichnet die Urteile, die üblicherweise in vergleichbaren Fällen gefällt werden und einen unumstößlichen Charakter haben. Diese Entscheidungen werden im Prinzip mindestens von einem Gerichtshof, wenn nicht sogar von einem Verfassungsgericht oder einem Kassationsgericht getroffen. In diesem Fall gab es nur das Urteil des Bezirksgerichts Diekirch.

Unsere Kollegen von *déi gréng*, LSAP, *déi Lénk* und Piraten vertreten die Ansicht, dass Artikel 42 der Polizeiverordnung

gegen die Verfassung verstoße. Falls diese Behauptung zutreffen würde, könnte nur eine Institution dies feststellen: der Verfassungsgerichtshof. Soweit mir bekannt ist, wurde das Verfassungsgericht noch nicht mit dieser Angelegenheit befasst.

Mich stört auch, dass ständig gesagt wird, Artikel 563 sei aus dem Strafgesetzbuch gestrichen worden. Ich bin der Meinung, dass dem nicht so ist. Ich will nicht die ganze Diskussion erneut aufrollen. Angenommen, diejenigen, die behaupten, der fragliche Artikel sei gestrichen worden, hätten Recht, so wäre der Gemeinderat der Stadt Luxemburg dennoch berechtigt gewesen, Artikel 42 zu formulieren, wie er nun in der Polizeiverordnung festgeschrieben steht. In diesem Zusammenhang sei auf zwei Grundsatzentscheidungen hingewiesen. Zum einen, auf eine Entscheidung unseres Verfassungsgerichts, und zum anderen auf eine Entscheidung des belgischen Staatsrats. Letztere ist dahingehend von großem Interesse, als es sich um eine Entscheidung zum Thema Bettelerei handelt. Der belgische Staatsrat hat statuiert, dass den Fall gesetzt, eine belgische Gemeinde verordnet ein partielles Bettelverbot, es hierfür keines Gesetzes bedarf und ein partielles Bettelverbot auf Beschluss des Gemeinderates eingeführt werden könne.

Zu guter Letzt kann ich den Kollegen von *déi gréng*, LSAP, *déi Lénk* und Piraten nur wärmstens empfehlen, die Nichtigkeitsklage, die wir im Mai 2023 eingereicht haben, genau durchzulesen. Es hat mich traurig gestimmt, zu erfahren, dass nur ein einziges Mitglied des Gemeinderates beim Generalsekretariat Einsicht in die Nichtigkeitsklage beantragt hat. Ein Lob für Kollege François Benoy! Ich lade alle Mitglieder des Gemeinderates ein, die hervorragende Argumentation der Klage einzusehen. Auf 15 Seiten wird argumentiert, warum das Bettelverbot sehr wohl noch im Strafgesetzbuch eingeschrieben steht, und es wird erklärt, wieso die von gewissen „Experten“ angeführten Argumente nicht stichhaltig sind.

Wir alle wollen Phänomene, die wir als inakzeptabel anprangern, bekämpfen. Wenn wir über Juristerei reden, sollten wir uns mit allen Argumenten und allen ergangenen Urteilen befassen. Sollte ein Bettler verbalisiert werden, steht es ihm rechtlich zu, dagegen Beschwerde einzureichen, woraufhin die Affäre vor unsere Gerichte kommt und dann hoffentlich vom Verfassungsgericht ein definitives Urteil gesprochen wird, das rechtliche Klarheit bringt. Diese Zeit sollten wir uns auf jeden Fall geben.

Schöffe Maurice BAUER: Vieles ist bereits gesagt worden und den Worten der Kollegen von der DP-CSV-Majorität kann ich mich nur anschließen.

Ich komme nicht unhin, den Autoren der Motion eine gewisse Hypokrisie vorzuwerfen. Im Januar 2024 entdecken Sie die Rechtsstaatlichkeit bzw. das Recht auf Menschenwürde. Als die Gemeinden Diekirch und Ettelbrück genau denselben Wortlaut in ihrem Polizeireglement verabschiedet haben, wie die Stadt Luxemburg später, hat sich kein Vertreter von *déi gréng*, LSAP, *déi Lénk* oder von den Piraten zu Wort gemeldet, um Kritik zu äußern. Als dann die Stadt Luxemburg den Text Wort für Wort übernommen und in ihre Polizeiverordnung eingeschrieben hat, regt sich plötzlich Opposition.

Rat Clement möchte ich antworten, dass er nicht das Monopol des Herzens hat. Es vergeht praktisch keine Woche, in der die Mitglieder des Schöffengerates, die DP-CSV-Majorität nicht an Maßnahmen arbeiten, um Menschen in Not zu helfen. In der Stadt Luxemburg ist die Unterstützung von hilfsbedürftigen Menschen seit Jahrzehnten eine Konstante in der Politik der aufeinanderfolgenden Schöffengeräte. Persönliche Attacken gegen Mitglieder des Schöffengerates zu führen, von Judaslohn zu reden und andere Beschuldigungen zu äußern, ist inakzeptabel. Wir arbeiten unermüdlich daran, allen Menschen, die in

Not sind, zu helfen. Wir schaffen Infrastrukturen, bieten Hilfen an, geben unser Bestes, um zu helfen. Der Vorwurf, wir würden gegen die Ärmsten und Schwächsten in unserer Gesellschaft vorgehen, ist wahrlich ungeheuerlich. Sie erheben für sich allein den Anspruch, Empathie zu zeigen. Derartiges können wir nicht hinnehmen.

Die Behauptung, mit Artikel 42 der Polizeiverordnung sei ein allgemeines Bettelverbot eingeführt worden, wurde wiederholt von Vertretern der DP-CSV-Majorität widerlegt. In Ihren Ausführungen vergessen Sie stets willentlich, darauf hinzuweisen, dass das Verbot auf bestimmte Uhrzeiten und auf bestimmte Straßen und Plätze, die im Reglement angeführt werden, beschränkt ist.

Die Aussage, dass nun alle Bettler verbalisiert würden, ist schlicht falsch. Die Aufgabe der Polizisten besteht darin, den Sachverhalt festzuhalten. Es handelt sich dabei keineswegs um eine Verbalisierung. Die Berichte der Polizei werden an die Staatsanwaltschaft weitergeleitet, die dann darüber entscheidet, ob ein Strafverfahren eingeleitet wird oder nicht.

In einem letzten Punkt möchte ich noch kurz auf die Inaktion vorangehender Regierungen eingehen. Viele Menschen, die auf der Straße leben, leiden unter psychischen Problemen. Wenn in den vergangenen Jahren von Regierungsseite hier verstärkt angesetzt worden wäre, gäbe es viele der Situationen nicht, die nun als kritisch bezeichnet werden müssen.

Wir werden die vorliegende Motion zu 100 % verwerfen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Sollte es uns nicht gemeinsam gelingen, gegen die inakzeptablen Situationen vorzugehen, die die Menschen in der Hauptstadt erleben, käme dies einer Abdankung des Staates gleich. Wir werden unsere Bemühungen fortsetzen, um dies zu verhindern.

Die von déi gréng, LSAP, déi Lénk und Piraten eingereichte Motion wird mit den Stimmen der DP-CSV-Majorität und mit der Stimme von Rat Weidig (ADR) verworfen.

XI. GERICHTSANGELEGENHEITEN

Der Gemeinderat ermächtigt den Schöffengerat *einstimmig*, in verschiedenen Angelegenheiten vor Gericht aufzutreten.

Einstellung des Verfahrens

Rat François BENOY: Unsere Fraktion wird sich beim Votum enthalten. Es wäre interessant gewesen, zu sehen, wie das Urteil ausgefallen wäre.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Die Entscheidung von *déi gréng*, sich beim Votum zu enthalten, liegt in der Logik der Haltung von *déi gréng*.

Bei Enthaltung der Vertreter von déi gréng, LSAP, déi Lénk und Piraten ermächtigt der Gemeinderat den Schöffengerat die beim Verwaltungsgericht Luxemburg eingereichte Klage gegen die Entscheidung der Innenministerin vom 15. Mai 2023 betr. den Beschluss des Gemeinderates vom 27. März 2023 zur Änderung der allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Luxemburg vom 26. März 2001 zurückzuziehen.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Mit diesem Beschluss steht einer Veröffentlichung der in der Nichtigkeitsklage vorgebrachten Argumente nichts mehr entgegen. Zahlreiche Journalisten waren an mich herangetreten mit der Bitte, die Klage einsehen zu können. Das Gesetz sieht vor, dass dies während eines anhängigen Verfahrens nicht möglich ist.

XII. SCHAFFUNG / STREICHUNG VON POSTEN

Der Gemeinderat ist aufgerufen, der Schaffung von sieben Posten beim *Service Bâtiments*, drei Posten bei den städtischen Theatern und 31,5 neuen Posten beim *Service Hygiène* sowie der Streichung von drei bisherigen Posten beim *Service Hygiène* zuzustimmen.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): Im Hygienesdienst sollen 31,5 Posten geschaffen und drei Posten gestrichen werden. Wäre es möglich, zusätzliche Informationen zu den neu geschaffenen Posten zu erhalten?

3,5 Posten entfallen auf Hotspots. Dies ist prinzipiell zu begrüßen, doch habe ich mir die Frage gestellt, ob die Schaffung dieser Posten bereits als Umsetzung einer der in der von *déi gréng* eingereichten Motion vorgebrachten Vorschläge zur Verbesserung der Lebensqualität im Bahnhofsviertel gesehen werden kann. In der Motion hatten wir u.a. vorgeschlagen, im Bahnhofsviertel eine „antenne hygiène (24/7)“ einzurichten.

Ich erinnere mich an eingehende Diskussionen, die wir über Pflastersteine geführt haben. Ich kann mich jedoch nicht daran erinnern, dass davon die Rede war, dass Spezialfahrzeuge erworben und zusätzliches Personal zur Reinigung der Steine eingestellt werden müssten. War damals bereits gewusst, dass zusätzliches Personal eingestellt werden muss? Wird die Stadt Luxemburg weiterhin auf den Einkauf von hellen Steinen setzen?

Schöffe Patrick GOLDSCHMIDT: In den letzten Jahren hat es keine Schaffung zusätzlicher Posten im Hygienesdienst gegeben. Im Jahr 2000 zählte die Stadt Luxemburg rund 80.000 Einwohner. Heute sind es 50.000 Einwohner mehr. Mit der steigenden Einwohnerzahl braucht es mehr Hygiene-Patrouillen, mehr Fahrzeuge, um die anfallenden Arbeiten erledigen zu können. Die Analyse des Schöffensrates war stets die, dass es bald zu einem Umzug des Hygienesdienstes in neue Räumlichkeiten kommen wird. Ein Umzug ist noch nicht erfolgt. Neue Wohnviertel sind entstanden und weitere sind vorgesehen. Die Situation ist nun die, dass dringend zusätzliches Personal benötigt wird und der Personalbestand des Hygienesdienstes wachsen muss.

Außer im Bahnhofsviertel gibt es noch einige weitere Hotspots in der Hauptstadt. Hier kommen Teams zum Einsatz, um noch mehr Präsenz zu zeigen und für Sauberkeit zu sorgen. Daher mein Appell an den Gemeinderat, der Schaffung von zusätzlichen Posten im Hygienesdienst zuzustimmen.

Bei hellen Steinen, wie sie in der Oberstadt verlegt wurden, sieht man den Schmutz besser. Zur Reinigung dieser Steine mussten spezielle, effizientere Reinigungsfahrzeuge erworben werden.

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Im Laufe der Jahre werden die Steine eine Patina bilden. Auf dem Markt gibt es immer leistungsstärkere Reinigungsfahrzeuge. Viele große öffentliche Plätze, die mit Steinen ausgelegt werden könnten, gibt es in der Stadt Luxemburg nicht mehr. Als großer Platz fällt mir da nur noch der Place de la Gare ein, der jedoch nicht im Besitz der Stadt Luxemburg ist.

Rätin Linda GAASCH (déi gréng): War damals nicht gewusst, dass es Spezialreinigungsfahrzeuge braucht, um die hellen Steine sauber halten zu können?

Bürgermeisterin Lydie POLFER: Bei der Umsetzung des Projektes wurde dafür Sorge getragen, dass die zu verlegenden Steine nicht aus China kommen. Die Steine kommen aus Bayern. Um das Rautenmuster sichtbar zu machen, hatten wir uns für einen Mix aus hellen und weniger hellen Steinen entschieden. Seit die Steine verlegt sind, tun wir unser Bestes, um sie so sauber wie möglich zu halten. Sollte ein Reinigungsfahrzeug kaputtgehen, werden wir es durch ein neues Fahrzeug ersetzen.

Der Gemeinderat erteilt einstimmig seine Zustimmung zur Schaffung bzw. Streichung der vorgeschlagenen Posten.

In nichtöffentlicher Sitzung

XIII. ERSETZUNG VON MITGLIEDERN BERATENDER KOMMISSIONEN

XIV. PERSONALANGELEGENHEITEN DER ZIVILHOSPIZE

XV. PERSONALANGELEGENHEITEN DES SOZIALAMTS

XVI. PERSONALANGELEGENHEITEN DER STADT LUXEMBURG

Neuordnung von Bauland

Unter dem Punkt „Urbanismus“ hat der Gemeinderat in seiner Sitzung vom 29. Januar 2024 der Neuordnung mehrerer Baulandparzellen zugestimmt. Die Beschlüsse wurden per Mitteilung vom 22. Februar 2024 bekanntgegeben und können auf der Internetseite der Stadt Luxemburg (www.vdl.lu) eingesehen werden.

Allgemeine Polizeiverordnung

In seiner Sitzung vom 29. Januar 2024 hat der Gemeinderat die Abänderung von Artikel 45 und 59 der Allgemeinen Polizeiverordnung der Stadt Luxemburg beschlossen. Der Beschluss wurde am 4. März 2024 vom Innenministerium genehmigt und per offizielle Mitteilung vom 25. März 2024 öffentlich bekanntgegeben. Die Allgemeine Polizeiverordnung ist auf der Internetseite der Stadt Luxemburg (www.vdl.lu) einsehbar.